

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



# Verhandlungen | Délibérations Deliberazioni

12.074

Schluss mit der MWST-Diskriminierung  
des Gastgewerbes! Volksinitiative

Stop à la TVA discriminatoire pour la  
restauration! Initiative populaire

Basta con l'IVA discriminatoria per  
la ristorazione! Iniziativa popolare

Volksabstimmung vom 28.09.2014

Votation populaire du 28.09.2014

Votazione popolare del 28.09.2014

VH 12.074

Dokumentation | Documentazione | Documentazione

Parlamentsbibliothek

Bibliothèque du Parlement

Biblioteca del Parlamento



## Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerliste - Liste des orateurs		II
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Résumé des débats		IV VI
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	11.12.2013	1
	Ständerat - Conseil des Etats	06.03.2014	24
5.	Schlussabstimmungen - Votations finales		
	Nationalrat - Conseil national	21.03.2014	34
	Ständerat - Conseil des Etats	21.03.2014	35
6.	Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs		36
7.	Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» vom	21.03.2014	40
	Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration !» du	21.03.2014	42
	Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Basta con l'IVA discriminatoria per la ristorazione!» del	21.03.2014	44

## 1. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

### 12.074 n Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes! Volksinitiative

Botschaft vom 14. September 2012 zur Volksinitiative "Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!" (BBI 2012 8319)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

**11.12.2013 Nationalrat.** Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

**06.03.2014 Ständerat.** Zustimmung.

**21.03.2014 Nationalrat.** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

**21.03.2014 Ständerat.** Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2014 2851

### 12.074 n Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration! Initiative populaire

Message du 14 septembre 2012 relatif à l'initiative populaire "Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration!" (FF 2012 7695)

CN/CE *Commission de l'économie et des redevances*

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration»

**11.12.2013 Conseil national.** Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

**06.03.2014 Conseil des Etats.** Adhésion.

**21.03.2014 Conseil national.** L'arrêté est adopté au vote final.

**21.03.2014 Conseil des Etats.** L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale 2014 2761

## 2. Rednerliste · Liste des orateurs

### Nationalrat · Conseil national

<b>Amstutz</b> Adrian (V, BE)	3, 8, 9, 12, 19, 20, 21
<b>Bertschy</b> Kathrin (GL, BE)	9
<b>Binder</b> Max (V, ZH)	19
<b>Birrer-Heimo</b> Prisca (S, LU)	7, 12
<b>Borer</b> Roland F. (V, SO)	11, 12, 21
<b>Buttet</b> Yannick (CE, VS)	5, 18
<b>Caroni</b> Andrea (RL, AR)	12, 13
<b>Clottu</b> Raymond (V, NE)	10, 22
<b>Darbellay</b> Christophe (CE, VS)	5
<b>de Buman</b> Dominique (CE, FR)	4, 5
<b>Feller</b> Olivier (RL, VD)	15, 21
<b>Fiala</b> Doris (RL, ZH)	15
<b>Flückiger-Bäni</b> Sylvia (V, AG)	17, 19
<b>Frehner</b> Sebastian (V, BS)	16
<b>Giezendanner</b> Ulrich (V, AG)	19
<b>Gmür</b> Alois (CE, SZ)	13
<b>Grin</b> Jean-Pierre (V, VD)	13, 17
<b>Gschwind</b> Jean-Paul (CE, JU)	5
<b>Gysi</b> Barbara (S, SG)	10, 14, 15
<b>Hassler</b> Hansjörg (BD, GR)	6
<b>Hausammann</b> Markus (V, TG)	10
<b>Heer</b> Alfred (V, ZH)	21
<b>Hess</b> Lorenz (BD, BE)	10, 12
<b>Jans</b> Beat (S, BS)	11, 14
<b>Keller</b> Peter (V, NW)	7
<b>Leutenegger Oberholzer</b> Susanne (S, BL)	14, 18, 19, 20
<b>Maire</b> Jacques-André (S, NE), pour la commission	2
<b>Marra</b> Ada (S, VD)	8
<b>Müller</b> Philipp (RL, AG), für die Kommission	1
<b>Noser</b> Ruedi (RL, ZH)	6, 7
<b>Pezzatti</b> Bruno (RL, ZG)	17
<b>Rime</b> Jean-François (V, FR)	9
<b>Ritter</b> Markus (CE, SG)	21
<b>Rösti</b> Albert (V, BE)	9, 10
<b>Rutz</b> Gregor A. (V, ZH)	13, 14, 22
<b>Schelbert</b> Louis (G, LU)	5
<b>Schwaab</b> Jean Christophe (S, VD)	16, 17

<b>Schwander</b> Pirmin (V, SZ)	15
<b>von Graffenried</b> Alec (G, BE)	3
<b>von Siebenthal</b> Erich (V, BE)	19
<b>Widmer-Schlumpf</b> Eveline, Bundesrätin	21, 21, 22

#### **Ständerat · Conseil des Etats**

<b>Altherr</b> Hans (RL, AR)	29
<b>Baumann</b> Isidor (CE, UR)	25, 31
<b>Bieri</b> Peter (CE, ZG)	29
<b>Bischof</b> Pirmin (CE, SO)	31
<b>Bischofberger</b> Ivo (CE, AI)	28
<b>Comte</b> Raphaël (RL, NE)	28
<b>Fournier</b> Jean-René (CE, VS)	29
<b>Föhn</b> Peter, (V, SZ)	26, 30
<b>Graber</b> Konrad (CE, LU)	27
<b>Häberli-Koller</b> Brigitte (CE, TG)	29
<b>Hess</b> Hans (RL, OW)	27, 30
<b>Kuprecht</b> Alex (V, SZ)	30
<b>Levrat</b> Christian, (S,FR)	26
<b>Niederberger</b> Paul (CE, NW)	30
<b>Recordon</b> Luc (G, VD)	29
<b>Schmid</b> Martin (RL, GR)	25, 30
<b>Theiler</b> Georges (RL, LU)	29
<b>Widmer-Schlumpf</b> Eveline, Bundesrätin	31
<b>Zanetti</b> Roberto (S, SO), für die Kommission	24, 31

### 3. Zusammenfassung der Verhandlungen

#### 12.074 Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes! Volksinitiative

Botschaft vom 14. September 2012 zur Volksinitiative "Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!" (BBI 2012 8319)

**Bei der Mehrwertsteuer gibt es neben einem Normalsatz von 8 Prozent einen reduzierten Satz von 2,5 Prozent und einen bis Ende 2013 befristeten Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,8 Prozent. Take-Away-Leistungen werden wie Verkäufe von Nahrungsmitteln (inkl. alkoholfreier Getränke) zum reduzierten Satz besteuert. Die Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen hingegen wird zum Normalsatz besteuert, wenn die steuerpflichtige Person für deren Konsum an Ort und Stelle besondere Vorrichtungen bereithält oder die Nahrungsmittel beim Kunden oder bei der Kundin zubereitet beziehungsweise serviert werden. Die Initiative will durch eine entsprechende Verfassungsbestimmung eine Gleichstellung der gastgewerblichen Leistungen mit den Take-Away-Leistungen erreichen. Zu diesem Zweck sollen die gastgewerblichen Leistungen (ohne Abgabe von alkoholischen Getränken oder Raucherwaren) dem gleichen Steuersatz unterstellt werden wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Das Parlament empfiehlt Volk und Ständen die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.**

#### Ausgangslage

Der Bundesrat wies in seiner Botschaft vom 14. September 2012 darauf hin, dass die Initiative sich nur durch die Unterstellung der gastgewerblichen Leistungen unter den reduzierten Steuersatz umsetzen lasse. Damit aber schiesse die Initiative weit über ihr eigentliches Ziel hinaus, denn für eine Besteuerung der gastgewerblichen Leistungen zum reduzierten Satz sei keine sozial- oder verteilungspolitische Begründung denkbar. Die Annahme der Initiative hätte zudem Mindereinnahmen von jährlich 700-750 Millionen Franken zur Folge, wovon rund 75 Millionen Franken zulasten des AHVFonds und rund 40 Millionen Franken zulasten des IV-Fonds gehen würden. Mindereinnahmen in dieser Grössenordnung kann der Bundeshaushalt kaum verkraften. Für den Bundesrat komme deshalb nur eine ertragsneutrale Umsetzung der Initiative infrage, wobei die Kompensation zwingend innerhalb des Mehrwertsteuersystems zu erfolgen hat. Dabei erweise sich eine Erhöhung des reduzierten Steuersatzes auf 3,8 Prozent als am besten geeignet, da dadurch zum einen die absolute Differenz zwischen dem reduzierten Satz und dem Normalsatz wieder ungefähr auf das ursprüngliche Niveau zurückgebildet würde und zum anderen keine Anpassung der Bundesverfassung notwendig wird. Zudem wirke sich diese Kompensationsvariante als einzige nicht zum Nachteil der Kantone und Gemeinden aus. Die Kompensationsvariante habe nur geringfügige Auswirkungen auf die privaten Haushalte, wobei Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine gewisse Mehrbelastung erfahren und Haushalte in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen leicht entlastet würden. (Quelle: Botschaft des Bundesrates)

#### Verhandlungen

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

11.12.2013	NR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.03.2014	SR	Zustimmung.
21.03.2014	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
21.03.2014	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Der **Nationalrat** lehnte die Initiative mit 94 zu 78 Stimmen bei 16 Enthaltungen ab. Zwar teilten viele Ratsmitglieder das Unverständnis der Branche über die ungleichen Steuersätze für Restaurants und Take-Away-Läden. Die Gastrouisse-Initiative ging ihnen aber zu weit. Für die Initiative setzten sich die Mitglieder der SVP-Fraktion, aber auch grössere Teile der CVP-Fraktion ein: Ein Arbeiter bezahle bei einem täglichen Besuch im Restaurant 30 Franken Mehrwertsteuer pro Monat, wer beim Take-Away vergleichbare Speisen konsumiere dagegen nur 10 Franken. Es sei doch absurd, wenn man für das gleiche Produkt unterschiedlich hohe Steuern bezahle, wurde unter anderem argumentiert. Die Befürworter der Initiative sahen ferner eine Wettbewerbsverzerrung im harten Konkurrenzkampf der Gastrobetriebe, nachdem Restaurants bereits schon unter dem Rauchverbot und der tieferen Promille-Grenze zu leiden hätten. Die Leute gingen wegen der tieferen Mehrwertsteuer eher zum Take-Away. Das Gastgewerbe werde mit der höheren Mehrwertsteuer abgezockt.

Die Linke und auch Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf kritisierten andererseits die drohenden Steuerausfälle bei Annahme der Initiative. Die Ausfälle von bis zu 750 Millionen Franken seien nicht zu verkraften. Ein Mitglied der freisinnig-liberalen Fraktion gab zudem zu bedenken, dass das Problem für die Restaurantbetreiber nicht die Take-Aways und auch nicht der höhere Mehrwertsteuersatz seien; die Herausforderung bestehe vielmehr darin, dass sich die Verpflegungsgewohnheiten der Bevölkerung in den letzten Jahren stark verändert hätten. Anstatt gegen Take-Away-Betriebe vorzugehen, seien von den Restaurantbetreibern vor allem Bewegung und neue Angebote gefragt.

Ein Gegenvorschlag von Alec von Graffenried (G, BE) wollte grundsätzlich danach unterscheiden, ob die Nahrungsmittel warm oder kalt verkauft werden. Warme Speisen würden zum Normalsatz besteuert, kalte zum reduzierten Satz. Das bringe nur neue Ungerechtigkeiten, Abgrenzungsprobleme beispielsweise für Bäckereien oder Metzgereien sowie einen beträchtlichen administrativen Aufwand, hiess es links wie rechts. Der Gegenvorschlag scheiterte deutlich mit 163 zu 18 Stimmen. Dieser Gegenvorschlag war ursprünglich von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates ausgearbeitet worden, später aber nach harscher Kritik in der Konsultation wieder fallen gelassen worden.

Wie der Nationalrat lehnte auch der **Ständerat** die Initiative ohne Gegenvorschlag mit 24 zu 13 Stimmen ab. Die Initiative sei auf den ersten Blick sehr sympathisch, sagte der Kommissionssprecher. Der zweite Blick falle jedoch kritischer aus: Die Reduktion des Steuersatzes für Restaurants auf 2,5 Prozent hätte Mindereinnahmen von 750 Millionen Franken zur Folge. Den Mehrwertsteuersatz für die Lieferung von Nahrungsmitteln auf den Normalsatz anzuheben, würde hingegen zu einem unerwünschten Anstieg der Fiskalquote führen. Eine ertragsneutrale Umsetzung würde wiederum die Abgrenzungsprobleme nicht beseitigen.

"Unrecht wird mit der Fortschreibung des Zustandes nicht zu Recht", warnte hingegen Hans Hess (RL, OW). Gerade im Alpenraum sei die Gastronomie das Rückgrat der Dörfer und auch der Tourismusindustrie, so Hess. Mit der Initiative könne ein Zeichen gesetzt werden für den Einheitssteuersatz. Pirmin Bischof (CE, SO) wies jedoch darauf hin, dass im Grundsatz alle für den Einheitsatz seien. Die Differenzen begännen bei den Ausnahmen. Den Antrag von Hans Hess, die Vorlage an die WAK zurückzuweisen mit der Forderung nach einer Vorlage mit Einheitsatz, wurde mit 31 zu 5 Stimmen abgelehnt.

**In der Schlussabstimmung wurde der Bundesbeschluss im Nationalrat mit 99 zu 82 Stimmen und im Ständerat mit 22 zu 13 bei 7 Enthaltungen angenommen.**



### 3. Résumé des délibérations

#### 12.074 Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration! Initiative populaire

Message du 14 septembre 2012 relatif à l'initiative populaire "Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration!" (FF 2012 7695)

**La TVA prévoit, outre le taux normal de 8 %, un taux réduit de 2,5 % et un taux spécial pour les prestations d'hébergement de 3,8 %, dont l'application est cependant limitée jusqu'à fin 2013. De manière analogue aux ventes de denrées alimentaires (y c. de boissons sans alcool), les prestations "à l'emporter" sont soumises au taux réduit. En revanche, la remise de denrées alimentaires dans le cadre de prestations de la restauration est soumise au taux normal lorsque l'assujetti tient à la disposition de tiers des installations particulières pour leur consommation sur place ou lorsque les denrées alimentaires sont préparées ou servies chez des clients. L'initiative, en introduisant une disposition constitutionnelle correspondante, a pour objectif d'atteindre l'égalité de traitement entre les prestations de la restauration et les prestations "à l'emporter". A cette fin, les prestations de la restauration (excepté la remise de boissons alcooliques et de tabac) doivent être soumises au même taux d'imposition que la livraison de denrées alimentaires. Le Parlement recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative sans lui opposer de contre-projet.**

#### Situation initiale

Dans son message du 14 septembre 2012, le Conseil fédéral relève que l'initiative ne peut être mise en oeuvre que si l'on soumet les prestations de la restauration au taux réduit. Il précise toutefois que, dans ce cas, l'initiative dépasserait largement son objectif parce qu'il n'existe aucun motif de politique sociale ou de répartition permettant de justifier l'imposition des prestations de la restauration au taux réduit. L'adoption de l'initiative engendrerait par ailleurs une diminution des recettes de 700 à 750 millions de francs par année. Sur cette somme, environ 75 millions de francs seraient à la charge du fonds AVS et environ 40 millions de francs à la charge du fonds AI. Selon le Conseil fédéral, le budget de la Confédération ne peut guère supporter une diminution des recettes de cette importance. Il estime que seule une initiative dont la mise en oeuvre serait sans incidence sur le budget est envisageable, et que la compensation devrait impérativement intervenir dans le cadre du système de la TVA. A cet effet, un relèvement du taux réduit à 3,8 % lui semble être la solution la plus appropriée étant donné que, d'une part, elle permettrait de ramener la différence absolue entre le taux réduit et le taux normal quasiment à son niveau initial et, d'autre part, elle ne nécessiterait aucune modification de la Constitution fédérale. Le Conseil fédéral indique en outre que cette solution de compensation est la seule à ne pas avoir d'impact défavorable pour les cantons et les communes. Elle n'aurait que de très faibles conséquences pour les ménages, mais les ménages de condition économique modeste devraient supporter une certaine augmentation de la charge alors que la charge des ménages très aisés serait légèrement allégée. (Source: message du Conseil fédéral)

#### Délibérations

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration»

11.12.2013	CN	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
06.03.2014	CE	Adhésion.
21.03.2014	CN	L'arrêté est adopté au vote final.
21.03.2014	CE	L'arrêté est adopté au vote final.

L'initiative a été rejetée par le **Conseil national** par 94 voix contre 78 et 16 abstentions. Si de nombreux députés partageaient l'incompréhension du secteur de la restauration concernant les différences de taux d'imposition entre les restaurants et les magasins "à l'emporter", ils ont estimé que l'initiative de GastroSuisse allait trop loin. Les membres du groupe UDC ainsi qu'une grande partie du groupe PDC se sont prononcés en faveur de l'initiative. Pour eux, un travailleur qui mange au restaurant tous les jours paie 30 francs de TVA par mois alors que celui qui consomme des plats "à l'emporter" ne paie que 10 francs pour des repas comparables. Il est donc absurde d'avoir une imposition différente pour un produit comparable. Les partisans de l'initiative ont en outre dénoncé ce qu'ils voient comme une distorsion de la concurrence dans le domaine de la restauration où règne une rude compétition. En effet, les restaurants après ont déjà eu à subir l'interdiction de fumer et de la

baisse du taux autorisé d'alcoolémie au volant. Un taux de TVA plus bas attire les consommateurs vers les Take-Away et les détourne d'une restauration où la TVA est plus élevée.

Les députés de gauche ainsi que la responsable du Département fédéral des finances, Eveline Widmer-Schlumpf, ont estimé que l'adoption de l'initiative aurait pour conséquence des pertes fiscales trop importantes. Selon eux, il est impossible de faire face à une diminution des recettes pouvant aller jusqu'à 750 millions de francs. Pour un membre du groupe radical-libéral, ni la vente à l'emporter ni un taux d'imposition plus élevé ne constitueraient le véritable problème des exploitants de restaurant. Les difficultés du secteur viendraient plutôt d'un changement drastique des habitudes alimentaires de la population au cours des dernières années. Au lieu d'agir contre la vente " à l'emporter ", il conviendrait dès lors de demander aux restaurateurs de s'activer et de renouveler leur offre.

Le conseiller national Alec von Graffenried (G, BE) a proposé dans un contre-projet de différencier les aliments vendus chauds et ceux vendus froids. Les produits alimentaires chauds seraient soumis au taux normal d'imposition tandis que les produits alimentaires froids bénéficieraient du taux réduit. A gauche comme à droite, on a estimé que cette proposition n'engendrerait que de nouvelles injustices, des problèmes de délimitation pour les boulangeries ou les boucheries notamment ainsi que de nombreuses démarches administratives. Ce contre-projet a été clairement rejeté par 163 voix contre 18. Il avait été initialement élaboré par la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national (CER-N), puis abandonné après avoir essuyé de lourdes critiques pendant la consultation.

A l'instar du Conseil national, le **Conseil des Etats** a lui aussi rejeté l'initiative par 24 voix contre 13 sans y opposer de contre-projet. Selon le rapporteur de la commission, si l'initiative paraît sympathique au premier regard, elle ne résiste pas un examen plus poussé. Une réduction de la TVA à 2,5 % pour les restaurants engendrerait en effet une réduction des recettes fiscales de 750 millions de francs. Et relever la TVA pour la livraison de denrées alimentaires au taux normal entraînerait un accroissement indésirable de la quote-part d'impôts. Quant à une mise en oeuvre sans incidence sur les recettes fiscales, elle ne résoudre pas le problème de délimitation.

Le conseiller aux Etats Hans Hess (RL, OW) a toutefois fait remarquer que ce n'était pas parce qu'une situation était injuste depuis longtemps qu'elle devenait juste avec le temps. Selon lui, la gastronomie est l'épine dorsale des villages et de l'industrie du tourisme dans les Alpes et l'initiative pourrait envoyer un message en faveur d'un taux unique d'imposition. A contrario, Pirmin Bischof (CE, SO) a relevé que sur le fond tout le monde était en faveur du taux d'imposition unique, mais que les divergences commençaient avec les exceptions. Le Conseil des Etats a rejeté la proposition de Hans Hess de renvoyer le projet à la CER pour lui demander de présenter un contre-projet prévoyant un taux d'imposition unique par 31 voix contre 5.

**Au vote final, le Conseil national a adopté l'arrêté fédéral par 99 voix contre 82 et le Conseil des Etats, par 22 voix contre 13 et 7 abstentions.**

12.074

**Schluss mit der MWST-Diskriminierung  
des Gastgewerbes!****Volksinitiative****Stop à la TVA discriminatoire  
pour la restauration!****Initiative populaire***Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 14.09.12 (BBI 2012 8319)

Message du Conseil fédéral 14.09.12 (FF 2012 7695)

Nationalrat/Conseil national 11.12.13 (Erstrat – Premier Conseil)

**Müller Philipp** (RL, AG), für die Kommission: Der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz, Gastrosuisse, hat am 21. September 2011 die eidgenössische Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» eingereicht. Die Initiative verlangt, dass gastgewerbliche Leistungen dem gleichen Mehrwertsteuersatz unterstellt werden wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dadurch sollen Wettbewerbsverzerrungen zwischen dem Gastgewerbe und der Take-away-Branche beseitigt werden. Zur heutigen rechtlichen Regelung: Seit der Einführung der Mehrwertsteuer im Jahr 1995 werden Restaurationsleistungen anders behandelt als Take-away-Leistungen. Gastgewerbliche Leistungen gelten insgesamt als Dienstleistungen und werden wie die meisten anderen Dienstleistungen auch mit dem Normalsatz von heute 8 Prozent inklusive IV-Zusatzfinanzierung besteuert. Bezüglich der Essenzubereitung unterscheidet sich diese Dienstleistung zwar nicht wesentlich von den Leistungen der Take-aways. Darüber hinaus erbringt aber das Gastgewerbe erhebliche weitere Leistungen wie z. B. den Service, das Zur-Verfügung-Stellen von Tischen und Stühlen, von Geschirr und Besteck, von Räumen und Toiletten. Der Take-away-Betrieb gibt demgegenüber nur konsumfertiges Essen zum Mitnehmen ab, ohne jede weitere Dienstleistung. Take-away-Leistungen unterscheiden sich deshalb kaum von anderen Nahrungsmittelverkäufen, z. B. vom Verkauf von frischen Sandwiches oder von Produkten aus dem Kühlregal eines Grossverteilers. Aus diesem Grund wird Take-away heute steuerlich dem Kauf von Nahrungsmitteln gleichgestellt und zum reduzierten Satz von 2,5 Prozent besteuert.

Am 14. September 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative von Gastrosuisse verabschiedet. Er empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Der reduzierte Steuersatz hat seine Berechtigung aus sozialen und verteilungspolitischen Gründen. Er soll auch weiterhin nur für den Einkauf von Nahrungsmitteln gelten, die ein lebensnotwendiges Gut darstellen. Das Gastgewerbe und die Take-away-Betriebe stehen durch ihre unterschiedlichen Leistungen nicht in einem direkten Konkurrenzverhältnis. Zudem hätte die Initiative Mindereinnahmen von jährlich 700 bis 750 Millionen Franken zur Folge. Es handelt sich hierbei klar um eine sehr teure Branchenlösung.

Zur Debatte in der WAK Ihres Rates: Die Frage, ob Gastgewerbe und Take-away in einem Wettbewerbsverhältnis zueinander stehen, wurde in der WAK Ihres Rates sehr kontrovers diskutiert. Trotzdem war die Kommission gewillt, die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Gastgewerbe und Take-away zu reduzieren. Sie beschloss daher im Mai, der Volksinitiative von Gastrosuisse mittels einer Kommissionsinitiative (13.435) einen indirekten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Gemäss dem entsprechenden Antrag bezüglich dieses Gegenentwurfes sollte die Abgabe warmer Nahrungsmittel immer zum Normalsatz besteuert werden, dies unabhängig davon, ob die Nahrungsmittel vor Ort konsumiert oder mitgenommen werden. Die WAK des Ständerates stimmte diesem Beschluss der WAK des Nationalrates zur Einreichung einer Kommissionsinitiative zu.

Die WAK-NR hat ihren Gesetzentwurf samt erläuterndem Bericht im Spätsommer dieses Jahres in eine kurze Vernehmlassung bei den Kantonen, Parteien und den betroffenen Interessengruppen gegeben. Die Ergebnisse waren unmissverständlich und deutlich. Die angestrebte Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von gastgewerblichen und Take-away-Leistungen wird mehrheitlich begrüsst. Die steuerliche Unterscheidung zwischen warmen und kalten Take-away-Leistungen wird jedoch klar abgelehnt. Dadurch würde die heutige steuerliche Ungleichbehandlung bloss durch eine neue Ungleichbehandlung ersetzt. Der Take-away-Bereich würde mit einem höheren Steuersatz bestraft, und dem Gastgewerbe wäre damit nicht geholfen. Auch ein Kurzgutachten des Bundesamtes für Justiz spricht sich aus verfassungsrechtlichen Gründen, nämlich wegen der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes und der Wettbewerbsneutralität, gegen die unterschiedliche steuerliche Behandlung von warmen und kalten Take-away-Leistungen aus. Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Vernehmlassung hat die WAK-NR den indirekten Gegenentwurf klar verworfen und mit 19 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, auf ihn ersatzlos zu verzichten.

Während der laufenden Vernehmlassung haben Gastrouisse, der Wirteverband Basel-Stadt und die BDP als Alternative einen Sondersatz von 5,5 Prozent für Beherbergungsleistungen und gastgewerbliche Leistungen ohne Alkohol und Tabak ausgearbeitet. Dieser neue Vorschlag hätte zu jährlichen Mindereinnahmen von noch 260 Millionen Franken geführt. Die WAK-NR hat diesen als direkten Gegenentwurf eingebrachten Vorschlag jedoch mit 16 zu 7 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Noch zur Motion Hess Hans 04.3655: Ständerat Hans Hess hatte diese Motion bereits im Jahr 2004 eingereicht. Über diese werden wir heute ebenfalls noch befinden. Mit diesem Vorstoss wird das gleiche Ziel wie mit der Volksinitiative von Gastrouisse verfolgt. Er verlangt, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz auch für Esswaren und alkoholfreie Getränke gilt, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden. Für den Ausgleich der dadurch geringer ausfallenden Mehrwertsteuereinnahmen solle der reduzierte Steuersatz entsprechend erhöht werden.

Der Ständerat hatte die Motion am 14. März 2005 – auch mit Blick auf die damals kommende Mehrwertsteuerreform – diskussionslos angenommen. Die WAK-NR, also die Kommission Ihres Rates, sistierte sie dann bis zum Entscheid des Parlamentes über die Einführung des Einheitssatzes. Nachdem Teil 2 der Mehrwertsteuerreform, eben jener mit dem Einheitssatz, am 23. September 2013 definitiv beendigt worden ist, hat die WAK-NR am 28. Oktober 2013 die Ablehnung der Motion Hess Hans beschlossen.

Die Anträge der WAK lauten heute daher wie folgt: Sie beantragt Ihnen mit 14 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Volksinitiative von Gastrouisse ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt sie Ihnen auch die Motion Hess Hans 04.3655 zur Ablehnung.

**Maire Jacques-André (S, NE)**, pour la commission: Rappelons tout d'abord que la TVA prévoit, outre le taux normal de 8 pour cent, un taux réduit de 2,5 pour cent, et un taux spécial pour les prestations d'hébergement de 3,8 pour cent, dont l'application est cependant limitée dans le temps.

De manière analogue aux ventes de denrées alimentaires, les prestations «à l'emporter» sont soumises au taux réduit. En revanche, la remise de denrées alimentaires dans le cadre de prestations de la restauration est soumise au taux normal lorsque l'assujetti tient à la disposition de tiers des installations particulières pour leur consommation sur place, ou lorsque les denrées alimentaires sont préparées ou servies chez des clients.

L'initiative de Gastrouisse, en introduisant une disposition constitutionnelle correspondante, a pour objectif d'atteindre l'égalité de traitement entre les prestations de la restauration et les prestations «à l'emporter». A cette fin, les prestations de la restauration – excepté la remise de boissons alcool-

liques et de tabac – doivent être soumises au même taux d'imposition que la livraison de denrées alimentaires.

Du point de vue du Conseil fédéral, cette initiative ne peut être mise en oeuvre que si l'on soumet les prestations de la restauration au taux réduit. Mais, dans ce cas, l'initiative dépasserait largement son objectif parce qu'il n'existe aucun motif de politique sociale ou de répartition permettant de justifier l'imposition des prestations de la restauration au taux réduit.

Pour cette raison, le Conseil fédéral propose de rejeter cette initiative. C'est ce qu'il propose dans son message du 12 septembre 2012, où il recommande de rejeter cette initiative sans lui opposer de contre-projet. Les principales raisons qu'il a avancées et qui ont été reprises par la commission sont que cette initiative entraînerait de fortes diminutions de recettes fiscales – de 700 à 750 millions de francs par année, dont 75 millions à la charge du fonds AVS et 40 millions à la charge du fonds AI. Le budget de la Confédération ne peut guère supporter cette diminution de recettes. Il faut donc envisager des mesures compensatoires, comme par exemple une hausse du taux réduit de TVA de 2,5 à 3,8 pour cent, pour atteindre la neutralité des recettes, ou alors, il faudrait augmenter de 0,3 pour cent le taux normal de TVA.

Quoi qu'il en soit, ces mesures compensatoires conduiraient à augmenter la charge fiscale des ménages. En effet, cette augmentation serait très problématique puisqu'elle provoquerait une augmentation des prix des produits de première nécessité, ce qui péjorerait la situation des familles à faibles revenus.

Pour les ménages, la diminution de charge de TVA – liée à la diminution du taux appliqué dans la restauration – ne serait en moyenne que de 195 francs par année. Mais, bien sûr, il y aurait de très gros écarts par rapport à cette moyenne et ce seraient avant tout les ménages les plus aisés, qui consomment des nombreuses prestations de restauration, qui profiteraient de cette baisse.

De plus, les expériences de baisse du taux de TVA appliqué aux prestations de la restauration qui ont été réalisées à l'étranger montrent que ces diminutions ne sont souvent pas répercutées sur le prix facturé au consommateur. On peut donc douter fortement de l'effet incitatif d'une baisse du taux de TVA sur les prestations de la restauration. D'autre part, la clientèle aisée qui consomme des prestations de restauration – en soirée par exemple – ne regarde certainement pas le taux de TVA avant de décider d'aller ou non au restaurant. De plus, en comparaison internationale, le taux de 8 pour cent appliqué aux prestations de la restauration reste très modeste.

En conséquence, la majorité de la commission, par 14 voix contre 8 et 1 abstention, vous invite à suivre le Conseil fédéral, donc à recommander le rejet de l'initiative populaire, sans lui opposer de contre-projet.

Cette décision n'est intervenue qu'après de longs travaux en commission. En effet, la commission a tout de même été sensible aux problèmes réels soulevés par l'initiative, à savoir la différence de traitement entre les restaurants et les «take away».

La commission, dans sa majorité, a donc cherché dans un premier temps à apporter une réponse plus nuancée que celle proposée par l'initiative et elle a exploré la piste d'un contre-projet indirect. Celui-ci aurait modifié l'article 25 de la loi sur la TVA, en prévoyant une distinction – à savoir des taux de TVA différents – entre les aliments servis chauds, qui impliquent un travail conséquent de préparation, et les menus servis froids.

Mais en adoptant cette solution, on ne fait en réalité que déplacer le problème de la limite d'application des deux taux. Cette proposition comporte de gros inconvénients qui ont été très bien relevés dans la procédure de consultation par une majorité des instances consultées, à savoir 45 sur 65. Ces entités refusent la proposition de contre-projet indirect, parce qu'il engendre d'une part de grandes complications administratives, notamment pour les commerces qui vendent à la fois des mets chauds et des mets froids, ou

parce qu'il maintient d'autre part une inégalité de traitement entre les différents «take away» – ceux qui vendent des denrées chaudes et ceux qui ne vendent que des denrées froides.

Au final, la commission a donc été d'avis qu'il fallait maintenir la différence actuelle, même si, encore une fois, elle pose un réel problème. En conclusion, par 19 voix contre 2 et 2 abstentions, la commission a décidé de renoncer à proposer un contre-projet indirect.

Lors de la procédure de consultation est arrivée une nouvelle proposition, émanant des milieux proches de Gastro-suisse, pour un autre contre-projet indirect qui aurait pu, semblait-il, remplacer l'initiative. Cette proposition visait toujours à réduire l'inégalité de traitement, mais en introduisant un troisième taux, avec un champ d'application plus large, englobant les prestations de la restauration, celles des «take away» et, en plus, les prestations de l'hôtellerie. L'ensemble de ces prestations seraient soumises à taux commun, fixé à 5,5 pour cent.

Bien entendu, on a assisté à une prise de position négative d'Hotelleriesuisse. Je rappelle que les prestations d'hébergement bénéficient temporairement d'un taux à 3,8 pour cent; il y aurait donc une augmentation du taux pour les prestations d'hôtellerie, ce qui explique qu'Hotelleriesuisse ne soit pas favorable à cette proposition qui, soit dit en passant, provoquerait aussi une diminution de recettes de l'ordre de 260 millions de francs par année.

Finalement, vu toutes ces prises de position contradictoires, la commission, par 16 voix contre 7 et 1 abstention, a clairement refusé d'examiner cette nouvelle proposition de contre-projet.

En résumé, la commission vous recommande de suivre le Conseil fédéral, à savoir de recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative populaire sans lui opposer de contre-projet. Comme l'a dit mon préopinant, je relève au passage que la commission a traité la motion Hess Hans qui visait les mêmes buts.

**von Graffenried Alec (G, BE):** Avec ma proposition de contre-projet direct, je reprends le contre-projet indirect de la commission, comme cela a été expliqué tout à l'heure par le rapporteur.

Aujourd'hui, les «take away» profitent d'un taux de TVA réduit. Je propose d'adapter le taux de TVA des «take away» à celui des restaurants.

Ce contre-projet a été élaboré par la Division principale de la TVA de l'Administration fédérale des contributions; il est donc adapté à la pratique.

On a dit tout à l'heure que ce contre-projet était trop compliqué. Ce n'est pas le cas: il y a toujours des interfaces, des «Schnittstellen». Ce que je propose, c'est tout simplement d'adapter ces «Schnittstellen» à la réalité, avec une différenciation chaud/froid: les «take away» qui fonctionnent comme des restaurants paieront la TVA comme les restaurants. C'est tout!

Je vous invite donc à soutenir ce contre-projet.

Die Gastro-suisse-Initiative wurde ja zu einem Zeitpunkt lanciert, als die Reform der Mehrwertsteuer noch Aussicht auf Erfolg hatte. Unterdessen ist die Vereinfachung der Mehrwertsteuer bekanntlich gescheitert, und damit auch eine einfache Umsetzung der Gastro-suisse-Initiative. Wir Grünen – Herr Schelbert wird es noch genauer ausführen – lehnen die Initiative, wie sie nun vorliegt und umgesetzt werden könnte, mehrheitlich ab. Für das Anliegen der Initianten haben wir jedoch Verständnis: Take-aways werden bei der Mehrwertsteuer privilegiert und Restaurants diskriminiert. Diese Ungleichbehandlung ist zu beseitigen. Zu diesem Zweck unterbreiten wir Ihnen einen Gegenvorschlag.

Nahrungsmittel werden bei der Mehrwertsteuer aus sozialpolitischen Gründen günstiger besteuert als andere Konsumgüter. Als Nahrungsmittel gelten Speisen und alkoholfreie Getränke. Sofern sie nur verkauft werden, sind Nahrungsmittel zum reduzierten Mehrwertsteuersatz von 2,5 Prozent besteuert; auch für Speisen, die von der Kundschaft mitgenommen werden – Stichwort Take-away –, gilt

der reduzierte Satz von 2,5 Prozent. Sobald aber eine gastgewerbliche Dienstleistung vorliegt, kommt der Normalsatz von 8 Prozent zur Anwendung. Darin liegt die ungerechtfertigte Wettbewerbsverzerrung zulasten des Gastgewerbes. Das gilt vor allem für die Verpflegung am Mittag; das können Sie auf der Gasse oder an Bahnhöfen ohne Weiteres selber beobachten. Als gastgewerbliche Leistungen gelten die Abgabe von Speisen und Getränken zum Konsum vor Ort, im Restaurant, sowie der Partyservice beim Kunden zu Hause. Ebenso ist zu bedenken, dass das Gastgewerbe im Gegensatz zur Take-away-Branche viele Ausbildungsplätze anbietet. Die steuerliche Bevorteilung der Take-away-Branche fördert zudem das Littering, was mit Kosten für die Allgemeinheit verbunden ist.

Es ist sinnvoll, Take-away-Leistungen, die im Grunde wie gastgewerbliche Leistungen daherkommen, zum Normalsatz zu besteuern. Diese Regelung entspricht der heute auf Strassen und Plätzen in der Schweiz gelebten Realität viel besser und bringt weder sozialpolitische Nebeneffekte noch grosse Einnahmeherausfälle in der Bundeskasse. Unser Gegenvorschlag ist also eine einleuchtende Alternative. Das Abgrenzungskriterium sind warme oder kalte Speisen. Damit unterliegen nun auch viele Take-aways wie die Restaurants dem Normalsatz. Wir erfinden hier nichts Neues, wir unterstellen nur die Take-aways denselben Regeln, wie sie für die Restaurants schon gelten. Diese Regelung wurde durch die Mehrwertsteuerverwaltung selber ausgearbeitet. Sie ist daher auch vollzugsfähig.

Nun hat der Kommissionssprecher dagegen eingewendet, sie verstosse gegen die Rechtsgleichheit, da Gleiches ungleich besteuert werde. Genau dasselbe ist natürlich gegen die heute geltende Regelung anzuführen, und das ist ja der Ursprung dieser Initiative. Wir sind der Meinung, dass eben das Gleiche nach Massgabe seiner Gleichheit gleich besteuert wird. Auch bei unserem Gegenvorschlag ist diese Besteuerung, ebenfalls unter dem Titel der Rechtsgleichheit, korrekt umsetzbar.

Nun wird ausgeführt, unsere Lösung sei kompliziert und bürokratisch, und dieser Einwand trifft natürlich zu. Dagegen ist einzuwenden, dass die Mehrwertsteuer grundsätzlich ein bürokratisches Monster ist. Hingegen stellt der Vollzug weder an der Migros-Kasse noch im Restaurant ein Problem dar. Das Inkasso erfolgt weitgehend automatisiert. Die Steuer ist bereits in die Preise eingerechnet. In der Regel wissen Sie gar nicht, welchen Mehrwertsteuersatz Sie für ein Produkt bezahlen müssen, weil er eben bereits in den Preis eingerechnet ist. Genauso würden künftig die Preise von Take-away-Speisen abgerechnet.

Bereits heute gelten an jeder Ladenkasse verschiedene Mehrwertsteuersätze. Hier kann also das Problem nicht liegen. Solche Schnittstellen bestehen bereits heute. Alles, was wir verlangen, ist, dass wir die Schnittstellen etwas verschieben und einen Beitrag zu einer gerechteren Steuer leisten.

Wir danken Ihnen daher, wenn Sie meinem Einzelantrag zustimmen.

**Amstutz Adrian (V, BE):** Die SVP-Fraktion unterstützt die Initiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!».

Jene unter Ihnen, welche ihren Kaffee heute Morgen im Restaurant genossen haben, haben dreimal so viel Mehrwertsteuer bezahlt wie jene, die ihren Kaffee an einer Kaffeebar geholt und mitgenommen haben. Finden Sie das gerecht? Und ich frage Sie: Haben Sie bei der Kaffeebar eine Toilette vorgefunden, oder hat Ihnen nach dem Kaffeegenuss unterwegs irgendjemand auf seine Kosten den Abfall abgenommen? Nein. Eventuell sind Sie in Ihrer Not sogar in das nächste Restaurant geschlichen und haben ohne Konsumation die Toilette benutzt. Im besten Fall haben Sie Ihren Abfall in einem öffentlichen Kübel entsorgt, der natürlich auf Kosten der Steuer- und Gebührenzahlenden – dazu gehören auch die Gastrobetriebe mit ihren dreimal so hohen Mehrwertsteuerabgaben – finanziert und geleert wird. Es ist doch absurd, wenn man für das gleiche Produkt mehr oder



weniger Steuern bezahlt, notabene wenn die mit der Serviceleistung verbundenen Kosten gerade umgekehrt besteuert werden!

Aus diesem Grund hat das Gastgewerbe 2011 eine Initiative eingereicht, welche die gleiche Besteuerung aller Lebensmittel und alkoholfreien Getränke fordert, unabhängig vom Ort der Konsumation. Das wäre zeitgemäss, und deshalb braucht es eine Korrektur des geltenden Mehrwertsteuersystems. Es wäre auch eine Vereinfachung, die einleuchtet.

Als vor knapp zwanzig Jahren die Mehrwertsteuer eingeführt wurde, sah man selten jemanden mit einem Kaffeebecher in den Zug steigen oder mit einer Styroporschachtel in der Hand auf der Strasse herummarschieren. Heute hingegen ist das alltäglich, so sehr alltäglich, dass wir es gar nicht mehr wahrnehmen – bis auf den Abfall, der dann herumliegt. Das bediente Gastgewerbe, die Take-aways und der Detailhandel stehen heute als Konkurrenten in einem engen, harten Wettbewerb. Das geltende Mehrwertsteuergesetz verzerrt diesen Wettbewerb, indem es die Restauration zu höheren Abgaben verpflichtet. Das ist bedenklich, weil damit gerade die Gastrobranche, welche für das Endprodukt am meisten Arbeit einsetzt und am meisten Infrastruktur zur Verfügung stellen muss, stärker belastet wird. Längerfristig gefährdet das geltende Mehrwertsteuersystem Arbeitsplätze. Hinzu kommt, dass Restaurants, Cafés und Bars auch Begegnungsorte für Jung und Alt sind. Diesen Begegnungsorten kommt eine wichtige soziale und integrative Funktion zu. Es kann doch nicht sein, dass die Seniorengruppe, die sich donnerstagnachmittags im «Bären» zum Kaffee trifft, stärker besteuert wird als Personen, die ihren Kaffee unterwegs trinken. Und es kann doch nicht sein, dass immer mehr Gastrobetriebe schliessen und die Gemeinden dann mit viel Steuergeld Ersatzbegegnungsorte schaffen und unterhalten müssen.

Es geht bei diesem Geschäft nicht darum, dem Gastgewerbe ein Steuerprivileg zu gewähren. Nein, es geht darum, endlich einen Fehler, eine Ungerechtigkeit im System zu korrigieren. Wie offensichtlich dieser Fehler ist, belegen mehrere Beispiele. Ich nenne Ihnen eines: Ein Mittagmenü wird im Durchschnitt für 20 Franken verkauft. In diesem Preis sind Fr. 1.50 Mehrwertsteuer enthalten, die z. B. ein Arbeiter bezahlen muss, der bei den aktuellen Minustemperaturen beschliesst, im Restaurant zu essen. Sein Kollege, der das Essen beim Take-away holt, bezahlt darauf gerade mal 50 Rappen Mehrwertsteuer. Im Monat bezahlt also beispielsweise der Bauarbeiter, der sein verdientes Mittagessen an der Wärme einnehmen will, als Restaurantgast 30 Franken Mehrwertsteuer, der Take-away-Kunde hingegen nur 10 Franken, also wesentlich weniger.

Ich bitte Sie, hier und heute ein starkes Zeichen gegen diese Ungleichbehandlung, gegen diese staatliche Behinderung zu setzen und die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

**de Buman** Dominique (CE, FR): Il est absolument choquant de savoir que, dans notre pays, le fisc fédéral frappe plus lourdement la restauration – un domaine dans lequel on nous garantit pourtant la qualité du service et un savoir-faire –, que la distribution de mets «à l'emporter», où il n'y a pas d'accueil et pas de plus-value. Celui-ci connaît en effet un taux de TVA plus bas. C'est choquant et c'est pourtant le régime que subit le monde de la restauration, et ce n'est pas l'adoption de la motion Hess Hans 04.3655, qui a pourtant reçu l'aval du Conseil fédéral, qui a fait changer la législation, tant s'en faut!

Cette situation totalement injuste perdure depuis des années, sans que le gouvernement ne respecte la volonté du Parlement ni ne nous propose une solution équilibrée. Il a donc fallu le dépôt de l'initiative populaire de Gastrosuisse sur la TVA pour que le Landerneau politique s'émeuve à nouveau de cette inégalité choquante. En tant que président de la Fédération suisse du tourisme, qui chapeaute l'ensemble des secteurs de la branche, j'ai accepté de figurer au sein du comité d'initiative, afin d'appuyer celles et ceux qui mettent en oeuvre un savoir-faire au profit de l'ensemble du tourisme suisse. Les démocrates-chrétiens et les évangé-

liques populaires sont de solides soutiens de ces professions artisanales et familiales, qui sont la colonne vertébrale de notre économie et de notre pays. Cela explique tout naturellement la sympathie recueillie sur le principe par une démarche qui se veut protestataire devant l'inertie du gouvernement et de l'administration.

L'initiative qui prévoit l'abaissement du taux frappant la restauration au niveau de celui relatif aux denrées alimentaires engendrerait, il faut le reconnaître, des pertes fiscales d'environ 700 millions de francs. Il faut l'avouer, ce n'est pas rien, à un moment où l'horizon financier de la Confédération devient plus sombre et où deux priorités, elles aussi coûteuses pour les finances publiques, réunissent à la fois le Conseil fédéral et les partis de notre enceinte. J'ai cité la réforme de la fiscalité de la famille et celle de la fiscalité des entreprises III. Cette hésitation devant une grosse perte fiscale a été accentuée par le machiavélisme du Conseil fédéral qui a, en quelques sortes, pris en otage l'initiative de Gastrosuisse dans le message sur la révision ordinaire de la loi sur la TVA et l'a contrée en lui opposant l'obligation de la neutralité des coûts, phénomène jamais exigé dans d'autres processus de révision fiscale. C'est ainsi que de nombreux autres secteurs auraient dû endosser une part de ces pertes fiscales pour arriver à un résultat global équilibré. Cette stratégie du Conseil fédéral a mené le Parlement à enterrer la révision de la loi sur la TVA, un système à deux taux, qui aurait pourtant eu un large soutien dans notre enceinte.

Devant le coût de l'initiative populaire mais aussi parce que soucieux de l'abolition de la discrimination frappant la restauration, plusieurs membres de la Commission de l'économie et des redevances, dont votre serviteur, ont alors mis sous toit un contre-projet consistant en une élévation du taux assujettissant les mets à l'emporter au niveau du taux de TVA ordinaire. Un surplus de quelque 30 millions de francs de recettes aurait ainsi été enregistré dans les caisses de la Confédération.

C'est une somme mineure par rapport à l'enjeu. Ce projet n'a toutefois eu qu'un écho très mitigé dans la procédure de consultation qui s'en est suivie et Gastrosuisse l'a finalement rejeté après y avoir été quelque peu favorable dans un premier temps.

Ce contre-projet, qui n'a pas de chance d'aboutir, est repris in extenso par Monsieur von Graffenried qui en a fait aujourd'hui une proposition individuelle visant à faire adopter un contre-projet direct par l'Assemblée fédérale.

Je ne m'étendrai pas ici sur la deuxième tentative de contre-projet visant un taux unique de TVA à hauteur de 5,5 pour cent et applicable à l'ensemble de la restauration et de l'hébergement. Ce deuxième contre-projet, qui n'a pas passé le cap de la Commission de l'économie et des redevances, ne se retrouve pas dans nos propositions à débattre aujourd'hui. Il semblait néanmoins important de dire que nous étions conscients de cette possibilité qui avait été évoquée chez nous. Il est important aussi que le conseil se rende compte que la commission et les groupes parlementaires ont voulu trouver une solution.

Le groupe PDC/PEV est tiraillé entre son soutien traditionnel au monde de la restauration et du tourisme en général et son non moins traditionnel sens des responsabilités politiques par rapport à l'état des finances de la Confédération. Il est non moins tiraillé entre son agacement devant l'immobilisme du Conseil fédéral et son souci de ne pas charger davantage, fiscalement, des domaines tels que les biens de première nécessité ou l'agriculture, pour ne citer que quelques exemples.

Le groupe PDC/PEV a aussi de la peine à comprendre et à tolérer le manque de coordination entre les organisations faitières responsables de la restauration et de l'hébergement dans notre pays. Ce contexte place les décideurs que nous sommes dans une situation inconfortable.

La restauration fait partie des conditions-cadres du tourisme, certes, mais elle appartient aussi au quotidien des gens qui se rendent souvent dans un restaurant par nécessité et non pas forcément par libre choix. Dans ce sens, des prix favorables et abordables pour tous sont aussi hautement souhai-

tables sous un angle purement social. D'autres pays voisins ont d'ailleurs cette philosophie économique et politique. Je pense en particulier à la France où le taux de TVA pour la restauration est réduit.

Force est de constater aujourd'hui que le texte de l'initiative populaire, analysé strictement, et les circonstances économiques, juridiques et politiques nous ayant menés au débat de ce jour, place notre groupe et l'Assemblée fédérale devant le choix cornélien de satisfaire une demande justifiée, mais à un coût prohibitif pour les finances fédérales, ou alors de recommander le rejet de l'initiative populaire de Gastrosuisse, mais alors en entérinant un statut fiscal encore injuste.

Par conséquent, le groupe PDC/PEV vous invite, à une courte majorité, à recommander au peuple et au canton de rejeter cette initiative populaire, alors qu'une même proportion de nos collègues de groupe s'abstiendront, en reflet fidèle de notre dilemme.

**Gschwind** Jean-Paul (CE, JU): Monsieur de Buman, j'aurais une question. En tant que président de la Fédération suisse du tourisme, ne pensez-vous pas qu'accéder à la requête de Gastrosuisse équivaldrait à donner un signal politique fort pour le développement touristique de ce pays, dans le contexte difficile du franc fort que nous connaissons actuellement?

**de Buman** Dominique (CE, FR): Bien sûr, puisque je l'ai dit ici et que je l'ai dit devant mon groupe hier, Monsieur Gschwind: en tant que président de la Fédération suisse du tourisme, je suis favorable chaque fois à l'abaissement de la fiscalité dès le moment où notre branche doit être compétitive. Ce qui se passe, c'est que, dans notre fédération, nous avons des branches différentes, comme les remontées mécaniques, les transports publics, Gastrosuisse, Hotellerie-suisse, la parahôtellerie; nous sommes une organisation faïtière et, comme vous avez certainement écouté mon intervention, vous avez pu entendre qu'il y avait un désaccord entre les organisations faïtières de la restauration et de l'hébergement.

Ma déclaration d'intérêts, je l'ai faite puisque j'ai dit que j'étais membre du comité d'initiative. Je suis aussi membre de ce conseil qui est élu par le peuple pour représenter ses intérêts, et le dilemme qu'il y a entre des pertes fiscales importantes et la nécessité d'établir de bonnes conditions-cadres appartient, à mon avis, à tout parlementaire, et je crois m'être exprimé très clairement.

**Darbellay** Christophe (CE, VS): Monsieur de Buman, n'y a-t-il pas une injustice crasse à ce qu'un ouvrier mange le plat du jour dans un restaurant et paie 8 pour cent de TVA alors qu'en parallèle une personne qui achète un canapé au caviar dans une boulangerie à Genève ne paie que 2,5 pour cent de TVA?

**de Buman** Dominique (CE, FR): Je suis parfaitement d'accord avec vous. D'ailleurs, Monsieur Darbellay, si vous aviez été présent hier lors de la séance du groupe PDV/PEV, je vous aurais expliqué ces choses – ces séances sont prévues pour cela!

**Buttet** Yannick (CE, VS): Monsieur de Buman, vous avez parlé d'inégalité choquante, vous avez également rappelé que le groupe PDC/PEV était l'un des plus forts soutiens du tourisme. Trouvez-vous que l'on assume sa responsabilité – ce dont se prévaut le PDC – lorsque l'on renvoie la responsabilité de cette initiative au manque de coordination des instances supérieures du tourisme?

**de Buman** Dominique (CE, FR): Cher collègue Buttet, si vous aviez été présent hier lors de la séance du groupe PDC/PEV, j'aurais volontiers répondu à votre question. Mais j'y réponds ici aujourd'hui en vous disant qu'il y a un réel manque de coordination entre les associations touristiques et que l'honnêteté intellectuelle est nécessaire dans les débats diffi-

ciles. On doit toujours se battre pour des conditions favorables et notre groupe est partagé. Je l'ai dit, notre groupe s'est prononcé par 7 voix contre 6 et 8 abstentions contre l'initiative populaire – je le dis par soucis de transparence. Peut-être – encore une fois – que si certains d'entre vous avaient été présents hier, le rapport que j'ai fait aujourd'hui aurait été différent!

**Schelbert** Louis (G, LU): Die Fraktion der Grünen lehnt die Initiative von Gastrosuisse ab, obwohl wir das Grundanliegen nachvollziehen können. Die mit der Initiative verbundenen Steuerausfälle wären viel zu hoch.

Die Volksinitiative verlangt, gastgewerbliche Leistungen gleich zu besteuern wie Nahrungsmittel, mit Ausnahme alkoholischer Getränke. Im Visier haben die Wirte die Take-aways, denn da besteht eine Ungleichheit: Die Leistungen der traditionellen Gastronomie werden zu 8 Prozent besteuert, jene von Take-aways nur zu 2,5 Prozent, also wie Grundnahrungsmittel. Wir Grünen halten es nicht für richtig, gastgewerbliche Leistungen von Take-aways nur wie Lebensmittel zu besteuern.

Die Ernährungssituation ist heute eine andere als vor zwanzig Jahren. Viele Menschen müssen sich auswärts verpflegen, und zahlreiche Betriebe tragen dieser Situation mit neuen Angeboten Rechnung. Ihre Angebote unterscheiden sich kaum vom Angebot des Gastgewerbes: Take-aways bieten heute gastgewerbeähnliche Produkte an. Allerdings stehen sie für eine eher schnelle Verpflegung, während Restaurants in der Tendenz eher gepflegt sind; eine neue Bewegung, die sich in diesem Bereich ausbreiten kann, ist Slow Food. Vor allem am Mittag sind die ungleichen Wettbewerbsverhältnisse von Restaurants und Take-aways ein Problem. Dieses Problem möchten die Restaurants verständlicherweise beheben.

Formell wäre eine Angleichung auf verschiedenen Wegen und auf verschiedenen Steuerniveaus möglich. Der Bundesrat zeigte im Rahmen der Zusatzbotschaft zur Mehrwertsteuerrevision einen Weg, und zwar mit einer Angleichung auf der Basis des unteren Mehrwertsteuersatzes von 2,5 Prozent. Allerdings lehnte er diesen Weg selbst ab; dass die damit verbundenen Steuerausfälle auf mehr als 700 Millionen Franken geschätzt wurden, zeigt warum. Beide Kammern und auch wir Grünen teilten die Auffassung des Bundesrates: Die ursprünglich vom Parlament bestellte Vorlage wurde abgelehnt.

Eine kompensatorische Erhöhung des unteren Mehrwertsteuersatzes kommt aus sozialpolitischen Gründen nicht infrage. Deshalb beantragt unsere Fraktion, auch die Motion Hess Hans 04.3655 abzulehnen.

Die vorberatende Kommission des Nationalrates unternahm danach den Versuch eines indirekten Gegenvorschlages mit einer Angleichung der Take-away-Besteuerung an das Niveau des Normalsatzes von 8 Prozent. Der Ihnen heute vorliegende Einzelantrag von Fraktionskollege von Graffenried lautet inhaltlich genau gleich. Die Unterscheidung von warmen und kalten Nahrungsmitteln, die darin enthalten ist, geht auf eine Empfehlung der Verwaltung zurück und ist in England steuererprobt, wie wir in der Kommission erfahren haben. Zwar würden nicht alle Probleme gelöst, sie würden aber gegenüber dem Ist-Zustand erheblich vermindert. Die Umsetzung ergäbe laut Schätzungen der Steuerverwaltung einen Steuermehrertrag von 60 Millionen Franken, was allerdings nicht das Ziel des Antrages ist.

Die Mehrheit der Kommission unterstützte zuerst diese Lösung, auch weil sie damit rechnen durfte, dass die Volksinitiative dann zurückgezogen würde. So fand das Projekt auch in der WAK-SR eine Mehrheit. Das Echo in der darauffolgenden Vernehmlassung war jedoch – vorsichtig gesagt – durchgezogen. Vor allem musste die Kommission erkennen, dass Gastrosuisse den indirekten Gegenvorschlag nun ablehnte – ja, der Verband lancierte zusätzlich zu seiner eigenen Initiative noch einen direkten Gegenvorschlag! Das ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des Initiativrechts! Wann haben Initianten je einen direkten Gegenvorschlag zu ihrer eigenen Volksinitiative gemacht? Im Ergebnis stand die

Kommission dann nicht mehr zum indirekten Gegenvorschlag. Der Einzelantrag von Graffenried gibt dem Rat nun die Chance für eine Korrektur.

Die Idee des von den Initianten eingebrachten direkten Gegenvorschlages wurde in der Kommission zwar aufgenommen, aber von der Mehrheit klar verworfen. Beantragt waren eine Angleichung der Besteuerung von Gastronomie und Beherbergung auf dem Niveau von 5,5 Prozent und damit eine obligatorische Volksabstimmung. Auch das hätte massive Steuerausfälle zur Folge. Hotellerie wurde war und ist zudem damit gar nicht einverstanden. Wir Grünen würden diese Idee heute wie später ablehnen.

Damit ist die Situation nun so, dass die Volksinitiative trotz aller Bemühungen allein dasteht. Die ernsthaften Bemühungen der vorberatenden Kommission blieben ohne Erfolg, nicht zuletzt, weil die Initianten letztlich nicht konstruktiv mitarbeiteten. Mit dem Gegenvorschlag zu ihrer eigenen Initiative diskreditierten sie ihr eigenes Volksbegehren.

Wir Grünen empfehlen, dies mit der Mehrheit der Kommission, die Initiative zur Ablehnung. Hingegen beantragen wir, den Einzelantrag von Graffenried anzunehmen. Er zeigt den vernünftigsten Weg aus einer unbefriedigenden Situation auf.

**Hassler Hansjörg (BD, GR):** Bei der Beurteilung der Gastrosuisse-Initiative gehen die Meinungen in der BDP-Fraktion auseinander. Eines haben wir zwar gemeinsam: Wir haben viel Sympathie für die Gastrobranche. Die Initiative geht aber sehr weit: Sie verlangt eine Anpassung des Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomieleistungen an den Satz für die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dieser beträgt heute 2,5 Prozent, während der Satz für die Gastronomieleistungen der ordentliche Satz von 8 Prozent ist. Die Einnahmefälle, die dadurch entstehen würden, beziffern sich auf rund 700 Millionen Franken. Das ist sehr viel Geld. In Anbetracht des in den nächsten Jahren enger werdenden Spielraumes für den Bundeshaushalt sind diese Ausfälle kaum zu verantworten.

Die Gastrosuisse-Initiative ist ausserdem schwer umsetzbar. Ein Ziel des Mehrwertsteuergesetzes ist es, Güter des täglichen Lebens wie die Grundnahrungsmittel einem tieferen Satz zu unterstellen als zum Beispiel Luxusgüter. Die Angebote der Gastronomie gehören aber nicht zu den Grundnahrungsmitteln. Darum ist eine Angleichung an den Satz für die Lieferung von Nahrungsmitteln schwer nachzuvollziehen.

Ein weiteres Problem im Mehrwertsteuerbereich besteht darin, dass die Gastronomieleistungen dem normalen Mehrwertsteuersatz unterliegen, die Take-away-Leistungen aber zum tieferen Satz besteuert werden. Die Abgrenzung zwischen den Gastronomieleistungen und den Take-away-Leistungen ist tatsächlich schwer zu definieren und zu vollziehen. Wir haben in der WAK versucht, dem Anliegen von Gastrosuisse entgegenzukommen und nach Lösungen für dieses Problem zu suchen.

In einem ersten Schritt haben wir in der WAK einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der eine andere Abgrenzung zwischen Take-away-Leistungen und Gastronomieleistungen beinhaltet, nämlich über die Definition der warmen und der kalten Speisen. Diese Lösung wurde in der Vernehmlassung aber deutlich abgelehnt. Es ist einzugestehen, dass das Problem mit dem Vorschlag der WAK nicht wirklich hätte gelöst werden können, sondern dass es nur auf eine andere Ebene verschoben worden wäre. Die Schlussfolgerung aus den Positionen in der Vernehmlassung war deshalb, dass dieser Vorschlag nicht mehr weiterverfolgt werden sollte.

Von Gastrosuisse wurde ein weiterer Kompromissvorschlag in die Diskussion eingebracht, nämlich der, einen Einheitsatz für die Gastronomie und die Hotellerie einzuführen. Der Vorschlag lautete auf einen Einheitsatz von 5,5 Prozent. Wir von der BDP nahmen den Vorschlag mit Interesse auf und schauten ihn als guten Diskussionsvorschlag an. Bei näherer Betrachtung ist aber auch dieser Vorschlag kritisch zu beurteilen. Zum einen verursacht er Mindereinnahmen von rund 260 Millionen Franken, zum andern findet er auch

in der Branche selber keine ungeteilte Zustimmung. Hotellerie hat sich gegen den Vorschlag ausgesprochen, weil die Hotellerie von diesem Vorschlag nicht profitieren könnte. Sie möchte am Sondersatz von 3,8 Prozent für die Beherbergung festhalten und diesen so bald als möglich ins ordentliche Mehrwertsteuerrecht überführen. Dieses Anliegen haben wir von der BDP immer geteilt und unterstützt.

Wenn man einen kostenneutralen gemeinsamen Einheitsatz für die Gastronomie und die Hotellerie einführen möchte, müsste dieser bei 6,9 Prozent liegen. Dieser Satz wäre dann aber nur wenig tiefer als der ordentliche Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent und würde darum keinen besonderen Sinn machen.

Nun liegt noch ein Antrag von Graffenried für einen direkten Gegenvorschlag auf dem Tisch. Dieser direkte Gegenvorschlag entspricht inhaltlich dem ursprünglich von der WAK vorgeschlagenen indirekten Gegenvorschlag. Der Antrag von Graffenried vermag deshalb ebenso wenig zu überzeugen wie der ehemalige Vorschlag der WAK. Die Regulierung geht für einen Verfassungstext viel zu weit; so würde zum Beispiel eine Differenzierung zwischen warmen und kalten Speisen in die Bundesverfassung aufgenommen. Die Abgrenzung von klassischen Gastronomieleistungen gegenüber Take-away-Leistungen würde damit aber auch nicht klarer. Das Problem der Abgrenzung würde somit weiterhin bestehen. Darum lehnen wir von der BDP-Fraktion diesen Antrag ab.

**Noser Ruedi (RL, ZH):** Stellen Sie sich vor, Sie kommen vom Zug und kaufen sich beim Bäcker im Bahnhof einen Kaffee im Pappbecher und ein Gipfeli. Den Kaffee trinken Sie auf dem Weg, das Gipfeli essen Sie im Büro. Niemand würde behaupten, das sei das Gleiche, wie wenn Sie sich ins neue Café beim Bahnhofplatz setzen, an der Wärme einen Kaffee und ein Gipfeli bestellen und etwas gelangweilt in der Zeitung blättern. Das eine ist Take-away, also Essen und Trinken zum Mitnehmen, das andere ist ein Restaurantbesuch. Die Dienstleistung und der Zeitbedarf machen den Unterschied aus.

Es gibt keine Mehrwertsteuerrückbildung im Gastgewerbe, wie von den Initianten behauptet, weil ein Restaurantbesuch und ein Take-away nun einmal nichts Gemeinsames haben. Schon das Verpflegungsangebot ist nicht vergleichbar: Beim Take-away gibt es meistens nur ein Menü, und zwar ein einfaches, und keine Speisekarte; im Restaurant haben Sie eine grosse Auswahl an verschiedenen Köstlichkeiten. Auch die Dienstleistungen sind nicht vergleichbar: Im Restaurant können Sie sich hinsetzen, Sie werden bedient, es ist geheizt, und Sie können – das wurde vorhin von Herrn Amstutz gesagt – auch das WC benutzen. Beim Take-away haben Sie all diese Annehmlichkeiten nicht. Take-aways und Restaurants sind keine Konkurrenten, sie ergänzen sich vielmehr beim Verpflegungsangebot: Nicht immer ist Take-away angesagt, nicht immer ist ein Restaurantbesuch das Richtige.

Das Problem oder, besser gesagt, die Herausforderung für die Restaurantbetreiber sind nicht die Take-aways, es ist auch nicht der höhere Mehrwertsteuersatz; die Herausforderung besteht vielmehr darin, dass sich die Verpflegungsgewohnheiten der Bevölkerung in den letzten Jahren stark verändert haben. Für lange Mittagessen bleibt oft keine Zeit mehr. Man will sich nicht mehr hinsetzen, die Karte studieren und aufs Essen warten, sondern man will hingehen, auswählen, mitnehmen und essen, wann und wo man will. Das Take-away-Angebot entspricht dem heutigen Bedürfnis nach unkomplizierter, schneller und – zumindest meistens – guter Verpflegung. Dass dem so ist, verdeutlichen die zahlreichen Take-away-Angebote, die in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Es gibt aber auch immer mehr Restaurants, die am Mittag ein Take-away-Menü im Angebot haben. Sie haben damit auf die veränderten Bedürfnisse von uns Kunden und Konsumenten reagiert.

Das Gejammer um den unterschiedlichen Mehrwertsteuersatz löst keines der Probleme der Gastrobranche. Anstatt gegen Take-away-Betriebe vorzugehen, sind von den Re-



staurantbetreibern vor allem Bewegung und neue Angebote gefragt. Eine Mehrwertsteuer-«Subventionierung» in der Höhe von 700 bis 800 Millionen Franken allein für diese Branche macht keinen Sinn und ist abzulehnen.

In der Kommission lagen zwei Vorschläge auf dem Tisch, wie das Problem hätte gelöst werden können; beide wurden von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Zum einen war es das Zweisatzmodell, dessen Erarbeitung die Kommission selbst beim Finanzdepartement in Auftrag gegeben hat. Die Idee war eine ganz einfache, nämlich ein reduzierter Satz auf Lebensmitteln, Hotellerie und Gastronomie. Dies wäre ein gangbarer Weg gewesen, der viele Abgrenzungsprobleme gelöst und gleichzeitig Bürokratie beseitigt hätte. Der Vorschlag wurde dann von der Kommission halt leider wieder abgelehnt.

Dann wäre da natürlich noch der Einheitssatz gewesen, den der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hatte. Dieser hätte auch das Problem der gefühlten Diskriminierung des Gastgewerbes gelöst. Wir haben heute bei der Mehrwertsteuer mit den drei Sätzen und den zahlreichen Ausnahmen ein schlechtes System, weil wir bei den Abgabengrenzen offensichtlich immer irgendwelche gefühlten Ungerechtigkeiten haben werden. Aber hier drin und auch im Saal nebenan will niemand dieses Problem lösen.

Mit einem steuerausfallneutralen Einheitssatz von 6 Prozent, mit der Steuerbefreiung von Bildung, Forschung und Innovation könnte für unsere Wirtschaft ein echter Wachstumsimpuls ausgelöst werden. Die Unternehmer würden jährlich Bürokratiekosten im dreistelligen Millionenbereich einsparen, alle Wirtschaftsleistungen der Branche würden gleich behandelt, und x Abgrenzungsprobleme wären von einem Tag auf den anderen verschwunden. Aber eben, es scheint so, dass hier drin mehr Parlamentarier sitzen, die auf Gemjammer reagieren, als solche, die die Schweiz vorwärtsbringen wollen.

Der Einzelantrag von Graffenried ist auch so ein Jammerantrag. Dieser würde zu geradezu absurden Situationen führen: So würde der Chef für sein Roastbeef-Sandwich den tieferen Mehrwertsteuerbetrag und damit vermutlich auch weniger für sein Mittagessen bezahlen als der Lehrling für seinen Hotdog. So müsste sichergestellt werden, dass der vorhandene Mikrowellenherd wirklich nur dazu verwendet würde, die Suppe heiss zu machen, nicht aber dazu, das Chäschrüechli oder das Schinkengipfeli zu wärmen: Es müsste also ein Aufseher neben dem Mikrowellenherd stehen, der das Erhitzen der einzelnen Speisen überwachen würde.

Das Kriterium der warmen oder kalten Speisen zur Festlegung des Mehrwertsteuersatzes ist nicht nur absurd, sondern vermutlich sogar verfassungswidrig: Lebensmittel werden nämlich aus sozialen Überlegungen mit einem tieferen Satz besteuert. Es ist allerdings völlig schleierhaft, warum ein Roastbeef-Sandwich oder ein Lachs-Canapé aus sozialen Gründen tiefer besteuert werden soll als ein Hotdog oder ein Hamburger.

Das Problem der gefühlten Ungerechtigkeit, zu dem sich Herr Amstutz geäussert hat, würde also einfach nur von den Restaurants in die Take-away-Shops verschoben; das wäre zudem vermutlich auch noch verfassungswidrig. Das Konzept, das mit diesem Einzelantrag noch einmal aufgenommen wird, ist in der Vernehmlassung hochkantig durchgefallen. Nicht einmal die Initianten selbst unterstützen es. Tun Sie diesen Einzelantrag bitte dorthin, wo er hingehört, meiner Ansicht nach in die Fasnachtszeitung, aber sicher nicht in unsere Bundesverfassung.

Das einzig Richtige im vorliegenden Fall wäre die Einführung eines Einheitssatzes bei der Mehrwertsteuer. Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die vorliegende Initiative entschieden ab, nicht nur – wie vorhin geschildert –, weil keine Diskriminierung vorliegt, sondern weil wir mit einer Verschiebung von Mehrwertsteuersätzen und Kategorien nicht für noch mehr Ausnahmen, Abgrenzungsprobleme, komplizierte Mechanismen und Bürokratie Hand bieten wollen.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Volksinitiative des Gastgewerbes entschieden ab und bittet Sie, sie zur Ablehnung zu empfehlen.

**Keller Peter (V, NW):** Herr Kollege Noser, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie von einer Mehrwertsteuer-«Subventionierung» von mehreren Hundert Milliarden Franken gesprochen. Ist das die neue liberale Definition einer Steuerentlastung?

**Noser Ruedi (RL, ZH):** Ich müsste jetzt nachschauen, aber wenn ich mich richtig erinnere, waren es nicht Milliarden, sondern Millionen – ausser ich hätte mich versprochen, was ich nicht hoffe. – Ich habe gesagt, die Gastrobranche bekäme eine Subvention von 700 bis 800 Millionen Franken. Das habe ich gesagt, zu dem stehe ich, und das löst ihr Problem nicht. Denn der Preisunterschied zwischen einem Kaffee im Restaurant und einem Kaffee im Take-away macht nicht diese 6 Prozent aus, das ist ein anderer Preisunterschied.

**Birrer-Heimo Prisca (S, LU):** «Ist es zum do Ässe oder Trinke oder zum Mitnäh?» Diese Frage, ob beim Kauf eines Kaffees oder eines Hotdogs im Bistro am Bahnhof, entscheidet über die Höhe des Mehrwertsteuersatzes. Wer die Konsumation mitnimmt, bezahlt 2,5 Prozent Mehrwertsteuer, denn es handelt sich um eine Lieferung von Nahrungsmitteln. Verzehrt oder getrunken wird der Hotdog oder der Kaffee dann auf dem Bahnsteig, im Zug oder irgendwo unterwegs. Wer Tisch, Stuhl und Serviceleistungen beansprucht, bezahlt 8 Prozent Mehrwertsteuer, denn die Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von gastgewerblichen Dienstleistungen ist eine Dienstleistung und wird mit dem Normalsatz besteuert.

Die unterschiedliche Besteuerung ist dadurch begründbar, dass der Kauf einer schnellen Verpflegung auf der Strasse viel mehr einem Lebensmitteleinkauf und somit einem steuerlich entlasteten Grundbedürfnis entspricht, als dies bei einem Restaurantbesuch der Fall ist. Dass die geltende Trennlinie zwischen Gastronomie und Take-away nicht vollends zu befriedigen vermag und es zu Verzerrungen kommen kann, wird nicht in Abrede gestellt. Probleme stellen sich vor allem bei der Mittagsverpflegung, weniger beim Abendessen im Restaurant.

Die nun vorliegende Initiative von Gastrosuisse ist die Reaktion auf diese Entwicklungen. Die Volksinitiative will durch eine entsprechende Verfassungsbestimmung eine Gleichstellung der gastgewerblichen Leistungen, also derjenigen, die mit 8 Prozent besteuert werden, mit den Take-away-Leistungen, welche mit dem reduzierten Satz von 2,5 Prozent besteuert werden. Zu diesem Zweck sollen die gastgewerblichen Leistungen dem gleichen Steuersatz unterstellt werden wie die Lieferung von Nahrungsmitteln – Ausnahme Alkohol und Raucherwaren.

Die Initiative lässt sich gemäss Text nur durch die Unterstellung der gastgewerblichen Leistungen unter den reduzierten Steuersatz umsetzen, was Mindereinnahmen von jährlich 700 bis 750 Millionen Franken zur Folge hätte; wir haben es schon gehört. Diese Mindereinnahmen beim Bund, die auch zulasten des AHV- und des IV-Fonds gehen würden, sind nicht akzeptabel und müssten mit Sparpaketen kompensiert werden. Ausserdem ist zu bezweifeln, ob mit einem tieferen Mehrwertsteuersatz in Restaurants die Nachfrage stimuliert werden könnte, denn oft werden solche Satzsenkungen für eine Margenerhöhung benutzt und nicht an die Kundschaft weitergegeben. Und wichtig ist auch, es ist so: Wer sich in Take-aways verpflegt, will schnell eine Verpflegung, der Zeitfaktor ist der entscheidende. Beim Restaurantbesuch will man die Dienstleistung und setzt entsprechend Zeit ein.

Wollte man die Initiative ertragsneutral umsetzen, müsste der reduzierte Mehrwertsteuersatz von heute 2,5 auf 3,8 Prozent erhöht werden. Diese Kompensationsvariante würde aber zu einer Mehrbelastung der Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen führen, während Haushalte in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen entla-

stet würden. Kurz, es würden die wirtschaftlich schwächsten Haushalte belastet, damit das Gastgewerbe als Branche sowie die oberen Einkommensklassen profitieren könnten. Für eine Besteuerung der gastgewerblichen Leistung zum reduzierten Satz gibt es keine sozial- oder verteilungspolitische Begründung. Der ganze Grundgedanke des reduzierten Mehrwertsteuersatzes würde für eine Branchenlösung missbraucht. Die Reduktion des Steuersatzes ist nämlich dafür da, dass Grundbedürfnisse, also lebensnotwendige Güter wie Nahrungsmittel und Medikamente, im Gegensatz zu Konsumbedürfnissen steuerlich weniger stark belastet werden. Es gibt keinen Anlass, im Interesse einer Branche die tieferen Einkommen mit einem überdurchschnittlichen Verbrauch von Gütern mit einem reduzierten Satz stärker zu belasten. Die SP lehnt diese Umverteilung dezidiert ab.

In der WAK haben wir nach Lösungsvorschlägen für das Anliegen der Gastronomie gesucht, die nicht zu Steuerausfällen führen, Lebensmittel und andere notwendige Güter nicht verteuern und die auch nicht zu mehr Bürokratie führen. Als indirekter Gegenentwurf wurde nach Abklärungen mit der Verwaltung die Idee formuliert, die Getränke und Speisen des Take-aways künftig nach den Kriterien «warm» und «kalt» zu unterscheiden, wodurch ein Grossteil der Leistungen der Take-away-Branche zum Normalsatz besteuert würde. Im Vernehmlassungsverfahren und dann auch in der WAK fiel dieses Konzept aber klar durch. Weshalb? Die Unterscheidung warm/kalt ist willkürlich. Weshalb soll ein Lachsbrötli tiefer besteuert werden als eine Bratwurst? Wieso soll Ersteres, weil kalt, einem Grundbedürfnis entsprechen und Zweiteres, die warme Bratwurst, nicht? Kalte Nahrungsmittel wie Sandwiches oder Cola würden mit einem tieferen Mehrwertsteuersatz privilegiert, Hotdogs oder Tee wären höher besteuert. Das Bundesamt für Justiz hat sich denn auch klar dazu geäußert: Mit dieser Regelung würde in unzulässiger Weise gegen die Rechtsgleichheit verstossen.

Der Gegenvorschlag führt aber auch zu mehr Bürokratie. Betroffen wären nämlich auch Bäckereien, Metzgereien und Marktstände, da sie neu mit zwei Sätzen abrechnen müssten. Am nächsten Schützenfest könnten sie dann die Bratwurst zu 8 Prozent abrechnen, den Süssmost zu 2,5 Prozent. Wer einen Kaffee will, bezahlt auch 8 Prozent; der Lebkuchen ist mit 2,5 Prozent Mehrwertsteuer zu haben. Zu guter Letzt müssten neu auch warme Getränke aus dem Verpflegungsautomaten zu 8 Prozent besteuert werden.

Der Einzelantrag von Graffenried nimmt nun genau den in der WAK diskutierten indirekten Gegenvorschlag auf und stellt ihn als direkten Gegenvorschlag zur Diskussion. Damit würde die Bundesverfassung um eine Bestimmung ergänzt, die detailliert regelt, dass die Festsetzung des Mehrwertsteuersatzes von der Temperatur der Mahlzeit abhängig ist. Mit Verlaub, aber das ist nun definitiv eine Kalberei! Wer das Gastgewerbe entlasten will, hat auch noch andere Möglichkeiten. Die kommende Kartellgesetzrevision bietet eine Gelegenheit dazu, denn auch das Gastgewerbe leidet unter dem Preiszuschlag Schweiz für Importprodukte.

Aus all den genannten Argumenten lehnt die SP-Fraktion die Volksinitiative von Gastrosuisse ohne Gegenvorschlag ab. Sie ist finanzpolitisch nicht zu verantworten und würde zu neuen Problemen oder zu negativen Verteilungswirkungen führen.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zu folgen, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen und die Motion Hess Hans abzulehnen.

**Marra Ada (S, VD):** Pendant toute la discussion sur cette initiative populaire, il y a eu comme une ambiance irréaliste pour un vrai problème de fond. La discussion irréaliste était celle qui consistait à essayer de définir ce qui relevait du plat froid ou du plat chaud, de la manière dont était cuisiné l'aliment. Nous voici donc 26 spécialistes culinaires! Et de la cuisine, nous en avons fait: sur le taux à appliquer, sur les conséquences financières. Et puis il y a le problème de fond: faut-il intervenir encore sur la discussion sur la TVA, alors même que les révisions faites à ce sujet ont provoqué des

débats financiers et économiques de fond? Je vous rappelle que le projet de taux unique a été confortablement balayé en décembre 2011 et que l'hôtellerie bénéficie déjà d'un taux particulier qui devait être temporaire et exceptionnel – taux temporaire et exceptionnel qui perdure.

Cette initiative populaire propose donc une remise en discussion des taux, mais au fur et à mesure de la discussion, il a semblé évident que cela n'allait pas être si simple. L'initiative de Gastrosuisse demande d'aligner le taux des aliments à celui du «take away», si possible en baissant celui de la restauration. Cette initiative a comme conséquence une perte de recettes fiscales estimée à 700 millions de francs.

Or cette proposition se fait dans le contexte de plusieurs révisions de la fiscalité qui vont probablement mener à des baisses de recettes. Je pense à la réforme des entreprises III, à l'imposition des couples, à la suppression du droit de timbre.

Fort de ce constat, les recettes des «master chefs» que nous sommes, vont continuer. Il va falloir réfléchir à un contre-projet, que celui-ci soit direct ou indirect. Il s'agissait d'aligner des taux mais en augmentant le plus bas cette fois et de mettre les deux taux à 5,5 pour cent. Mais évidemment, cela n'a pas convaincu, cette fois, Hotelleriesuisse.

Le groupe socialiste propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative pour les raisons principales suivantes.

Concernant l'initiative, il est impensable que la Confédération perde 700 millions de francs de recettes si nécessaires au fonctionnement de l'Etat. A quel prix et avec quelles baisses de prestations? Toute baisse du taux de la TVA ne se répercute pas sur les prix, cela nous avons pu le constater à de multiples reprises à l'étranger. Cette baisse du taux pour la restauration aurait peu de conséquences pour les consommateurs modestes qui ne vont que de façon très épisodique au restaurant. Nous ne pouvons donc pas retenir cet argument en ce qui nous concerne.

Il n'apparaît pas aujourd'hui que le refus de cette initiative mette en péril la survie du domaine de la restauration. Le sentiment d'injustice que ressent Gastrosuisse ne suffit pas pour faire baisser de manière drastique les recettes et compliquer encore plus les débats sur la TVA.

Le groupe socialiste vous demande donc de soutenir la proposition de la majorité de la commission, soit de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et de ne lui opposer aucun contre-projet.

**Amstutz Adrian (V, BE):** Zuerst zum Einzelantrag von Graffenried: Dieser Gegenvorschlag wurde in der WAK intensiv besprochen und nach einer langen Diskussion und intensiven Auseinandersetzung abgelehnt. Der Vorschlag warm/kalt ist praxisuntauglich. Er bringt Steuererhöhungen, also genau das Gegenteil dessen, was die Initiative anstrebt. Er schafft Abgrenzungsprobleme in Richtung Bäckereien und Metzgereien – und er wird von der Gastrobranche abgelehnt.

Und jetzt zur Initiative: Wenn Frau Birrer-Heimo über den Unterschied zwischen Lebensmittellieferungen und Gastronomieleistungen doziert, dann muss ich sie schon fragen: Wenn an Ihrem Take-away-Stand, jenem des Grossverteilers, den Sie hier vertreten, die Lebensmittellieferung vorbei ist, wird dann nicht auf der Toilette die Notdurft verrichtet, und zwar im warmen Restaurant, auf der sauberen Restauranttoilette, und räumt nicht den «Ghüder», den Abfall, die öffentliche Hand weg, die dafür Steuergelder einsetzt? Das sind die Tatsachen, Frau Birrer-Heimo.

Und da ist der allgemeine Tenor: Man hat Verständnis, die Ungerechtigkeit wird anerkannt – aber man will nichts tun. Und warum will man nichts tun? Wegen der sogenannten Steuerausfälle. Herr Noser versteigt sich in seiner Begründung noch dazu zu sagen, das seien Subventionen. Was ist das für ein Staat? Was ist das für eine Steuergerechtigkeit? Gilt Steuergerechtigkeit nur für den unersättlichen Staat, der nimmt? Oder gilt diese Steuergerechtigkeit zum Beispiel auch für die Gastrobranche, die tagtäglich mit grossem Einsatz einen wichtigen Dienst für die Gesellschaft leistet?

Steuerentlastungen, Ruedi Noser, sind keine Subventionen, sonst muss ich Sie schon fragen, ob Sie hier die Tatsache des Unrechts nicht verdrehen. Ich empfinde das als eine Frechheit gegenüber all denjenigen, die sich in der Gastrobranche in diesem Land engagieren. Ich frage mich schon, Ruedi Noser: Sind 700 Millionen Franken Steuerentlastung eine Subvention? Ist das wirklich der neue liberale Geist, die neue liberale Haltung der FDP/die Liberalen, der sogenannten Wirtschaftspartei? Dazu hätte ich gerne noch eine Stellungnahme.

**Bertschy Kathrin (GL, BE):** Die Kernfrage, die sich bei dieser Initiative stellt, ist, ob überhaupt eine Wettbewerbsverzerrung zwischen Take-aways und Gastronomie vorliegt, so wie das Gastrosuisse vorgibt und mit ihrer Initiative zu beheben gedenkt. Wir Grünliberalen haben hier unsere Zweifel. Wenn man insbesondere die Abendverpflegung betrachtet: Es ist wohl nicht der Fall, dass Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund von 5,5 Prozentpunkten Steuersatzunterschied entscheiden, ob sie im Restaurant essen gehen oder sich an einem Take-away-Stand verpflegen. Wir werden den Verdacht nicht los, dass es, wie so oft bei diesen Diskussionen, primär um eine Steuerreduktion für die betroffene Branche geht, was sich ja auch durch den direkten Gegenvorschlag zeigt, der von Gastrosuisse im Rahmen der Verhandlungen eingebracht wurde. Dieser verlangte, dass man das Gastgewerbe mit einem reduzierten Satz von 5,5 Prozent besteuern solle, und hätte 260 Millionen Franken an Mindereinnahmen in Kauf genommen.

Die Initiative will gastronomische Leistungen dem gleichen Satz wie jenem von Nahrungsmitteln unterstellen, obwohl es sich dabei nicht um lebensnotwendige Leistungen oder Güter handelt. Die Verteilungswirkungen wären sehr ungünstig. Entlastet würden Personen, die oft in Restaurants essen, also zum Beispiel Singles oder Politikerinnen und Politiker. Ich würde zweifelsohne zu den Profiteurinnen gehören. Belastet würden kinderreiche Familien. Kommt man zum Schluss, dass wirklich eine Wettbewerbsverzerrung vorliegt, ist die einzige Lösung, die wir nach wie vor sehen und auch unterstützen würden, ein Einheitssatz, aber sicher nicht eine Ausnahmelösung, die Subventionierung einer einzelnen Branche.

Der Gegenvorschlag von Graffenried, der nun auf dem Tisch liegt, nimmt den von der Kommission verworfenen Gegenvorschlag wieder auf. Anstelle einer Unterscheidung zwischen vor Ort konsumierten Speisen und Speisen zum Mitnehmen, wie das heute der Fall ist, will der Gegenvorschlag die Abgrenzung mitten durch das Take-away ziehen, indem warme Take-away-Speisen neu zu 8 Prozent besteuert würden und nur noch für kalte Take-away-Speisen der reduzierte Satz von 2,5 Prozent gelten würde. Dieser Vorschlag verteuert primär die Take-aways und bringt dem Gastgewerbe nichts, wie verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer, u. a. auch Gastrosuisse, in der Vernehmlassung betont haben. Im Weiteren verletzt er durch die willkürliche steuerliche Ungleichbehandlung von Take-away-Angeboten das Gleichbehandlungsgebot. Es ist uns schleierhaft, wie man diesen Vorschlag nach den eindeutigen Vernehmlassungsergebnissen erneut lancieren kann. Die Initiative ist aufgrund der Verteilungswirkungen chancenlos. Es braucht hier keinen Gegenvorschlag. Es wäre wohl ehrlicher, wenn man als Tourismusvertreter einfach die Initiative unterstützen würde. Diese Debatte wie auch unzählige andere zeigt einmal mehr auf, dass das System der Mehrwertsteuer in der Administration für die Unternehmen kompliziert ist, weil sich immer wieder Abgrenzungsprobleme stellen. Zur Behebung eignet sich einzig ein Einheitssatz oder der vollständige Ersatz der Mehrwertsteuer, sinnvollerweise durch eine Energiesteuer, wie das die Grünliberalen mit ihrer Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» fordern. Im Übrigen würden wir damit auch gleich dem Anliegen der Initianten Rechnung tragen: Die Gleichbehandlung wäre sichergestellt. Zudem erreichten wir als Nebeneffekt dasselbe wie mit dem Einzelantrag von Graffenried, nämlich, dass warme Speisen stärker besteuert würden als kalte.

Wir Grünliberalen empfehlen die Initiative aus den genannten Gründen nicht zur Annahme, lehnen einen Gegenvorschlag ab und empfehlen Ihnen wärmstens die Unterstützung der Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer».

**Amstutz Adrian (V, BE):** Sehr verehrte Kollegin, Sie haben uns vorgeführt, wer bei dieser Frage zu den Profiteurinnen und Profiteuren gehört. Ich frage Sie jetzt: Gehört Ihrer Ansicht nach die alleinerziehende Mutter, die ihr Kind in der Kinderkrippe hat und am Mittag ein warmes Essen einnehmen will, zu den Profiteurinnen? Oder gehört der Bauarbeiter, der bei Wind und Wetter, jetzt bei Nässe und Kälte, draussen arbeiten muss und über den Mittag ein warmes Essen einnehmen will, zu den Profiteuren?

**Bertschy Kathrin (GL, BE):** Herr Kollege Amstutz, ich habe einfach aufgezeigt, dass die Verteilungswirkungen dieser Initiative höchst ungünstig wären. Das ist aber nicht der Hauptgrund dafür, dass wir die Initiative ablehnen. Es ist aber tatsächlich so, dass Singles und Leute, die oft im Restaurant essen – ich habe als Beispiel mich aufgeführt –, von dieser Initiative überdurchschnittlich profitieren würden. Das ist aber kein Grund dafür, diese Initiative zu unterstützen. Deshalb empfehle ich die Initiative zur Ablehnung.

**Rime Jean-François (V, FR):** Madame Bertschy, si j'ai bien compris vos déclarations, vous pensez qu'en introduisant un impôt sur l'énergie, comme le groupe vert/libéral le propose, on supprimera peut-être ce problème. Mais vous ne le supprimerez pas puisque, en principe, les restaurants emploient de l'énergie alors que celui qui fait des sandwiches n'en a pas besoin.

**Rösti Albert (V, BE):** Ich oute mich als Tourismusvertreter. Ich bin in einer Gemeinde aufgewachsen, die neben ein wenig Landwirtschaft praktisch vollumfänglich vom Tourismus lebt, nämlich in Kandersteg im Berner Oberland. Deshalb verstehe ich das Anliegen der Initiative sehr gut. Sie will bezüglich der Mehrwertsteuerrückbildung des Gastgewerbes durch eine Verfassungsbestimmung eine Gleichstellung der gastgewerblichen Leistungen mit den Take-away-Leistungen erreichen.

Der Tourismus, besonders das Gastgewerbe, ist eine sehr wichtige Branche in Städten und Agglomerationen, aber ganz besonders auch in den Berggebietskantonen, wo erst ein florierender Tourismus die notwendige Wertschöpfung bringt, damit die Täler ausreichend besiedelt bleiben. Diese Branche steht heute insgesamt unter einem starken Wettbewerbsdruck. Die Konkurrenz im Ausland schläft nicht, sie ist sehr aktiv und bietet auch gute Dienstleistungen. Mit dem aktuellen Frankenkurs, Sie kennen das Problem, ist diese Konkurrenz natürlich stark und direkt spürbar. Zusätzlich haben viele Gastgewerbebetriebe erheblichen Investitionsbedarf und sind auch von daher unter Druck.

Seit einigen Jahren kommt nun zusätzlicher Druck von den Take-away-Dienstleistern, die dem Gastgewerbe die Kunden streitig machen. Ich meine, dass die Take-aways sehr wohl eine direkte Konkurrenz darstellen und es nicht einfach eine andere Dienstleistung ist, die nachgefragt wird. Während in meiner Gemeinde, wenn zu Hause niemand kochen mochte, früher nur das Dorffrestaurant als Alternative blieb, habe ich heute die Wahl zwischen dem McDrive, der fünf Minuten entfernt ist, und einer Auswahl an Pizzas, die in Kürze nach Hause gebracht werden, oft auch noch zur Freude der Kinder. Ich will diese Dienstleistungen nicht etwa schlechreden, sie haben ihre Berechtigung. Bei der Initiative geht es aber darum, jetzt gleich lange Spiesse zu schaffen.

Die Angleichung des Mehrwertsteuersatzes würde die Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Take-aways beseitigen, hätte aber gleichzeitig, wenn der Mehrwertsteuersatz für Leistungen des Gastgewerbes gesenkt wird, auch noch eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der internationalen Konkurrenz zur Folge. Bei den heutigen Margen gehe ich sehr wohl davon aus, dass die Steuerreduktion an die Kunden weitergegeben würde, weil man so zusätzli-



che Kunden anlocken möchte. Dies wäre ein grosses Zeichen für das Gastgewerbe und für die Tourismusregionen. Ich nehme als Beispiel meine Region, weil ich sie am besten kenne, das Berner Oberland, eine Region mit über 200 000 Einwohnern. Das entspricht der Bevölkerungsgrösse Graubündens oder zwei Dritteln der Bevölkerungsgrösse des Kantons Wallis. Hier liegt die Wertschöpfung des Tourismus bei knapp einem Drittel des Bruttoinlandsprodukts. In einzelnen Tourismusgemeinden beträgt der Anteil des Tourismus über 70 Prozent, in einigen Gemeinden ist er sogar höher als 90 Prozent. Diese Zahlen zeigen beispielhaft die Bedeutung dieser Branche für ganze Regionen, insbesondere für ländliche Regionen, die in den letzten fünf Jahren – das darf nicht vergessen gehen – einen zum Teil deutlichen Rückgang der Übernachtungszahlen hinnehmen mussten. Wenn die Zahl der Übernachtungen und die Umsätze weiter zurückgehen, führt das natürlich auch zu Steuerausfällen. Das könnte korrigiert werden; durch den Mehrumsatz wäre auch eine gewisse Kompensation der ausgefallenen Steuern möglich.

Es erstaunt mich – ich sage es noch einmal –, wenn gerade von sehr liberalen Kreisen bei Steuererleichterungen von Subventionen gesprochen wird. Ich denke, wenn das zutreffen sollte, müsste man die ökonomischen Lehrbücher umschreiben. Bei Steuererleichterungen bleibt letztlich mehr Geld in den Taschen der Unternehmen, das zum Wirtschaften verwendet werden kann, und das generiert wieder zusätzliche Einnahmen, zusätzlichen Umsatz und damit zusätzliche Steuern.

Natürlich ist bei der Ausgestaltung der Vorlage darauf zu achten, dass die Steuerausfälle verträglich ausfallen. Wenn ich aber sehe, wie schwer sich dieses Parlament mit der Ausgabendisziplin tut, denke ich, dass ein gewisser Druck gar nicht so abwegig ist. Zudem kann eine teilweise Senkung der Mehrwertsteuer bloss auf den Leistungen, die einem Take-away entsprechen, bei den knappen Margen im Gastgewerbe rasch zu einer Attraktivitätssteigerung und damit zu einer Umsatzsteigerung führen.

Im Interesse eines starken Schweizer Tourismus können wir heute mit einem Ja zu dieser Initiative ein Zeichen setzen.

**Gysi Barbara** (S, SG): Herr Kollege Rösti, Sie haben gesagt, dass die Vorlage wegen der Steuerausfälle ausgewogen ausgestaltet werden solle. Die Vorlage führt zu Steuerausfällen von 700 Millionen Franken. Wie wollen Sie diese kompensieren? Können Sie eine Aussage dazu machen?

**Rösti Albert** (V, BE): Ich habe festgestellt, dass in der Kommission von sehr vielen verschiedenen Varianten gesprochen wurde. Ich denke, dass man bei einer allfälligen Annahme der Initiative eine Variante finden wird, die man jetzt im Vorfeld nicht gefunden hat, damit sich die Ausfälle verträglich auswirken.

Im Berner Oberland sind in den vergangenen fünf Jahren die Übernachtungszahlen von 3,5 Millionen auf 3 Millionen zurückgegangen. Das ist ein erheblicher Anteil an Umsatz und Steuereinnahmen, der verlorengegangen ist und dann auch in diesen Verlust eingerechnet werden müsste, wenn das wieder kompensiert werden kann.

**Hausammann Markus** (V, TG): Bei fünf Arbeitstagen pro Woche bezahlt der berufstätige Restaurantgast durchschnittlich 350 Franken Mehrwertsteuer pro Jahr, der Take-away-Kunde nur gut 100 Franken. Das ist für mich unverständlich. Das geltende Mehrwertsteuersystem ist nicht mehr zeitgemäss. Immer mehr Personen sind in unserer Gesellschaft auf auswärtige Verpflegung angewiesen. Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist ein Restaurantbesuch keine Luxushandlung, sondern schlicht eine Notwendigkeit. Das geltende Mehrwertsteuersystem verzerrt klar den Wettbewerb, indem es eine bestimmte Form der Abgabe von Lebensmitteln begünstigt. Vom Gastgewerbe erwartet man ganz selbstverständlich mehr Leistungen als von Betrieben, die Lebensmittel über die Gasse abgeben – verschiedene Vorredner haben schon darauf hingewiesen.

Ich möchte diese Voten um ein paar Punkte ergänzen, welche sich auch die Ratslinke zu Herzen nehmen sollte. So darf man im Restaurant erwarten, dass die Zusammenstellung der Mahlzeiten den Erkenntnissen über eine gesunde Ernährung Rechnung trägt. Weiter hat die Einnahme von Lebensmitteln in Gaststätten auch sozialpolitische Vorteile gegenüber der Einnahme von Lebensmitteln an einem Verpflegungsstand. Das Gastgewerbe bietet weiter eine grosse Bandbreite von niedrig- bis hochqualifizierten Arbeitsplätzen an. Es wäre unverantwortlich, diese Branche mehrwertsteuerlich weiter zu diskriminieren. Ich werde daher zusammen mit der SVP-Fraktion die Initiative unterstützen.

**Hess Lorenz** (BD, BE): Die Schweizer Haushalte geben monatlich durchschnittlich 450 bis 470 Franken ihres Bruttoeinkommens für die Verpflegung ausser Haus aus. Das entspricht etwa 5 Prozent des Bruttoeinkommens. Das ist ein beträchtlicher Anteil und ein Beweis dafür, dass viele Schweizerinnen und Schweizer schlicht auf die Verpflegung ausser Haus angewiesen sind. Zudem zeigen die Kennzahlen des Bundesamtes für Statistik, dass die Haushalte mit niedrigem Bruttoeinkommen einen höheren Einkommensanteil für Essen und Trinken ausser Haus einsetzen, als es die Haushalte mit höherem Bruttoeinkommen tun. Das bedeutet: Für einen Grossteil der Bevölkerung ist es eine Notwendigkeit, über Mittag ausser Haus zu essen, und eben nicht – wie es Kollege Hausammann vorhin auch schon gesagt hat – eine Luxushandlung.

Etwas plakativ ausgedrückt könnte man sagen: Es kann nicht sein, dass das Mehrwertsteuersystem das Mittagmenü mit einer dreimal so hohen Steuer belegt wie Trüffel oder Kaviar aus dem Delikatessengeschäft. Ob man sich ins Restaurant begibt oder sich beim Imbissstand etwas holt, hängt von verschiedenen Gründen ab. Zunächst einmal hängt es davon ab, worauf man gerade Lust hat. Es hängt auch davon ab, wie viel Zeit zur Verfügung steht. Schlussendlich hängt es auch davon ab, welches Angebot am betreffenden Ort gerade verfügbar ist. Das sollten denn auch die einzigen Gründe bleiben. Das Restaurationsangebot darf durch die Mehrwertsteuer gegenüber dem Take-away-Angebot nicht künstlich verteuert werden.

Es gibt auch noch ein weiteres Argument, das es in die Debatte einzubringen gilt: Es betrifft das Thema Littering. Im Moment, im Winter, ist es vielleicht weniger augenfällig, aber vor allem im Sommer kommen die Gemeinden und Städte mit der Reinigung von Parks, öffentlichen Plätzen, Seeufern usw. kaum nach. Sie kennen diese Bilder: Überall liegen Säcke und Behälter aller Art herum. Das wiederum kostet nicht nur Geld, sondern auch Zeit und ist auch in der Wahrnehmung zunehmend ein grosses Ärgernis. Dazu gilt es festzuhalten, dass das geltende Mehrwertsteuersystem genau jene Produkte fördert, die am meisten Abfall generieren. Das ist so auch nicht richtig. Eine Anpassung des Mehrwertsteuersystems im Sinne der Initiative würde auch aus dieser Sicht einen Beitrag zu einer willkommenen Korrektur leisten.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag Amstutz zuzustimmen und die Volksinitiative von Gastrosuisse zur Annahme zu empfehlen.

**Clottu Raymond** (V, NE): Depuis l'introduction de la TVA en 1995, les prestations dans la restauration sont désavantagées fiscalement par rapport à celles des ventes «à l'emporter». Si vous voulez bien, observons la réalité et prenons un exemple concret. Celui qui déjeune dans un restaurant pour un montant de 20 francs s'acquitte d'une redevance de TVA de 1,5 franc comprise dans le prix – à savoir 8 pour cent du prix. Par contre, celui qui achète exactement, je dis bien exactement, le même repas «à l'emporter» ne paie que 50 centimes de TVA – elle ne représente dans ce cas que 2,5 pour cent du prix. A nos yeux, cette inégalité est totalement inacceptable.

Les différents taux de TVA n'ont pas seulement pour effet de créer une discrimination, ils empoisonnent également inutilement la vie quotidienne des restaurateurs. Ceux-ci se re-

trouvent face à une disposition complexe et peu judicieuse – il y a en effet pas moins de quatre taux différents actuellement en vigueur. L'application de ces différents taux d'imposition dans les entreprises de l'hôtellerie et de la restauration représente une charge de travail considérable. Dans l'intérêt de cette branche importante de notre économie et de sa clientèle, pour promouvoir une alimentation plus saine et plus équilibrée, et pour lutter contre la «malbouffe», il est important de supprimer cette TVA discriminatoire le plus rapidement possible. Des situations comparables doivent être traitées de la même manière.

Voyez-vous, tout simplement, la justice doit être rétablie afin que les mêmes produits soient soumis au même taux. Le choix du canal de distribution ne doit pas avoir de conséquences sur la charge fiscale du consommateur.

L'Etat ne doit pas, une fois de plus, s'immiscer dans la concurrence et créer une telle discrimination. Une telle absurdité cause un lourd travail administratif. Du reste, l'Administration fédérale des contributions elle-même considère qu'environ 10 pour cent des postes de travail sont nécessaires afin de garantir une délimitation aussi correcte que possible des divers taux, en particulier du taux normal et du taux réduit.

Je vous invite à adopter la proposition de la minorité Amstutz et à recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

**Jans Beat (S, BS):** Was steht denn eigentlich in dieser Initiative? «Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln.» Punkt. Das ist alles, was in dieser Initiative steht. Das Ziel dieser Initiative ist, das Gastgewerbe gegenüber Take-away-Betrieben weniger steuerlich zu diskriminieren. So weit, so klar. Dann allerdings fangen die Unklarheiten an.

Liebe Wirte, liebe Gastrosuisse, ich bedanke mich herzlich für den Lebkuchen, den Sie mir heute Morgen auf den Tisch gelegt haben. Es hätte mir sehr viel mehr genützt, wenn Sie mir irgendwann im Laufe des Prozesses gesagt hätten, wie wir Ihre Initiative umsetzen sollen. Es gibt heute keinen brauchbaren Lösungsansatz – das ist das Hauptproblem.

Herr Amstutz hat gesagt, es gehe um eine fundamentale Ungerechtigkeit, die behoben werden müsse. Wenn man Herrn Amstutz zuhörte, hatte man den Eindruck, jedes Restaurant in diesem Land sei eine Art Gassenküche, das in erster Linie Sozialarbeit betreibe, und nur indem wir die Mehrwertsteuer der Restaurants senken würden, bekämen wir soziale Gerechtigkeit hin. Mit Verlaub, Herr Amstutz, die Leute, die wirklich sehr wenig Geld haben, können sich einen Restaurantbesuch nicht leisten. Das sind die Lehrlinge, die im Take-away-Betrieb ein Sandwich holen oder das Sandwich sogar von zu Hause mitnehmen und es in der Betriebsküche essen. Wenn Sie wirklich soziale Gerechtigkeit im Sinn haben, dann müssen Sie beim Grundsatz bleiben, den wir heute haben. Dieser Grundsatz heisst – und das ist sozial absolut richtig –: Nahrungsmittel, Grundnahrungsmittel werden mit einem tieferen Steuersatz belastet, sodass Familien mit vielen Kindern eher weniger belastet werden. Das ist der soziale Grundsatz, und weil es diesen sozialen Grundsatz gibt, weil wir für Nahrungsmittel tiefere Steuern ansetzen, gibt es ein Abgrenzungsproblem. Und da kommt Gastrosuisse ins Spiel und sagt, die Grenze, die man da gesetzt habe, diskriminiere die Gastronomiebetriebe gegenüber den Take-away-Betrieben. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Das mag nicht ideal sein, doch, wie gesagt, eine bessere Lösung hat niemand vorgeschlagen.

Wenn Sie die Mehrwertsteuer der Gastronomiebetriebe auf den Satz für die Nahrungsmittel senken, dann fehlen 700 Millionen Franken! Wir werden also in einer Situation, in der überall gespart werden muss, sicher nicht die Wirte entlasten.

Wenn Sie die Sätze für Nahrungsmittel und für die Take-away-Betriebe auf den Satz der Restaurants anheben, dann belasten Sie die Ärmsten am meisten. Auch das kommt für die SP sicher nicht infrage.

Der letzte Ansatz ist der, den jetzt Herr von Graffenried wieder ins Spiel gebracht hat, wonach man bei den Take-away-Betrieben die Grenze neu setzen soll, und zwar bei den Nahrungsmitteln, die kalt angeboten werden. Das ist allerdings genauso unbefriedigend. Wir haben uns das genau angeschaut – das ist keine Lösung. Es schafft neue Ungerechtigkeiten: Die Bäckereien bekommen ein Problem, die Grossverteiler bekommen ein Problem – mit diesem Ansatz wird einfach die Grenze verschoben. Das ist kein Lösungsansatz.

Deshalb: Wir haben heute ein System, das zugegebenermassen nicht ideal ist, aber es ist das beste aller möglichen Systeme. Alle anderen Lösungen, die auf dem Tisch sind, sind weniger sozial. Deshalb bitte ich Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auch den Einzelantrag von Graffenried abzulehnen. Er dient der Lösung nicht.

An Gastrosuisse richte ich die grosse Bitte: Wenn Sie künftig solche Initiativen lancieren und sich in den politischen Prozess einschalten, dann machen Sie das doch in einer Art und Weise, dass der Politiker noch versteht, was Sie wollen, und nicht immer vor-zurück-vor-zurück, bis man am Ende überhaupt nichts Brauchbares mehr auf dem Tisch hat.

**Borer Roland F. (V, SO):** Wenn man den Voten bis jetzt zugehört hat, stellt man unschwer fest, dass niemand gesagt hat, dass das heutige System ideal, korrekt und richtig sei. Alle stellten irgendwelche Mängel fest, seien es Mängel im System, seien es Mängel beim Mehrwertsteuersatz. Aber komischerweise will sich niemand bewegen, weil man Probleme mit dem Verfassungsartikel hat, den hier Gastrosuisse mit ihrer Initiative einbringen will.

Für mich stellen sich zwei ganz einfache Fragen: Ist der Unterschied der Besteuerung zwischen Take-away und Restaurant gerecht, ja oder nein? Er ist ungerecht, die Frage ist mit Nein zu beantworten. Die zweite Frage, die Sie zum Abstimmen über diese Initiative beantworten müssen, ist diese: Ist das Sich-Verpflegen in einem Restaurant, das heute für einen grossen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht aus freien Stücken heraus geschieht, Luxus, ja oder nein? Denn das ist doch die Frage.

Wenn Sie die Steuerausfälle von 700 bis 750 Millionen Franken so offen deklarieren, müssen Sie auch die Kehrseite der Medaille nennen. Und die Kehrseite ist, dass Sie denjenigen Menschen, die sich in der Mittagspause im Restaurant verpflegen gehen, sagen, dass Sie ihnen einen wesentlichen Anteil dieser 750 Millionen Franken aus der Tasche ziehen, und dies ungerechtfertigterweise. Sie können nicht auf der einen Seite die hohe Summe bedauern und auf der anderen Seite sagen, es mache ja eigentlich nichts aus. Das ist eine typische Politiker- und Verwaltungslösung, die hier immer wieder aufgeführt wird.

Der höhere Mehrwertsteuersatz für Gastrobetriebe – und zwar nicht für die Betriebsinhaber, sondern für die Kunden – ist eine Luxussteuer auf der Verpflegung. So einfach ist die Situation. Eine solche Steuer lehnen wir ab.

Die Kommission hat es sich nicht einfach gemacht, das trifft zu. Aber Lösungen mit einer Unterscheidung zwischen warmen und kalten Speisen sind etwa gleich schlau wie damals die Idee, den Verkauf von Cervelats in Tankstellenshops zu erlauben, denjenigen von Bratwürsten aber nicht. Mir graut ja immer, wenn die Verwaltung zu Bern und die beiden Kammern in diesem hohen Haus kreativ werden. Es ist unglaublich, was für Lösungen, die im Nachhinein nicht nachvollzogen werden können, sie manchmal gebären. Die Politik macht sich mit derartigen Lösungen nur lächerlich.

Die Begründungen der Kommissionsprecher sind meiner Ansicht nach eher gesucht; da hat Kollege von Graffenried Recht. Zum Sprecher der FDP-Liberalen Fraktion, Herrn Noser, möchte ich Folgendes sagen: Sie haben Recht, es besteht ein Unterschied zwischen den Dienstleistungen eines Restaurants und jenen eines Take-away-Ladens: Das Restaurant kommt für die Abfallentsorgung selber auf, während der Take-away-Laden die Abfallentsorgung der öffentlichen Hand übergibt. Das ist der Unterschied! Lautet Ihre Begründung etwa so, dass für diejenigen, die für ihre Tätigkeit bis

zum Schluss Verantwortung übernehmen, ein höherer Mehrwertsteuersatz gerechtfertigt sei? Das ist eine unglaublich liberale Grundhaltung!

Es gibt Steuerausfälle, das möchte ich nicht wegdiskutieren; es gibt Steuerausfälle, die unter Umständen kompensiert werden müssen. Aber wir müssen sie kompensieren, indem wir das ganze Mehrwertsteuersystem überprüfen. Ich sage hier einmal mehr: Eine vernünftige und nachvollziehbare Lösung wäre die, zwei Mehrwertsteuersätze zu haben – einen einheitlichen Steuersatz und eine Steuerbefreiung für jene Leistungen, bei denen sie aus sozialpolitischen Gründen gerechtfertigt ist.

Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

**Birrer-Heimo** Prisca (S, LU): Herr Kollege Borer, Sie haben in Ihrem Referat suggeriert, dass es der Kundschaft zugutekomme, wenn man den Mehrwertsteuersatz bei der Gastronomie senken würde. Wissen Sie, dass in den meisten Ländern und Bereichen, wo es solche Steuersatzsenkungen gab, die Margen erhöht wurden und die Kundschaft nichts von einem tieferen Preis hatte?

**Borer** Roland F. (V, SO): Wenn andernorts Fehler gemacht werden, ist das eine Tatsache. Aber, Frau Kollegin, Sie gehen mit mir sicher einig, dass man Ungerechtigkeiten, die andernorts bestehen, nicht unbedingt in unserem schönen Land wiederholen muss.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Kollege Borer hat die Bratwurst erwähnt, über die wir im September sprachen. Da möchte ich gleichsam den Bogen zu einer anderen Wurst schlagen, zum Cervelat, und heute die Frage stellen, ob alle Cervelats gleich sind oder ob es gerechtfertigte Unterschiede gibt. Wenn ich heute im Coop einen Cervelat kaufe, zahle ich 2,5 Prozent Mehrwertsteuer. Das Gleiche gilt bei meiner Hausmetzgerei in Herisau. Dort kaufe ich ihn manchmal warm mit einem Bürli und bezahle 2,5 Prozent Mehrwertsteuer. Wenn ich ihn ein Stockwerk unter diesem Saal, in der Galerie des Alpes, in Form eines «Wurst-Käse-Salates garniert» esse, bezahle ich 8 Prozent Mehrwertsteuer. Die Initianten sagen nun, dass alle Cervelats gleich besteuert werden müssten: Der Wurstsalat in der Galerie des Alpes sollte gleich besteuert werden wie der Take-away-Cervelat von meiner Hausmetzgerei oder sogar wie der kalte Cervelat von Coop.

Ich teile einen grundsätzlichen Ärger der Initianten, denjenigen über den Salat an Sätzen, den wir bei der Mehrwertsteuer haben. Das führt zu Abgrenzungstreitigkeiten, zu Bürokratie, zu fragwürdigen Subventionen und Wettbewerbsverzerrung. Das Rezept dagegen wurde von meinem Kollegen Ruedi Noser bereits genannt. Es heisst «Einheitssatz». Leider ist dieser Rat dazu noch nicht parat, und so lange haben wir eben noch den Satz-Salat. Die Initiative bereitet dem Einheitssatz ja auch nicht den Boden. Im Gegenteil, sie enthält mehrere Sätze.

Die Initiative möchte also eine Veränderung im bestehenden Dreisatzsystem zugunsten der Gastronomie. Das kann ich leider auch als Beizfreund so nicht mittragen. Die Initiative bekämpft nämlich – wie heute mehrfach erwähnt wurde – eine Scheinungerechtigkeit. Denn es gibt ja einen Grund dafür, dass in einem Mehrsatzsystem nicht alle Cervelats gleich besteuert werden: Der reduzierte Satz gilt für Nahrungsmittel als Grundbedürfnisse. Er ist sozialpolitisch motiviert, wie es Kollege Jans ausgeführt hat. Er ist sozialpolitisch zwar ein mässig taugliches Instrument – aber wenn schon, ist er auf den eigentlichen Nahrungsmittelkonsum zu beschränken. Denn essen muss der Mensch – ins Restaurant geht er gerne. Ins Restaurant gehen muss er aber nicht, und all die Arbeitnehmer, die erwähnt wurden, die auswärts essen müssen, können auch am Arbeitsplatz etwas vom Take-away essen, wie das die meisten Lehrlinge auch tun.

Zu Herrn Borer möchte ich noch kurz sagen, dass es keine Luxussteuer ist, wenn der Restaurantbesuch so besteuert wird: Das ist der normale Mehrwertsteuersatz für alle Güter in diesem Land. Der andere Satz ist eine sozialpolitisch mo-

tivierte Ausnahme. Und die Gastronomie verdient diese Ausnahme eben nicht, da ihr Produkt viel umfassender ist als der blosser Nahrungsmittelverkauf: In der Galerie des Alpes erhalten Sie, wenn Sie den erwähnten Wurst-Käse-Salat essen, einen Sitzplatz an einem schönen Tisch und dazu eine wunderbare Aussicht. Das Essen wird Ihnen in der Küche vorbereitet, es wird Ihnen garniert und serviert, und dann wird noch abgetischt. All diese Dienstleistungen erhalten Sie im Take-away meistens nicht. Wenn Sie im Take-away-Laden dann doch einen Tisch erhalten, dann fällt er ja wieder sachrichtig unter die Restaurant-Bestimmung. Aber all diese Zusatzdienstleistungen bedürfen nicht des reduzierten Satzes, da sie nicht sozialpolitisch gerechtfertigt sind. Denn es entsteht ja eben kein unfairer Wettbewerb zum Take-away, da dieser ja, sobald er Tische einsetzt, den Normalsatz zahlen muss.

Sachlich richtig wäre es vielleicht, wenn die Gastronomie die reinen Lebensmittelkosten, die sie hat – in meinem Beispiel also Wurst und Käse –, zum tiefen Satz versteuern könnte. Dann müsste sie aber auf die Rechnung in der Beiz am Ende schreiben: Wurst und Käse zu diesem Satz, Service, Toilette, Tisch, Bedienung usw. zum anderen Satz. Ein solches bürokratisches Unding fordert nicht einmal die Initiative.

Was fordert sie dann, oder wie wäre sie dann umzusetzen? Am naheliegendsten wäre es – und das wollen die Initianten –, die Gastronomie dem reduzierten Satz zu unterstellen. Das bedeutete die erwähnten 750 Millionen Franken Ausfälle oder eben all die Satzerhöhungen für all die anderen Produkte in diesem Land, je nachdem beim normalen oder beim reduzierten Satz. Eine Alternative wäre es, den Take-away-Bereich zum Normalsatz zu besteuern. Dies wäre aber sachwidrig, weil, wie heute oft erwähnt, es ja einen gerechtfertigten Unterschied gibt. Restauration ist eben viel mehr Leistung als nur Lebensmittel verkaufen.

Dann gibt es noch die Variante von Graffenried. Diese wurde in der Kommission zerzaust. Ja, sogar Gastrosuisse selber hat sie abgelehnt, und zwar, weil sie dermassen bürokratisch ist, dass ich sicher bin, dass Kollege Rutz, der uns hier zuhört, dieser Variante den «rostigen Paragraphen» verleihen würde.

Ich fasse zusammen: Nicht alle Cervelats sind gleich. Restauration ist mehr als blosser Nahrungsmittelverkauf. Es braucht daher keine Angleichung der Sätze, denn das wäre sachwidrig und teuer und kompliziert. Ausser man gleicht gleich alle Sätze an, das heisst dann «Einheitssatz», und dieser Einheitssatz ist das Hausrezept der freisinnigen Sternköche, das ich Ihnen sehr herzlich empfehlen möchte. Diese Initiative aber müssen wir leider in die Küche zurücksenden, aus der sie gekommen ist.

**Hess** Lorenz (BD, BE): Kollege Caroni, abgesehen von der Frage, ob es sich dann um Cervelatsalat handelt oder nicht, hätte ich eine praktische Frage: Sie sagten, alle diese Berufstätigen, die erwähnt wurden, könnten sich, wie das die Studenten auch tun, genauso gut beim Take-away versorgen und dann am Arbeitsplatz essen. Wie machen wir das beispielsweise bei Lastwagenchauffeuren? Müssen wir dann noch eine Revision des Strassenverkehrsgesetzes ins Auge fassen, damit die Lastwagenchauffeure das auch tun dürfen, oder wie soll das praktiziert werden?

**Caroni** Andrea (RL, AR): Ich glaube nicht, dass es illegal ist, als Lastwagenchauffeur in der geheizten Kabine ein Sandwich zu essen. Aber ich kann Ihnen von dort berichten, wo ich die Situation besser kenne. Bei uns im Büro überlegen wir uns jeden Mittag: Gehen wir zusammen ins Restaurant, oder holen wir uns etwas bei der erwähnten Metzgerei und essen es im Büro? Wir essen meistens im Büro, und ich denke, als Lastwagenchauffeur würde ich dasselbe vielleicht ab und zu in der Kabine tun.

**Amstutz** Adrian (V, BE): Herr Caroni, haben Sie nicht auch das Gefühl, dass Sie jetzt als Bürolist die Schweiz und die Welt so katalogisieren und so tun, als gäbe es nur Bürolis-



sten? Wohnen Sie auch in einem Haus? Das wurde wahrscheinlich bei jedem Wetter, bei Wind, Kälte, Schnee und Nässe gebaut; und während die «Büezer» das Haus gebaut haben, haben sie sicher gerne eine warme Mahlzeit an der Wärme eingenommen.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Es ist den «Büezern» unbenommen, ihre Mahlzeit an der Wärme in einem Restaurant einzunehmen oder in einer Baracke, die man ihnen normalerweise auch zur Verfügung stellen sollte – so verstehe ich den Betrieb einer Baustelle. Aber wie Herr Jans richtig ausgeführt hat: Nicht die ganze Restauration entspricht jener einer Gassenküche oder einer Bauarbeiterbaracke.

In einem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Bei jeder Abgrenzung, die wir vornehmen, gibt es Einzelfälle, bei denen man sagen kann, dass eine andere Grenzziehung noch schöner gewesen wäre. Am besten wäre es, wenn Sie den Einheitssatz annähmen; dann hätten Sie all diese Probleme nicht.

**Grin** Jean-Pierre (V, VD): Lancée en 2011 par Gastrosuisse, cette initiative populaire vise – avec légitimité – à ce que toutes les prestations de restauration soient imposées au même taux, à l'exception des boissons alcooliques et du tabac. Selon la réponse du consommateur à la question «sur place ou à l'emporter?», le taux de TVA passe de 8 à 2,5 pour cent, ce qui n'est pas acceptable. Il s'agit de taux différents, pour un même produit cuisiné – soit, si je simplifie: «2,5 pour cent si vous l'emportez, 8 pour cent si vous le mangez sur place.»

Cette distinction remonte à une époque où prévalaient deux principes. Le premier principe est légitime et toujours actuel: les produits alimentaires de base achetés dans un commerce et emportés sont de première nécessité et doivent être faiblement taxés. Selon le deuxième principe, se nourrir dans un restaurant est assimilable à un certain luxe et justifie donc un taux plus élevé. Cependant, les changements que nous avons connus ces dernières années en termes de mobilité professionnelle font que le fait de se nourrir à midi dans un restaurant n'est plus un luxe, mais une nécessité. L'on peut comprendre et trouver justifié que des produits de base – comme le lait, le pain et la viande entre autres – soient imposés au taux de 2,5 pour cent. Mais le fait que deux plats cuisinés soient imposés à des taux différents constitue une distorsion de concurrence flagrante. Dès lors, plusieurs mesures peuvent être prises pour régler cette injustice.

La première consiste à traiter cette question dans le cadre d'une refonte globale de la TVA en instaurant pour l'ensemble des branches un taux unique qui remplacerait le régime actuel à trois taux. Cette solution a certes le mérite de la simplicité, mais elle conduirait à une nouvelle absurdité qui consisterait à renchérir le prix du pain et des denrées alimentaires et à baisser le prix des produits de luxe, ce qui est d'après moi inconcevable.

Une seconde option serait de faire passer le taux actuel pour la restauration de 8 à 2,5 pour cent. Cette solution rétablirait l'égalité entre restaurants et ventes à l'emporter, mais coûterait environ 700 millions de francs à la Confédération. Selon le Conseil fédéral, la seule solution possible, et qui est neutre financièrement, c'est le relèvement du taux réduit de 2,5 à 3,8 pour cent. Pour ma part, j'estime que cette solution n'est pas idéale, car elle taxe davantage les denrées alimentaires, les médicaments, les aliments pour animaux, les engrais, ce qui pénalisera les ménages et augmentera encore les frais de production pour l'agriculture suisse, ce qui est inacceptable pour les ménages à bas revenus et pour l'agriculture dont la compétitivité est déjà mise à mal et qui ne pourrait pas répercuter cette hausse sur le prix de ses produits.

La solution la plus pragmatique serait de mettre tous les plats cuisinés au taux spécial des prestations d'hébergement, qui est de 3,8 pour cent. Mais comme l'application de ce taux spécial est limitée à fin 2013, cette solution devient caduque pour le moment. Pourtant, si l'initiative populaire était acceptée, ce serait la solution la plus adéquate et le

meilleur compromis possible. Le Conseil fédéral pourrait réfléchir à nouveau à la possibilité de soumettre à un même taux tous les plats cuisinés et de ne pas pénaliser par une augmentation du taux minimum les produits de première nécessité, les médicaments et les intrants pour l'agriculture.

Tout cela démontre la complexité de cette initiative qui, sous le couvert du bon sens, ouvre un large débat sur un impôt qui se doit d'être juste et équitable.

Pour que cette équité soit discutée, je vous demande d'adopter la proposition de la minorité Amstutz et de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire pour une TVA équitable.

**Gmür** Alois (CE, SZ): Vorab möchte ich meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Präsident der parlamentarischen Gruppe Gastrogewerbe und als Bierbrauer und Mitinhaber einer Brauerei und verschiedener Gaststätten eng mit dem Gastgewerbe verbunden.

Das traditionelle Gastgewerbe leidet unter den veränderten Konsumgewohnheiten der Leute. Vermehrt wird die tägliche Verpflegung im Detailhandel oder an Take-away-Betrieben in Bahnhöfen und an Strassen gekauft, und der warme Käsekuchen und die Bratwurst werden auf öffentlichen Plätzen, in Parks, im Gehen, in Zügen oder im warmen Büro gegessen. Auch viele hier in diesem Saal verpflegen sich oft fliegend, was nicht unbedingt gesund ist, und zahlen für diese Mahlzeit 2,5 Prozent Mehrwertsteuer. Verpflegt man sich in einem Restaurant, zahlt man für das Mittagessen 8 Prozent Mehrwertsteuer. Gerade jetzt, in dieser kalten Jahreszeit, schätzen es vor allem Arbeiterinnen und Arbeiter, die den ganzen Tag im Freien sind, das Znüni-Sandwich oder das Mittagessen in der warmen Gaststube einzunehmen und sich dabei aufzuwärmen.

Grundsätzlich werden Lebensmittel mit 2,5 Prozent Mehrwertsteuer belegt. Die tägliche Ernährung will man bewusst nicht höher besteuern. Wird aber die tägliche Ernährung in einem Restaurant eingenommen, so zahlt man dafür 8 Prozent Mehrwertsteuer, d. h. mindestens dreimal mehr Steuern, als wenn man das Essen im Take-away kauft. Dies ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen. Der Maurer oder Landschaftsgärtner wird, wenn er im Restaurant isst, mit einer höheren Mehrwertsteuer abgezockt. Die gesamte Gastrobiranchen wird gegenüber Take-away-Betrieben und dem Detailhandel diskriminiert. Diese steuerliche Ungerechtigkeit muss beseitigt werden. Die tägliche Verpflegung, ob im Gehen, im Stehen oder im Sitzen, hat für jeden Menschen den gleich hohen Mehrwert und ist gleich zu besteuern.

Ich bitte Sie, heute ein Zeichen für die Gleichbehandlung des Gastgewerbes zu setzen und die steuerliche Diskriminierung eines Gewerbes zu beseitigen und deshalb für die Initiative, d. h. für den Minderheitsantrag Amstutz, zu stimmen.

**Rutz** Gregor A. (V, ZH): Man wird den Eindruck nicht los, dass es heute die Hauptsorge manchen Redners im Saal ist, dafür zu sorgen, dass der Staat möglichst gleich viel oder noch etwas mehr Geld in der Kasse haben wird. Dazu, um diesen Zustand zu verteidigen, sucht man Argumente und nimmt allerlei Absurditäten in Kauf. Ist die Situation nicht als absurd zu erachten, wenn man in einem Lokal ein Sandwich oder einen Hamburger und ein Getränk erwirbt und gefragt wird, ob man es mitnehme oder ob man im Lokal speise, und dann je nach Antwort unterschiedliche Mehrwertsteuersätze zur Anwendung gelangen? Wer diese Situation verteidigt und das hier und in aller Öffentlichkeit sagt, der braucht Mut. Dazu, solche Absurditäten zu verteidigen, sind wahrscheinlich nur Politiker in der Lage.

Die «Thermometer-Initiative», die wir als Gegenvorschlag vorgelegt erhalten haben, gemäss der man quasi immer die Temperatur messen muss, um zu sehen, ob einem der Verkäufer auch den richtigen Satz als Steuer verrechnet hat, setzt dem Ganzen noch die Krone auf. Kollege Caroni hat es gesagt: Das ist wahrscheinlich eine Direktwerbung für die Verleihung des «rostigen Paragrafen». Aber seine Begründung, dass die Höhe des Besteuerungssatzes von Cervelats

sozialpolitisch motiviert sei, ist davon auch nicht sehr weit entfernt. In einer Zeit, in der die Mobilität gerade von Ihnen immer weiter gefördert wird, in der man in Kauf nimmt, dass es immer mehr Pendler gibt, in dieser Situation können Sie doch nicht sagen, dass es ein riesiger Unterschied sei, ob man sich in einem Restaurant oder in einem Take-away verpflegt. Sie fördern das Ganze ja selber noch mit Mehrwertsteuererhöhungen; im Februar 2014 werden wir darüber abstimmen.

Es ist absurd, was Sie alles in Kauf nehmen, nur um die Einnahmen der öffentlichen Hand zu verteidigen. Ich sehe das anders. Ich bin sowieso der Auffassung, wir zahlen zu viele Steuern, und ich bin der Auffassung, der Staat käme auch mit etwas weniger Geld ganz gut zurende. Darum ist das Faktum, dass diese Initiative vielleicht zu Mindereinnahmen führen kann, für mich ein positives Argument. Denn vergessen Sie nicht, was eine englische Premierministerin einmal gesagt hat: Es gibt keine öffentlichen Gelder, es gibt nur das Geld der Steuerzahler.

Wenn Sie die angesprochenen Absurditäten korrigieren und damit Steuerentlastungen erreichen, heisst das mehr Kaufkraft für die Privaten, mehr Investitionsmöglichkeiten für die Betriebe. Diese Initiative kostet nichts. Kosten tut es nur diejenigen, die dies bezahlen müssen, und bezahlen tut das in unserem Land immer noch der Steuerzahler und nicht die öffentliche Hand. Die öffentliche Hand erhält das Geld der Steuerzahler, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Krönung dieser ganzen Debatte ist dann noch die Aussage, dass Steuerenkungen Subventionen gleichkämen. Das ist schon eine verkehrte Welt!

Empfehlen Sie diese Initiative zur Annahme! Ziehen Sie einen Strich unter diese Absurditäten, und sorgen Sie dafür, dass die Leute nicht immer mehr bezahlen müssen. Steuererleichterungen kosten nichts, sie bringen etwas. Sie bringen wirtschaftlichen Schwung und damit unter dem Strich vielleicht sogar noch Mehreinnahmen für den Staat.

**Jans Beat (S, BS):** Sie tun jetzt so, als ginge es hier nur darum, möglichst viele Steuern einzutreiben. Sehe ich es richtig, Herr Rutz, dass nach Ihrer Logik als Nächstes die Schreiner und die Maler kommen und auch einen tieferen Gewerbesteuersatz fordern müssten, weil sie ja schliesslich die Tische und die Wände der Restaurants bereitstellen, welche ihrerseits Nahrungsmittel verkaufen? Sehe ich das richtig, dass man so argumentieren wird?

**Rutz Gregor A. (V, ZH):** Lieber Kollege Jans, ich weiss nicht, was Sie genau meinen. Mein Vater und mein Grossvater waren Schreiner, aber ich hätte nie bemerkt, dass sie für eine Truhe, einen Tisch oder einen Stuhl unterschiedliche Mehrwertsteuersätze hätten verrechnen müssen.

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Ihr Konzept lautet ja, möglichst wenig Steuereinnahmen für den Staat zu haben. Können Sie mir und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sagen, wie viel direkte und indirekte Subventionen an den Bauernstand und an die Bauernbürokratie gehen?

**Rutz Gregor A. (V, ZH):** Frau Kollegin, es geht hier nicht um die Landwirtschaft. Hier geht es um alle Konsumentinnen und Konsumenten, welche in einem Take-away-Betrieb oder in einem Restaurant etwas konsumieren. Dass diese nicht unterschiedliche Mehrwertsteuersätze für die gleichen Produkte zahlen müssen, ist ein Gebot der Logik und des gesunden Menschenverstandes.

**Gysi Barbara (S, SG):** Als kleiner Nachgang, Herr Kollege: Es geht hier mindestens um Lebensmittel, wenn auch nicht direkt um die Bauern.

Mir kommt es so vor, dass wir nach dem «Bratwurst-Referendum» nun heute über so etwas wie die «Chateaubriand-Initiative» reden. Nach der Wurst im Tankstellenshop geht es jetzt um die Verpflegung im Restaurant, oder etwas salopp gesagt: Es geht auch etwas um eine Extrawurst für Wirte

und Wirtinnen. Als ich der Debatte so zugehört habe, habe ich den Eindruck bekommen, dass das Politikerkochbuch etwas zu früh aufgelegt wurde. Heute überbieten wir uns an Kreativität punkto Mahlzeitenvorschläge und Lebensmittelnennung. Ich glaube, das hat es so noch selten gegeben.

Es geht, wie Sie ja jetzt schon wissen, um die Gastrobranche: Sie fordert einen tieferen Mehrwertsteuersatz und somit eine Gleichbehandlung punkto Mehrwertsteuersatz beim Verkauf von Speisen im Restaurant und im Take-away. Doch damit ist es nicht getan: Nicht nur die Gleichbehandlung punkto Steuersatz soll her, sondern auch gleich noch eine weitere Senkung auf das Niveau des Mehrwertsteuersatzes von Grundnahrungsmitteln.

Doch das Niveau der Dienstleistung ist ja recht unterschiedlich, und darum, finde ich, sind unterschiedliche Mehrwertsteuersätze durchaus gerechtfertigt: Einmal wird das Essen angerichtet serviert, man sitzt am Tisch im Restaurant, wird bedient und vielleicht auch verwöhnt, man bekommt also eine Dienstleistung rundherum. Das andere Mal nimmt man die Mahlzeit, ob kalt oder warm, in einer Box mit und verzehrt sie irgendwo. Hinter einer Take-away-Mahlzeit steht somit weniger Dienstleistung als hinter einer Restaurantmahlzeit.

Die Leistung im Restaurant werde dann erschwinglicher für alle und Essen im Restaurant sei längst nicht mehr ein Luxus, habe ich dem Argumentarium der Gastrobranche entnommen. Die Gastronomie brauche dringend einen Schub. Das haben wir heute auch schon mehrfach gehört. Das mag sein, doch muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Verpflegungsgewohnheiten – gerade über Mittag – stark geändert haben. Das hat, glaube ich, wenig mit der Höhe des Mehrwertsteuersatzes zu tun; das hat ganz andere Gründe.

Die Initiative schiesst meines Erachtens klar übers Ziel hinaus. Sie fordert, wie gesagt, nicht nur die Gleichstellung mit den Take-away-Betrieben, sondern sie will gerade einen tieferen Ansatz, wie er eben für Lebensmittel mit 2,5 Prozent gilt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Es ist doch ein himmelweiter Unterschied, ob ich in einem Laden Fleisch, Gemüse und Kartoffeln kaufe oder ob mir im Restaurant ein Chateaubriand mit Gemüsebeilagen und Pommes frites serviert wird. Da steckt sehr viel mehr Arbeit dahinter, also eine Veredelung der Zutaten, eben eine Dienstleistung. Es ist durchaus gerechtfertigt, hier einen höheren Mehrwertsteuersatz zu verlangen.

Ich komme zu den finanziellen Auswirkungen: Ich stehe hier in krassm Gegensatz zu meinem Vorredner, der sagt, es koste nichts. Aber wir alle wissen, dass Steuerenkungen nicht gratis zu haben sind, jemand muss die Ausfälle bezahlen. Dass es keine Lösung gibt, wie die Initiative umgesetzt werden soll, sondern sehr viele Varianten diskutiert werden, wurde auch von verschiedenen Personen ausgeführt. Tatsache ist aber: Diese Initiative kostet viel. Gemäss Angaben des Bundesrates sind es rund 700 bis 750 Millionen Franken. Diese Ausfälle kann die Bundeskasse nicht verkraften. Heute Morgen hat die Mehrheit beim Voranschlag einer Kürzung des Sach- und Betriebsaufwandes zugestimmt. Da wurde von gewissen Personen sehr schwarz gemalt. Da wurde ausgeführt, eigentlich müsse man etwas tun. Diese Ausfälle sind nicht verkraftbar. 700 bis 750 Millionen Franken – das ist etwa so viel, wie das KAP vorsah. Das heisst: Wenn man diese Initiative der Gastrobranche umsetzen möchte, müsste man ein weiteres Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket schnüren. Oder das heisst auch: Man müsste das Geld in verschiedenen Bereichen zusammenkratzen, zusammensparen, sei dies bei der sozialen Sicherheit, beim öffentlichen Verkehr oder bei der Bildung. Wir wissen nichts Genaueres, wir haben jetzt auch von keinen tauglichen Lösungen gehört.

Oder es ist eine ertragsneutrale Umsetzung, auch das wurde diskutiert. Dies ist meines Erachtens aber erst recht störend. Es ist störend, wenn das Chateaubriand im Restaurant bzw. dessen tieferer Mehrwertsteuersatz mit höheren Preisen für Grundnahrungsmittel wie Brot und Käse bezahlt werden muss. Dann müssen nämlich genau diejenigen, die sich



kein Chateaubriand im Restaurant leisten können, das günstigere Chateaubriand im Restaurant mit höheren Preisen für Milch und Brot bezahlen. Das kann es meines Erachtens nicht sein.

Darum bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Fiala Doris (RL, ZH):** Geschätzte Kollegin Gysi, meine Frage geht in Richtung Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland, vor allem im Tourismus. Sind Sie sich bewusst, dass wir bereits heute die höchsten Löhne haben – Sie fordern jetzt ja noch Mindestlöhne – und dass wir gegenüber Österreich um 60 Prozent höhere Fleischpreise haben? Glauben Sie nicht, dass es vielleicht für die Gastronomie ein Schritt in die richtige Richtung wäre, wenn wir jetzt wenigstens die Diskriminierung bei der Mehrwertsteuer beheben würden?

**Gysi Barbara (S, SG):** Ich glaube nicht, dass diese Steuer-senkung ganz wichtig ist. Die Gastronomie muss auch punkto Freundlichkeit zulegen können. Ich denke nicht, dass es die Mehrwertsteuer ausmacht, ob wir im Restaurant Gäste haben oder nicht. Wir haben der Tourismusbranche schon verschiedentlich Steuergeschenke gemacht. Ich bin es leid, hier immer weitere Steuergeschenke machen zu müssen.

**Schwander Pirmin (V, SZ):** Ich bitte Sie, der Minderheit Amstutz zu folgen.

Es ist bereits sehr viel gesagt worden. Ich möchte zwei Voten aufnehmen. Mehrmals ist gesagt worden, dass es sich hier bei der Initiative um eine teure Branchenlösung und um Subventionierung handle. Es geht hier aber nicht um eine Systemfrage. Da würde man Branchenlösungen diskutieren. Es ist keine Systemfrage. Es geht aber auch nicht um Variantendiskussionen. Das wäre eine Subventionierungsfrage. Darum geht es nicht. Es geht einzig und allein um den Grundsatz, dass gleiche Produkte gleich besteuert werden müssen. Gleiches wird gleich, Ungleiches wird ungleich behandelt. Das sagen Sie auch immer, wenn es um rechtliche Probleme geht.

Es wäre ja auch stossend, wenn das Gartentor, das ich im Do-it-yourself-Laden kaufe, anders besteuert würde als das Gartentor, das ich beim Handwerker bestelle und dann selbst montiere. Es würde Ihnen ja auch nicht in den Sinn kommen, hier eine ungleiche Besteuerung zu machen. Um diese Frage geht es: Es geht um die Frage der Wettbewerbsneutralität, der Umsetzung unseres Mehrwertsteuersystems, das wettbewerbsneutral ist bzw. sein muss.

Wir haben den Rahmen in der Bundesverfassung vorgegeben, und es wäre eigentlich unsere Aufgabe, im Parlament dafür zu sorgen, dass das Mehrwertsteuergesetz bzw. der Verfassungsauftrag bezüglich Mehrwertsteuer wettbewerbsneutral umgesetzt wird und dass wir nicht noch Wettbewerbsverzerrungen haben. Selbstverständlich ist das nicht die einzige Wettbewerbsverzerrung, die wir haben. Wir haben in der Wirtschaft laufend Praxisänderungen, mit denen wir kämpfen müssen, die nach wie vor zu zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen führen. Wir haben laufend Schlupflöcher, nicht nur für ausländische Gewerbetreibende. Auch das Problem müssen wir hier im Saal lösen. Wir haben laufend Abgrenzungsschwierigkeiten. Wir definieren von der Verwaltung her laufend neu, was jetzt was ist – Sie können auf die Homepage gehen. Im Oktober, November gab es bereits wieder entsprechende Praxisänderungen.

Es wäre unsere Aufgabe, unsere Kernaufgabe, unsere Verfassung wettbewerbsneutral umzusetzen. Mich befremdet, dass wir noch Unterschriften sammeln müssen und dem Parlament bzw. uns selber den Auftrag geben müssen, die Verfassung oder die Gesetze bitte wettbewerbsneutral umzusetzen. Es stört mich, dass für etwas noch Unterschriften gesammelt werden müssen, was eigentlich die Kernaufgabe des Parlamentes wäre.

Deshalb bitte ich Sie dringend, dem Antrag der Minderheit Amstutz zuzustimmen.

**Feller Olivier (RL, VD):** Dans notre pays, la TVA se nourrit à deux vitesses: si vous achetez un morceau de poulet dans une station-service ou dans un magasin, vous êtes soumis à un taux de TVA réduit de 2,5 pour cent; si vous consommez le même morceau de poulet dans un restaurant, vous êtes soumis à un taux de TVA de 8 pour cent, soit plus de trois fois plus élevé.

Cette inégalité de traitement repose sur une vision qui est totalement dépassée de notre société. Elle part du principe que les produits d'alimentation achetés en magasin sont de première nécessité et qu'ils doivent donc être faiblement taxés. Alors pourquoi pas? C'est quand on passe à la deuxième partie du raisonnement qu'on fait fausse route, car les mêmes produits se retrouvent taxés comme des denrées de luxe s'ils sont consommés au restaurant.

Cette manière de voir remonte au temps où la plupart des Suisses travaillaient encore près de chez eux et pouvaient rentrer à la maison pour prendre leur repas de midi. Or la distance de plus en plus grande entre le lieu de travail et le lieu de domicile a non seulement fait exploser le nombre de pendulaires, mais elle a également bouleversé les comportements alimentaires. Aujourd'hui, la majorité des actifs prennent leur repas de midi en dehors de chez eux par nécessité et non pas par goût du luxe.

Attachons-nous quelques instants à des données statistiques. En 1985, 70 pour cent des Suisses prenaient encore leur repas de midi à la maison. Ils étaient encore deux tiers en 2000. Mais en 2010, seuls un tiers des Suisses prenaient encore leur repas de midi à la maison. C'est le changement majeur de ces dix dernières années. Les modifications des conditions de vie en sont le plus souvent la cause: le chemin est plus long pour se rendre à l'école ou au lieu de travail, la pause de midi est plus brève, les structures familiales sont modifiées. Le repas du soir commence d'ailleurs également à être de plus en plus souvent pris hors du domicile.

Cette première évolution, qui est liée à des raisons d'organisation du temps disponible, s'est accompagnée d'un second mouvement.

Jusqu'à-là, le repas de midi, quand il était pris à l'extérieur, se déroulait, selon les habitudes professionnelles, à la cafétéria, au bistrot ou dans un restaurant. Ce n'est plus la règle, les gens achètent de plus en plus volontiers un sandwich ou un en-cas de leur choix dans une échoppe, pour manger ensuite au bureau, dans les transports publics ou dans la rue. Nous pouvons d'ailleurs nous-mêmes le constater ici à Berne autour de la Place fédérale, surtout les jours de beau temps. Cette évolution-là est liée à des motifs d'ordre financier.

Il y a donc une évolution liée à des motifs d'organisation du temps disponible, une seconde évolution liée à des motifs d'ordre financier. Car les prix sont un facteur essentiel dans la restauration, au même titre que la qualité de l'accueil ou ce qu'il y a dans l'assiette. La TVA à deux vitesses pénalise toutes les formes de restauration, y compris la cafétéria d'entreprise, le bistrot de quartier ou l'auberge de village. Le salarié qui veut manger un plat du jour dans la cantine de son employeur, l'ouvrier qui travaille sur un chantier, qui veut manger au chaud, payent trois fois plus de TVA que celui qui achète une pizza au coin de la rue. Cela ne se justifie d'aucune manière.

Certains ont dit à cette tribune que dans un café-restaurant, on bénéficie d'un accueil, d'un service, ce qui n'est pas le cas lors d'un achat à emporter. Bien sûr! Mais c'est cela et cela seulement qui doit justifier une différence de prix: le service et l'accueil, et non pas la TVA sur les produits alimentaires. Il n'y a aucune raison d'appliquer une TVA trois fois plus élevée à un morceau de poulet ou à du saumon fumé sous prétexte qu'il est consommé dans un restaurant plutôt que dans un magasin. Tout le reste relève de la littérature ou du dogme.

C'est pourquoi le taux de TVA lié aux denrées alimentaires et aux boissons sans alcool doit être le même partout. Non seulement la TVA à deux vitesses favorise la «malbouffe», mais elle pénalise de plus l'une des principales branches de notre économie. Le service accompli par les dizaines de mil-

liers de personnes qui travaillent dans la restauration est difficile. Elles ne méritent pas d'être punies en raison de la concurrence du fast-food «à l'emporter».

Je vous invite donc à recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative et à voter dans le sens de la minorité Amstutz.

**Frehner Sebastian (V, BS):** Ich muss zuerst meine Interessenbindungen offenlegen, danach können Sie entscheiden, ob ich in den Ausstand treten muss: Ich gehe sehr oft in Restaurants, mindestens wöchentlich. Ich liebe tolle Restaurants, tolles Essen, guten Wein, die Atmosphäre. Restaurants sind wirklich etwas ganz Wunderbares. – Sie sehen, ich bin absolut nicht frei in meiner Entscheidungsfindung und bitte Sie, dies schon im Voraus zu entschuldigen.

Spass beiseite, ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Amstutz zuzustimmen und dem Stimmvolk die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen. Wir haben es schon mehrmals gehört: Die heutige Regelung ist ungerecht. Take-away-Produkte werden nur mit 2,5 Prozent Mehrwertsteuer belastet, Restaurants mit 8 Prozent. Der ungleiche Mehrwertsteuersatz führt dazu, dass sich Personen ihre Mahlzeit eher in einem Take-away holen, anstatt ins Restaurant zu gehen. Das ist eine nicht zu akzeptierende und nichtbegründbare Wettbewerbsverzerrung zulasten der Restaurants. Das ist ungerecht, und das haben hier alle zumindest halbwegs begriffen, aber den Missstand beheben will trotzdem niemand. Das finde ich ein bisschen speziell, ein bisschen seltsam. Ich habe jetzt schon alle möglichen und unmöglichen Gründe gehört, warum man gegen die Initiative sein soll. Aber von einer Lösung höre ich von fast niemandem, und ich bin auch ein bisschen von unserer Kommission enttäuscht. Auch dort hiess es eigentlich immer: Das ist ein Problem, aber lösen können wir es nicht.

Dabei müssten wir doch gerade in der heutigen Zeit auf das Gastgewerbe besonders achtgeben. Es wird heute schon überdurchschnittlich durch behördliche Anordnungen belastet und ist in vielen Bereichen überreguliert, sei es mit der Lebensmittelgesetzgebung, dem Schutz der Arbeitnehmenden, dem Schutz der Nichtraucher und vielem mehr. Gerade Letzteres ist ein wesentlicher Grund, weshalb immer mehr Restaurants schliessen müssen. Wir in Basel-Stadt beispielsweise erleben momentan hautnah die Folgen des Rauchverbots für die Gastronomie, wegen dem viele Betriebe schliessen müssen.

Natürlich, dieses Rauchverbot wurde vom Volk so gewollt. Das ist zu akzeptieren. Nicht legitim ist es aber, dass diese Betriebe auch noch durch einen differenzierten Mehrwertsteuersatz bestraft werden. Zumeist handelt es sich bei den Gastgewerbebetrieben um KMU, in denen viele nicht hoch qualifizierte Arbeitnehmende arbeiten. Bei Betriebsschliessungen finden diese Personen dann oft auch keine Stelle mehr. Die Folge dieser Ungleichbehandlung ist also eine konkrete Gefährdung von Arbeitsplätzen.

Die Ungleichbehandlung ist zudem geradezu stossend, weil das Gastgewerbe viel arbeitsintensiver ist als ein Take-away-Betrieb. Oder anders gesagt: Der Mehrwert im Take-away-Bereich ist viel grösser. Also müsste, wenn schon, der Mehrwertsteuersatz in diesem Bereich höher und nicht tiefer als in den Restaurants sein. Aber das wollen die Wirte ja gar nicht. Sie wollen nur gleich behandelt werden, damit sie gleich lange Spiesse haben.

Eine Satzendifferenzierung ist somit aus vielerlei Gründen nicht nachvollziehbar.

Ich bitte Sie daher, heute im Sinne des Gastgewerbes für die Stärkung dieser Branche und den Erhalt von Tausenden von Arbeitsplätzen zu stimmen und die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

**Schwaab Jean Christophe (S, VD):** Tout d'abord, je m'étonne des propos de mon préopinant qui vient à considérer que la protection des travailleurs dans l'hôtellerie et la restauration serait une surréglementation. Cher collègue, je tiens à vous rappeler que la protection des travailleurs dans l'hôtellerie et la restauration se base avant tout sur une convention collec-

tive de travail de force obligatoire. Or si vous en venez à considérer qu'une convention collective issue du partenariat social est de la surréglementation, je me fais beaucoup de souci pour le modèle économique suisse, pour la protection des travailleurs. Et je dois dire que ce genre de propos rend l'opposition de votre parti au salaire minimum fort peu cohérente.

J'aimerais ensuite m'étonner du soutien affiché par la minorité Amstutz à une mesure que j'oserais qualifier de mesure à la française; une mesure qui, en particulier dans le pays concerné, a eu un bilan économique et social pour le moins mitigé. Or les personnes qui soutiennent la minorité Amstutz font souvent partie des plus grands adversaires de la politique française et de tous les maux qui sont censés découler de cette politique tant honnie. Je pars d'ailleurs de l'idée qu'ils ne manqueront pas de le rappeler lors des débats concernant la convention sur les successions. Mais restons-en à notre sujet, et surtout restons en Suisse!

L'acceptation de l'initiative de Gastrosuisse, si bien intentionnée soit-elle, aurait deux conséquences possibles qui seraient, toutes deux, fort dommageables. Première possibilité: augmenter la TVA pour les denrées alimentaires de base. Voilà une mesure qui pénaliserait les classes moyenne et modeste, alors que nous savons que leur pouvoir d'achat stagne actuellement, quand il ne diminue pas.

Deuxième possibilité: des pertes fiscales de 700 millions de francs pour la Confédération, des pertes de 75 millions de francs pour l'AVS, des pertes de 40 millions de francs pour l'AI. L'impact de cette forte diminution des rentrées fiscales serait à n'en pas douter catastrophique, même sans tenir compte des autres projets visant à priver les collectivités publiques des moyens nécessaires à garantir de bonnes prestations à l'ensemble de la population. Certes, la situation des finances de la Confédération est bonne, mais elle est menacée; elle le serait encore plus par une proposition aussi coûteuse et aussi à l'emporte-pièce que l'initiative populaire qui nous est soumise aujourd'hui. Nous connaissons les impacts des plans d'austérité dans certains cantons ou dans les pays voisins pour savoir à quel point cela peut être dur, voire insupportable, pour la population concernée, ce qui devrait nous inciter à être plutôt prudents en matière de fiscalité.

En ce qui concerne l'AVS, quoi qu'en disent et aient pu en dire les Cassandre, l'AVS est solide, mais il va de soi – et je crois que nous devons bien l'admettre – que d'ici un lustre cet équilibre pourrait devenir précaire. Dans ces conditions, il serait fort peu raisonnable de priver l'AVS, notre AVS, la carte de visite de la solidité de notre Etat social, d'autant de recettes fiscales. Il est d'ailleurs piquant de constater que ceux qui, hier encore, criaient au loup à propos d'une initiative populaire, arguant qu'elle provoquerait d'énormes mais hypothétiques pertes en matière de fiscalité et de rentrées pour les assurances sociales, soutiennent aujourd'hui un texte dont les effets sur les rentrées fiscales et sur l'AVS sont, eux, aussi avérés que dommageables.

Quant à l'AI, chacun dans cette salle conviendra que sa situation reste difficile, et chacun est donc à même de comprendre qu'un nouveau trou de 40 millions de francs serait lui aussi fort dommageable pour cette assurance sociale très importante.

Pour conclure, j'aimerais souligner l'impact social d'une baisse de la TVA sur la restauration. Nous devons bien l'admettre, cette baisse bénéficierait surtout à ceux qui ont les moyens d'aller régulièrement au restaurant. Cette mesure n'est certainement pas appropriée en tant que soutien structurel à la branche concernée et n'en augmenterait certainement pas l'attrait. En revanche, il serait choquant que ceux qui n'en profiteraient pas, si elle devait être acceptée, soient ceux-là même qui aujourd'hui n'ont pas les moyens, ou seulement rarement, de profiter des talents des cuisiniers de nos restaurants et de la qualité du service qui va avec.

Je vous demande de suivre la proposition de la majorité de la commission et de recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative.

**Grin Jean-Pierre** (V, VD): Monsieur Schwaab, vous êtes conscient qu'il y a tout de même une inégalité dans le cas du traitement des plats cuisinés! Vous avez parlé de deux taux: 2,5 pour cent et 8 pour cent. Est-ce qu'un taux intermédiaire de 3,8 pour cent pour taxer les plats cuisinés pourrait être la solution qui permettrait de réfléchir au problème? En recommandant au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative, on pourrait réfléchir à ce taux intermédiaire.

**Schwaab Jean Christophe** (S, VD): Ce Parlement a déjà eu plusieurs fois l'occasion de se prononcer sur les questions de taux unique en matière de TVA. A chaque fois, si mes souvenirs sont bons, cela a été rejeté, notamment à cause des contraintes bureaucratiques que cela pourrait entraîner. Pour cette raison, je pars de l'idée que la solution que vous esquissez n'est pas la bonne.

**Flückiger-Bäni Sylvia** (V, AG): Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin im Unterstützungskomitee der Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!».

Die Mehrwertsteuer wurde 1995 eingeführt. Der Fehler dabei war, dass gleiche Produkte unterschiedlich besteuert wurden. Darum geht es jetzt bei der Initiative von Gastro-suisse: Es geht um die Steuersätze von 2,5 Prozent in den Take-away-Betrieben und im Detailhandel bzw. von 8 Prozent im Gastgewerbe. Es geht dabei nicht um Privilegien, sondern um die Behebung einer Ungerechtigkeit, einer Wettbewerbsverzerrung, die auch von der Eidgenössischen Finanzkontrolle in einer Evaluation vom Oktober 2007 bestätigt wurde.

Wir haben es beim Gastgewerbe mit einer Branche zu tun, die vielleicht mehr als viele andere um ihre Existenz zu kämpfen hat: Die Einführung des Rauchverbots und die damit verbundenen Umtriebe, auch betreffend Einrichtungen, und die 0,5-Promille-Grenze zeigten deutliche Auswirkungen. Alle mussten sich enorm anstrengen, um sich auf die neue Situation und die Bedürfnisse der Gäste auszurichten. Ich will Rauchverbot und Promillegrenze nicht anprangern, aber für die Gastronomie und das Verhalten der Gäste brachten diese Beschlüsse tiefgreifende Veränderungen mit entsprechenden Konsequenzen. Hinzu kommen die Frankenstärke, welche besonders in grenznahen Regionen sehr deutliche Auswirkungen zeigt, und eben auch noch die ungleiche Behandlung bei der Mehrwertsteuer.

Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Restaurants um 23 Prozent gesunken. Vor allem in kleineren Dörfern mussten viele Betriebe schliessen. Das kommt nicht von ungefähr. Damit sind nicht nur viele traditionelle Häuser verschwunden, sondern auch viele wertvolle Arbeitsplätze und auch viele Orte der Begegnung. Jedes Gasthaus hat seine Geschichte, oft mit langer und grosser Familientradition. Die Gasthäuser haben immer und selbstverständlich einen grossen und wertvollen Teil an sozialer Verantwortung wahrgenommen. Am Feierabend und gerade auch über die Festtage, die jetzt wieder vor der Tür stehen, finden dort viele Personen, die sonst allein wären, eine warme Gaststube und hören ein freundliches Wort der Wirtsleute.

Deshalb ist es für mich selbstverständlich, die Gastrobranche zu unterstützen, ihrer jahrelangen Forderung nach gleich langen Spiessen, was die Mehrwertsteuer anbelangt, nachzukommen und die Diskriminierung einzelner Anbieter aufzuheben. Ich weiss, dass nicht alle dieser Meinung sind, aber man muss, wie ich bereits ausgeführt habe, die enorme Leistung der Gastbetriebe respektieren und wertschätzen. Deshalb verdient diese Branche Unterstützung für ihre berechnete Forderung.

Das geltende Mehrwertsteuergesetz stellt die wenigsten richtig zufrieden; es ist kompliziert, bürokratisch und teils ungerecht. Heute gibt es eine 71-seitige Mehrwertsteuer-Infobroschüre für die Gastrobranche – man muss sich das einmal vorstellen. Und ja, es ist politisch sehr schwierig, das System zu vereinfachen. Das ist nun einmal so, und das wird sich nicht so schnell ändern, trotz der Forderung nach einem Einheitssatz.

Die Gesellschaft und damit auch die Essgewohnheiten haben sich verändert. Die Mittagsverpflegung muss heute günstig sein und sollte wenig Zeit in Anspruch nehmen. Dadurch sind viele neue Betriebsformen entstanden: Take-aways, Imbissstände, Schnellverpflegungsketten usw.

Seit Jahren wird viel Geld und Energie in Sensibilisierungskampagnen investiert, welche die Schweizer Bevölkerung zu einem gesünderen Lebensstil bewegen sollen. Gleichzeitig schafft das geltende Mehrwertsteuergesetz jedoch den Anreiz, dass man in einem Take-away oder in einem Detailhandelsgeschäft schnell ein Sandwich, einen Fertigsalat oder ein Stück Pizza holt. Dass das nicht besonders gesund sein kann, ist einleuchtend. Dabei geht es nicht nur darum, dass ein Mittagmenü meist eine ausgewogene Mischung aus Ballaststoffen, Eiweiss, Vitaminen usw. darstellt, sondern es geht auch darum, dass eine Mittagspause weg vom Arbeitsplatz die Produktivität und den sozialen Austausch fördert und nicht zuletzt etwas Ruhe in die Hektik des Alltags bringt. Dieses Angebot sollte etwas wert sein.

Selbstverständlich bestimmt jeder selber sein eigenes Essverhalten. Dabei sollte sich der Staat neutral verhalten und nicht noch fragwürdige Anreize mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen schaffen. Die Tatsache, dass wir je nach Ort der Konsumation eines Lebensmittels unterschiedlich viel Mehrwertsteuer bezahlen, ist nicht nur absurd, sondern setzt auch einen falschen Anreiz.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Volksinitiative von Gastro-suisse zur Annahme zu empfehlen.

**Pezzatti Bruno** (RL, ZG): Als Vorstandsmitglied der parlamentarischen Gruppe Gastgewerbe ersuche ich Sie, die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» zur Annahme zu empfehlen respektive dem Minderheitsantrag Amstutz zuzustimmen.

Heute werden Lebensmittel, die in Restaurants verkauft werden, zu einem Satz von 8 Prozent besteuert, solche in Take-aways, an Gastronomieverkaufsständen von Supermärkten, in Tankstellenshops und an Kiosken hingegen nur zu 2,5 Prozent. Vor allem die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Restaurants und Schnellimbiss-Verkaufseinrichtungen sind eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Gästen von Take-aways gegenüber den Gästen von herkömmlichen Restaurants. Mit anderen Worten: Die Besteuerung von praktisch gleichen Branchenakteuren mit ungleichen Sätzen stellt eine erhebliche und systematische Benachteiligung von Restaurants dar, seien es traditionelle Gastbetriebe oder topmoderne Trendbetriebe.

Mit der Annahme der Volksinitiative kann diese unsinnige Ungleichbehandlung beseitigt werden. Leider waren die von der vorberatenden Kommission geprüften ursprünglichen indirekten Gegenvorschläge aus unterschiedlichen Gründen nicht zielführend und mehrheitsfähig, sodass sie letzten Endes verworfen wurden. Auch der heute von Kollege von Graffenried unterbreitete Einzelantrag für einen direkten Gegenvorschlag vermag nicht zu überzeugen, weil er nicht praktikabel ist, zu einer komplizierten Überregulierung, zu neuen Abgrenzungsproblemen sowie zu einer insgesamt höheren Steuerbelastung der gesamten Branche und der Konsumenten führt.

Selbstverständlich bin ich mit meiner Partei, der FDP/die Liberalen, einverstanden, dass bei der Mehrwertsteuer ein Einheitssatz die beste und einfachste Lösung wäre und grundsätzlich anzustreben ist. Leider ist diese Forderung realpolitisch gesehen noch nicht mehrheitsfähig, sodass es ein Gebot der Stunde ist, auf dem Weg zu diesem Ziel pragmatisch Schritt um Schritt vorwärtszugehen und im Sinne einer Übergangslösung als Erstes die erwähnte unsinnige steuerliche Diskriminierung des Gastgewerbes zu beseitigen.

Das Gastgewerbe spielt in unserer Volkswirtschaft eine wichtige Rolle. So entfallen rund 14 Prozent der touristischen Leistungen in unserem Land auf die Verpflegung in Restaurants und Hotels. Das Gastgewerbe ist eines unserer Schaufenster für das Ausland. Als Restaurant- und Hotelgäste kommen ausländische Touristen am ehesten mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt und können zu Hause



von ihren Erfahrungen erzählen. Das Gastgewerbe ist somit für den Tourismus, der Tourismus für unsere Volkswirtschaft und beides zusammen für die Identität unseres Landes von Bedeutung.

Es ist kein Zufall, dass seit dem Jahr 2000, wie eine Sonntagszeitung kürzlich berichtete, jedes fünfte Restaurant – genau: 23 Prozent der Gastgewerbebetriebe – dichtmachen musste. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Ein Grund ist der Umstand, dass gute Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe fehlen. Indem wir die Volksinitiative zur Annahme empfehlen, können wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen konkreten und konstruktiven Beitrag zu einer substanziellen Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für das einheimische Gastgewerbe leisten.

**Buttet Yannick** (CE, VS): Une simple égalité de traitement, c'est ce que revendiquent les restaurateurs de notre pays. De quel droit une prestation identique est-elle taxée différemment? Si vous mangez la même pizza dans un restaurant ou «à l'emporter», vous ne payez pas la même taxe. Quelle logique permet de favoriser un type d'exploitation par rapport à un autre? Aucune, évidemment, et cette inégalité de traitement doit cesser aujourd'hui.

A l'heure où le tourisme suisse ne se porte pas au mieux, nous n'avons pas le droit de maintenir cette pression accrue sur la restauration qui est l'un des piliers de notre industrie touristique. Recommander l'acceptation de cette initiative, c'est non seulement soulager la branche de la restauration et rétablir l'équilibre entre les différents types d'établissement, mais c'est aussi reconnaître l'importance de cette branche dans notre économie nationale. Peu reconnue, souvent décriée, la restauration mérite d'être traitée de manière identique à d'autres branches, que nous avons soutenues. Je pense notamment à l'effort consenti dans le domaine de l'énergie pour soutenir les entreprises gourmandes en consommation énergétique pour leur éviter une perte de compétitivité fatale. La même logique se doit d'être appliquée à la branche de la restauration qui mérite aussi notre soutien.

A ceux qui brandissent la menace de la perte financière, nous pouvons répondre que la question de l'égalité de traitement est plus importante, et surtout que nous ne pourrions pas renoncer à toute avancée sous prétexte que nous nous devons de trouver des solutions. Nous sommes ici pour cela. Afin d'assurer le retour à la justice et de soutenir notre restauration, je vous remercie de soutenir la proposition de la minorité.

**Leutenegger Oberholzer Susanne** (S, BL): Ungleichbehandlungen im Steuersystem sind immer unschön. Aber sie sind nicht zu vermeiden. Wir haben bei der Mehrwertsteuer nicht nur Satzendifferenzen; wir haben Unternehmungen, die einen Vorsteuerabzug haben, andere haben keinen Vorsteuerabzug; wir haben Ausnahmen usw. Mit dieser Initiative wollen die Initiantinnen und Initianten die Ungleichbehandlung zwischen dem Gastgewerbe und den Take-aways aufheben. Aber das ist beileibe nicht die einzige Ungleichbehandlung bei der Mehrwertsteuer.

Es soll niemand sagen, wir hätten uns in der Kommission keine Mühe gegeben. Wir haben verschiedene Lösungsvarianten untersucht. Diejenige, die naheliegt und die im Text impliziert ist, ist die, wonach die Belastung des Gastgewerbes von 8 auf 2,5 Prozent reduziert und damit den Take-away-Angeboten angepasst wird. Verschiedene Rednerinnen und Redner haben darauf hingewiesen, welches die Folge wäre: Einnahmehausfälle von 750 Millionen Franken, davon 75 Millionen Franken zulasten des AHV-Fonds und 40 Millionen zulasten der IV. Meine Damen und Herren der SVP-Fraktion, ich hätte Ihnen einen Kürzungsvorschlag zu bieten, falls Sie das beschliessen sollten: eine Kürzung der Agrarsubventionen um einen Viertel, dann hätten wir die Ausfälle wieder kompensiert. Aber ich nehme nicht an, dass dies die Lösung ist, die Herrn Rutz vorschwebt.

Dann haben wir in der WAK die Unterscheidung zwischen warmen und kalten Take-away-Leistungen diskutiert. Das ist

eine unsinnige Unterscheidung. Ich glaube, mit dieser Lösung – Herr von Graffenried ist leider nicht im Saal – landen wir im besten Fall in einer Fasnachtszeitung, aber eine Lösung ist das keine, sie schafft nur neue Abgrenzungsprobleme.

Die nächste Variante, die wir diskutiert haben, ist die Anhebung der Sätze auf den Satz der Beherbergungsdienstleistungen, damit wir keine Einnahmehausfälle haben. Das wäre dann etwa eine Anhebung auf 3,8 oder 3,9 Prozent. Das hat vollends untragbare Verteilungswirkungen. Haushalte mit tiefen Einkommen müssten mehr bezahlen und würden damit das Auswärtsessen gleichsam mitsubventionieren.

Wir haben Abgrenzungsprobleme, und wir müssen damit leben können. Es kommt dazu, dass diese Initiative volkswirtschaftlich überhaupt keine positiven Auswirkungen hätte, und das ist ja das entscheidende Kriterium. Man könnte ja noch mit negativen Folgen leben, wenn man dafür volkswirtschaftliche Kompensationen hätte, aber das ist nicht der Fall. Es hätte nicht einmal positive Auswirkungen auf den Konsum. Wer weiss denn, ob Mehrwertsteuersenkungen weitergegeben werden? Wenn sie nicht weitergegeben werden, sondern einfach in der Tasche des Anbieters verschwinden, dann wird auch der Konsum dadurch nicht angekurbelt. Und wenn wir von der optimalen Situation ausgehen, dass sie weitergegeben werden, wissen Sie dann, wie viel das ausmacht? Es macht pro Haushalt 195 Franken im Jahr aus, und das heisst, für den Haushalt des vielfach zitierten Bauarbeiters wären es 90 Rappen im Tag. Da haben wir andere Rezepte, Herr Amstutz, für die Arbeitgeber: Bieten Sie den Bauarbeitern eine Kantine mit warmer Verpflegung an. Da würde nämlich der Unterschied in der Mehrwertsteuerbelastung nicht zum Tragen kommen. Richten Sie warme Aufenthaltszimmer mit Mikrowellenöfen ein. Da können nämlich die von zu Hause mitgebrachten Mahlzeiten aufgewärmt werden.

Ich verweise auf die Erfahrungen in Deutschland. Dort wurde die Mehrwertsteuer gesenkt, und wissen Sie, was bei den Beherbergungsdienstleistungen passiert ist? Bei einem Drittel der Fälle werden Vergünstigungen weitergegeben, zwei Drittel führten zu Margenverbesserungen. Die Kosten für die Hotelübernachtungen wurden nicht etwa gesenkt, sondern haben sich erhöht, und die Vorsteuerabzüge wurden geringer.

Es wurde jetzt vielfach der Tourismus angesprochen, und zwar zu Recht. Der Tourismus ist eine ganz wichtige Branche für die Schweiz. Der Tourismus ist eine Exportindustrie mit Standort Schweiz, mit all den Nachteilen, die der Schweizer Standort eben mit sich bringt. Der Tourismus leidet unter der Hochpreisinsel, unter dem starken Franken und vor allem unter den hohen Beschaffungskosten in der Schweiz. Jetzt spreche ich explizit zu den Damen und Herren der SVP. Allein durch die Landwirtschaftspolitik – und das wurde von der Gastrobranche errechnet – entstehen dem Gastgewerbe im Vergleich zu seinen ausländischen Konkurrentinnen und Konkurrenten Mehrkosten von 1,1 Milliarden Franken im Jahr. Das Fleisch ist in Basel 2,5-mal teurer als im benachbarten Ausland. Wenn Sie gleich lange Spiesse schaffen wollen, wenn Sie die Tourismusbranche entlasten wollen, dann sorgen Sie für europäische Lebensmittelpreise, sorgen Sie für den Agrarfreihandel, denn diese Wettbewerbsnachteile müssen ausgeglichen werden. Bei der «Schoggi-Branche», bei der verarbeitenden Industrie, haben Sie eben die Nestlé-Subventionen von 70 auf 78 Millionen Franken zum Ausgleich des Rohstoffnachteils der Schweiz erhöht. Vielleicht könnte man etwas Vergleichbares als Übergangslösung in der Gastrobranche prüfen. Das wären kreative Vorschläge.

Es braucht Entlastungen für Gastrobetriebe, die im Tourismusbereich arbeiten, aber nicht eine generelle Senkung der Sätze nach dem Giesskannenprinzip, bei der wir nicht einmal wissen, wo die Mittel hingehen. Auch in der Branche beginnt ein Umdenken. Ich spreche hier explizit zu den Vertretern der Gastrobranche. Es werden hier ganz andere Entlastungen diskutiert, nämlich solche, welche die Beschaf-

fungskosten tatsächlich senken. Das macht dann ein Mehrfaches aus.

Ich bitte Sie, die Initiative und den direkten Gegenvorschlag von Herrn von Graffenried abzulehnen. Ich bin nicht mal sicher, ob die Initiative so zur Abstimmung kommt.

**Binder Max (V, ZH):** Frau Kollegin, offenbar kaufen Sie das Fleisch in Deutschland ein, da Sie den Preisunterschied so gut kennen. Aber nun zu meiner Frage: Sie bemühen jedes Mal, wenn es um solche Preisdifferenzen geht, die Landwirtschaft. Könnten Sie nicht auch einmal erklären, wie viel allenfalls der Lohnunterschied ausmacht, wie viel die Sozialkosten ausmachen, wenn es um die Preisdifferenz zwischen dem Ausland und der Schweiz in Bezug auf den Tourismus geht?

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Ich kaufe mein Fleisch nicht im Ausland – ich habe einen Single-Haushalt, da würde es sich bei den Fahrkosten nicht einmal lohnen. Ich studiere aber die Preisunterschiede zwischen In- und Ausland sehr genau, weil die hohen Kosten in der Schweiz eben ein Problem für den Standort Schweiz sind, das es zu lösen gilt.

Jetzt zu Ihrer Frage, Herr Binder, wieso ich mit der Landwirtschaft vergleiche: Ihre Partei unterstützt diese Initiative. Vertreter Ihrer Partei haben gesagt: «700 Millionen Franken weniger Einnahmen, das ist doch egal – machen wir aus dem Staat Gurkensalat!» So ungefähr war die Losung von Herrn Rutz. Ich sage Ihnen: Wenn es hier einschneidende Minder-einnahmen gibt, dann werden auch die Bauern zahlen müssen, denn sie sind natürlich auch ein Teil des Problems der hohen Beschaffungskosten in der Schweiz. Genau deswegen bringe ich diesen Vergleich.

Und warum haben wir höhere Löhne, Herr Binder? Weil wir höhere Lebenshaltungskosten haben – genau deswegen – und weil der Detailhandel in der Schweiz um ein Vielfaches produktiver ist als im Ausland, Herr Binder! Ich hoffe, ich habe Ihre Frage beantwortet.

**Amstutz Adrian (V, BE):** Das würde ja heissen: Wenn die Preise sinken, könnte man nach Ihrer Auffassung mit den Löhnen runter; das möchte ich dann noch sehen.

Aber jetzt zur Frage: Sie fordern ja als Ausgleich für die Bauarbeiter warme Kantinen, Frau Leutenegger Oberholzer. Sind Sie mit mir einverstanden, dass das weniger Umsatz in den Gastrobetrieben, höhere Kosten für den Bauherrn und damit auch höhere Kosten für die Mieterinnen und Mieter bedeutet? Ist das Ihre Politik? Gratulation!

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Herr Amstutz, wenn Sie ein guter Arbeitgeber in der Baubranche sind, dann sorgen Sie dafür, dass die Leute – sie nehmen nämlich vielfach ihr Essen von zu Hause mit – ein Mikrowellengerät und eine warme Stube haben, wo sie das Essen einnehmen können. Es gibt keinen Umsatzausfall in der Gastrobranche, denn die meisten nehmen das Essen, das sie gekocht haben, selber mit. Von daher appelliere ich an Sie als guten Arbeitgeber. Machen Sie das so, wie ich es Ihnen empfohlen habe!

**Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG):** Liebe Frau Kollegin Leutenegger Oberholzer, wie Sie wissen, sind die KMU und das Gewerbe die grössten Steuereintreiber des Bundes: Etwa 21 Milliarden Franken spülen wir in die Bundeskasse. Wir rechnen vierteljährlich ab und werden dafür überhaupt nicht entschädigt. Können Sie sich für diese grosse Leistung eine Entschädigung für die KMU und das Gewerbe vorstellen?

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Frau Flückiger, vorweg möchte ich dem Gewerbe ganz herzlich für die grossen Leistungen danken, die es für die schweizerische Volkswirtschaft erbringt. Im Gewerbe finden sich auch die stabilsten Arbeitsplätze und die treuesten Arbeitgeber. Ich selber komme aus gewerblichen Familien, väterlicher- und mütterlicherseits. Darüber, ob man den Aufwand entschädigt, haben

wir schon mehrfach diskutiert. Dann müssten wir aber auch alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dafür entschädigen, dass sie eine Steuererklärung ausfüllen. Ich möchte die Bürokratie doch nicht so weit treiben. Also: nein!

**Giezendanner Ulrich (V, AG):** Wir haben bei uns eine warme Stube und eine subventionierte Kantine. Sie haben gesagt, wir müssten die Beschaffungskosten dem Ausland anpassen, also die Preise harmonisieren. Das stimmt. Das Ausland kennt keine Schwerkverkehrssteuer. Sind Sie bereit, eine Motion zu unterzeichnen, damit die Wirte in Zukunft bei der Beschaffung der Produkte von der leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe befreit werden?

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Wenn ich die Beschaffungskosten anschau, Herr Giezendanner, dann sehe ich, dass nicht die Schwerkverkehrsabgabe das Problem ist. Zur Kantine, die Sie Ihren Angestellten offerieren, gratuliere ich Ihnen. Es kann Ihnen daher ja wurst sein, ob der Satz bei 2,5 oder bei 8 Prozent liegt; Sie haben ja den Vorsteuerabzug, also wird es neutralisiert.

**von Siebenthal Erich (V, BE):** Die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» will die Gleichbehandlung von Take-away-Leistungen und gastronomischen Leistungen. Unser Gastgewerbe ist zunehmend einer sehr starken Konkurrenz ausgesetzt. Die Frankenstärke ist immer noch spürbar, und die immer weiter zunehmenden Auflagen und Abgaben erschweren das Geschäft. Dadurch wird die direkte Wertschöpfung immer ungenügender. Eine funktionierende Gastronomie ist für unser Tourismusland Schweiz aber von grosser Wichtigkeit, denn die Gastronomie ist für viele Gäste der Ort, an dem sie über Wohlfühlen oder Nichtwohlfühlen entscheiden.

Immer mehr Gastronomiebetriebe haben nicht mehr die nötigen Erträge, um den Unterhalt zu zahlen oder allfällige Neubauten zu tätigen. Mit dieser Initiative stärken wir die Gastronomie. Die Anpassung und Gleichbehandlung in Bezug auf die Take-aways ist der richtige Weg, denn die Investitionen und die Präsenzzeit sind in der Gastronomie sehr hoch. Mit dem heutigen System werden diese Betriebe aber bestraft. Das darf nicht sein – unser Gastgewerbe muss gestärkt werden. Die zunehmende Zahl geschlossener, verkaufter und umgenutzter Gasthöfe kann nicht im Interesse der Volkswirtschaft sein.

Man kann immer sagen, der vorgeschlagene Weg sei der falsche. Diese Initiative ist ein Hilfesignal des Gastgewerbes, dass die Grenzen der Tragfähigkeit überschritten sind. Da kann es ja nicht die Lösung sein, den administrativen Aufwand und die Abgaben noch zu erhöhen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, ein Zeichen für die Gastronomie in unserem Land zu setzen und diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

**Amstutz Adrian (V, BE):** Ich möchte nur noch kurz auf das Klagelied eingehen, das hier betreffend die Steuerausfälle angestimmt worden ist. 700 Millionen Franken rechnet die Steuerverwaltung vor. Sie hat wahrscheinlich auf der sicheren Seite gerechnet. Nichtsdestotrotz, diese 700 Millionen lösen sich nicht in Luft auf. Das sind 700 Millionen, die bei den Konsumentinnen und Konsumenten bleiben und die zur Verfügung stehen für alleinerziehende Mütter, für Bauarbeiter, für «Büezer» usw., um damit vielleicht andere Dinge zu priorisieren.

Und wenn wir schon von Sparmassnahmen sprechen: Es gibt durchaus Sparpotenzial. Ich kann Ihnen zwei, drei Möglichkeiten aus dem Kopf sagen: zum Beispiel die überflüssigste aller überflüssigen Organisationen abschaffen, Präsenz Schweiz. Aber es sind genau Ihre Kreise, die solche unnützen Organisationen weiter hegen und pflegen. Und dann sind da all die nutzlosen Gelder für sogenannte Präventionskampagnen, notabene auch im Ernährungsbereich. Sie sagen den Leuten: Esst gesund, lebt gesund! Man macht ganze Kampagnen für Millionen von Franken, um die Leute dann über steuerliche Vorteile an die Take-away-Stände zu

dirigieren und so die Gesundheit wahrscheinlich nicht unbedingt zu fördern. Doch, Frau Konsumentenschützerin, genau das tun Sie!

Und ich sage Ihnen noch etwas: Da sind auch all die unnötigen Umweltschutzkonferenzen weltweit, die notabene im Flugzeug besucht werden und an denen diese Herrschaften das Steuergeld derjenigen verprassen, denen Sie hier den Steuervorteil, den richtigen Steuervorteil, den sie zugut hätten, verwehren. Ich finde das eine Frechheit!

**Leutenegger Oberholzer** Susanne (S, BL): Nachdem ich vorhin Ihre Fragen beantwortet habe, gestatten Sie mir auch eine: Herr Amstutz, teilen Sie meine Einschätzung, dass die allfälligen 700 Millionen Franken nur dann bei den Konsumentinnen und Konsumenten landen, wenn die Einsparung auch an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben wird? Ich habe Sie darauf hingewiesen: In Deutschland war das eben nur in einem Drittel der Fälle so; die Senkung der Steuersätze wurde einfach zur Margenverbesserung verwendet.

**Amstutz** Adrian (V, BE): Erstens sind wir hier nicht in Deutschland, sondern Gott sei Dank in der Schweiz und damit auch nicht in der EU, der Sie beizutreten anstreben. Zweitens bin ich überzeugt, dass die Branche diesen Vorteil weitergeben würde, weil sie damit konkurrenzfähig wird. So ist das.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Darf ich Ihnen noch einmal den Wortlaut der Initiative, über die wir diskutieren, in Erinnerung rufen? Danach werde ich noch etwas zu diesem Wortlaut sagen. Es heisst: «Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln.» Wir sprechen hier immer nur von Take-away-Leistungen und gastgewerblichen Leistungen, ob schon die Initiative darauf abzielt, gastgewerbliche Leistungen gleich zu besteuern wie die Lieferung von Nahrungsmitteln.

Wir haben darüber diskutiert, dass es zum einen nicht gerecht sei, Take-away-Leistungen und gastgewerbliche Leistungen unterschiedlich zu behandeln; das wird als ungerecht empfunden. Man muss sich dann fragen, was gleich ist. Wenn ich etwas von einem Stand mitnehme und es irgendwo esse, ist das wirklich das Gleiche, wie wenn ich im Restaurant sitze und etwas esse und trinke und einen Platz beanspruche? Bei der Mittagsverpflegung, bei der es wirklich in erster Linie um die Verpflegung geht, kann man vielleicht noch davon sprechen, dass der Unterschied gering sei; da ist die Forderung, beide Leistungen seien gleich zu behandeln, eher nachvollziehbar. Immerhin kann man da aber auch sagen, dass die Mittagsverpflegung im Restaurant als auswärtige Verpflegung steuerlich abzugsfähig ist, wenn es notwendig ist, dass man sich auswärtig verpflegt. Es wurde gesagt, dass auch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gefordert seien, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit am Arbeitsplatz gewisse Nahrungsmittel eingenommen werden können.

Anders ist es jedoch mit der Abendverpflegung. Die Abendverpflegung in einem Gastrobetrieb ist doch nicht einfach nur Nahrungsmittelaufnahme; es ist viel mehr. Es ist die Leistung eines Betriebs, die man als Gesamtpaket will. Wenn man hier davon spricht, dass gleiche Produkte gleich behandelt werden sollen, dann ist eben zu beachten, dass das Gesamtprodukt der gastgewerblichen Leistung nicht nur das Essen und Trinken, sondern die gesamte angebotene Leistung beinhaltet. Auf der anderen Seite hat man die Take-away-Leistung, bei der jemand etwas kauft und irgendwo isst.

Herr Nationalrat Amstutz hat ein gutes Beispiel genannt: Er hat erwähnt, dass eine gastgewerbliche Leistung auch viel Soziales an sich habe. Frau Nationalrätin Flückiger hat das auch gesagt. Ja, das stimmt. An einem Nachmittag in einem Restaurant, in einer Beiz zu sitzen, einen Kaffee zu trinken und drei Stunden zu jassen, hat viel mit Sozialem zu tun. Das ist doch etwas anderes, als mit einem Take-away-Papp-

becher am Trottoirrand zu sitzen. Würden Sie etwa unter diesen Umständen drei Stunden jassen?

Es ist doch klar, dass die ganze Leistung des Gastgewerbes etwas anderes ist. Bei einer Take-away-Leistung haben Sie eben das Soziale nicht. Sie haben gesagt, dass das Soziale auch etwas wert sein muss. Ja, das muss den Konsumenten und Konsumentinnen auch etwas wert sein. Ich teile diese Auffassung.

Dann heisst es noch, dass die gastgewerblichen Leistungen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln unterliegen. Ist es wirklich richtig, dass man Brötchen, die man in der Bäckerei kauft, um sie zu Hause seinen Kindern zum Morgenessen zu geben, gleich behandelt wie Brötchen, die man im Restaurant isst und zu denen man einen Kaffee trinkt? Ich meine nein. Man kann doch nicht sagen, dass ein Familienhaushalt, der Lebensmittel kauft, um sie zu Hause zu essen, gleich behandelt werden soll wie Leute, die es sich leisten können, schon das Morgenessen im Restaurant einzunehmen.

Welche Möglichkeiten gibt es in Bezug auf die Umsetzung? Hier sehen Sie die Schwierigkeiten. Um das Anliegen der Gleichbehandlung umzusetzen, kann man Take-away-Leistungen zum Normalsatz besteuern, also mit 8 Prozent; dann haben Sie zwar das Anliegen der Initianten erfüllt, es entspricht aber nicht dem von der Initiative geforderten Verfassungstext. Im Verfassungstext heisst es nämlich, dass die Behandlung gleich wie bei den Nahrungsmitteln sein soll; das haben Sie in diesem Fall nicht. Hinzu kommt noch, dass sich dann die Frage der Abgrenzung zwischen Take-away-Leistungen und reinen Nahrungsmittellieferungen stellt. Diese Abgrenzung können Sie nicht ohne Weiteres machen. Sie kaufen in der Bäckerei ein Weggli – ist das eine Take-away-Leistung oder ein Nahrungsmittel? Wie besteuern Sie das nachher?

Wenn Sie den Normalsatz nur für Nahrungsmittel nehmen, die Sie warm verkaufen – mit diesem Punkt haben wir uns in der Kommission lange befasst –, dann haben Sie das Problem, dass Sie die kalten Take-away-Leistungen wieder ungleich besteuern. Es entsteht also eine neue Ungerechtigkeit.

Dann haben Sie die Möglichkeit, den Normalsatz auf alle Nahrungsmittel anzuwenden; das würde der Initiative gerecht. Können wir aber tatsächlich hingehen und lebensnotwendige Güter gleich belasten wie Güter, die Sie im Restaurant vor Ort beziehen? Kann man das wirklich machen? Ist es sozial, lebensnotwendige Güter, die eine Familie braucht, gleich zu behandeln wie das, was Sie im Restaurant konsumieren?

Hier kommt noch etwas ganz Interessantes dazu: Im Initiativtext heisst es nämlich, Nahrungsmittel dürften nicht gleich behandelt werden wie Alkohol und Tabak. Sie hätten dann also den Normalsatz auf gastgewerblichen Leistungen und Nahrungsmitteln und den reduzierten Satz auf Tabak und Alkohol. Das kann ja wohl nicht sein – das kann nicht im Sinne der Urheber sein.

Mit der Initiative ist es also nur möglich, für alles – für die Nahrungsmittel und für die gastgewerblichen Leistungen – den reduzierten Satz anzuwenden. Damit kommen wir – ob Sie das nun gerne hören oder nicht – zur Frage, wie man das finanziert. Ohne Kompensation bedeutet das Mindereinnahmen von 750 Millionen Franken. Umgerechnet sind es Mindereinnahmen von etwas mehr als 27 000 Franken pro Betrieb – es sind ungefähr 27 000 Betriebe, die davon profitieren würden. Sie können das Steuerabzug, Subvention, Unterstützung oder wie auch immer nennen: Fakt ist, dass diesen Mindereinnahmen von 750 Millionen Franken 27 000 Gastrobetriebe – und nur Gastrobetriebe! – gegenüberstehen, die profitieren würden. Man kann das als gerecht empfinden oder nicht, aber irgendjemand muss diese Mindereinnahmen von 750 Millionen Franken dann jedenfalls wieder ausgleichen.

Wenn Sie einen Vergleichsmassstab wollen: Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,8 Prozent, den wir aktuell haben, führt zu Mindereinnahmen von 180 Millionen Franken. So, wie die Initiative konzipiert ist, hätte sie im Ga-



strobereich aber Mindereinnahmen von 750 Millionen Franken zur Folge – nur damit Sie das Verhältnis sehen. Also müsste man eine Kompensation suchen. Eine Kompensation könnte sein, dass man den reduzierten Satz von 2,5 Prozent auf 3,8 Prozent anhebt. Dann muss man den Sondersatz für die Beherbergungsleistungen etwas anheben, weil er zwischen dem reduzierten und dem normalen Satz liegen muss; er wäre dann bei 3,9 Prozent. Das wäre im Rahmen der Bundesverfassung möglich, es bräuchte diesbezüglich also nicht auch noch eine Verfassungsabstimmung.

Das würde heissen, dass im AHV-Fonds 70 Millionen Franken und im IV-Fonds 40 Millionen Franken fehlen würden. Es würde auch heissen, dass Sie die privaten Haushalte unterschiedlich behandeln wollen: Sie wollen dann diejenigen Haushalte, die es sich leisten können, regelmässig im Restaurant zu essen, gegenüber denjenigen Haushalten bevorzugen, die sich das nicht leisten können, also gegenüber Familien mit Kindern, wirtschaftlich schwächeren Haushalten und den von Ihnen immer wieder für andere Argumentationen genannten Alleinerziehenden mit Kindern. Das sind nicht diejenigen, die die meisten Mahlzeiten in den Restaurants einnehmen. Also diese Gruppe benachteiligen, um die wirtschaftlich Starken, die das Restaurant besuchen können, zu bevorzugen, scheint mir kein glücklicher Weg zu sein.

Wir haben verschiedene Modelle durchgerechnet. Sie führen alle immer zu sozial nicht akzeptierbaren Folgen.

Ich möchte Sie darum bitten, diese Initiative nicht zur Annahme zu empfehlen: nicht, weil ich das Anliegen nicht verstehe, sondern weil diese Initiative so falsch formuliert ist, dass man sie nicht richtig umsetzen kann.

**Borer Roland F. (V, SO):** Frau Bundesrätin, ich habe jetzt Ihrer Argumentation für die unterschiedlichen Steuersätze bezüglich der Orte, wo das Produkt abgegeben wird, sehr genau zugehört. Sie erachten es also als sozialpolitisch vertretbar, dass der Elternteil, der mit seinen zwei Kindern ins Restaurant geht und jedem Kind ein Gipfeli und ein Mineralwasser kauft, mehr Steuern bezahlen muss als derjenige, der in den Feinkostladen geht und dort eine Büchse Beluga-Kaviar kauft. Ist das Sozialpolitik?

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Herr Nationalrat Borer, damit vergleichen Sie eben gerade das Schiff oder den Mercedes mit dem Fussgänger. Der Vergleich ist ein anderer: Ist es richtig, dass man die Eltern, die mit ihren Kindern ihr Morgenessen im Restaurant einnehmen – Kaffee und Gipfeli –, steuerlich gleich behandelt wie diejenigen, die sich das nicht leisten können und ihre Gipfeli nach Hause nehmen und den Kaffee zu Hause machen? Ist das richtig? Ich denke nein. Wenn Sie also etwas im Laden einkaufen und das zu Hause essen, muss oder darf das eine unterschiedliche steuerliche Behandlung haben gegenüber dem, was Sie im Restaurant bekommen, mit allen Leistungen – Sie waschen dann auch nicht selber ab, Sie tischen nicht selber auf, Sie haben alle Wohltaten in diesem Restaurant. Diese Leistungen schätze ich selber durchaus auch, aber ich bin dann auch bereit, dafür den entsprechenden Preis zu bezahlen.

**Amstutz Adrian (V, BE):** Frau Bundesrätin, Sie haben argumentiert, dass das Essen am Abend im Restaurant doch nicht einfach Nahrungsaufnahme sei, sondern mit Genuss zu tun habe. Dann stelle ich Ihnen die Frage: Ist denn der Opernbesuch nicht einfach Musikgenuss, und warum ist denn nicht auch der Opernbesuch mehrwertsteuerpflichtig?

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Wir sind hier ja schon in einer interessanten Diskussion: Wir nehmen alle möglichen Produkte, die mit der Mehrwertsteuer belastet sind, und vergleichen sie mit dem Bezug von Mehrwertsteuerleistungen im Gastrogewerbe. Das nächste ist dann das Flugticket und das Schwimmbad, das übernächste der Skilift und was weiss ich noch alles. Wenn man vergleichen will,

muss man aber eben gleiche Dinge miteinander vergleichen. Hier geht es um den Vergleich der Nahrungsmittelaufnahme im Restaurant auf der einen Seite mit der Nahrungsmittelaufnahme auf der Strasse auf der anderen Seite. Wenn Sie gastwirtschaftliche Freundlichkeit – die wirklich viel wert ist, Frau Nationalrätin Flückiger – wollen und wertschätzen, dann müssen Sie bereit sein, dem auch Ausdruck zu verleihen, indem Sie entsprechend dafür bezahlen. Ich denke, die Sache ist eigentlich klar.

**Feller Olivier (RL, VD):** Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf, je rebondis sur la première partie de votre argumentation. Lorsque vous achetez un morceau de poulet dans une station-service, celui-ci est en général moins cher que le même morceau de poulet consommé dans un restaurant, parce que dans un restaurant il y a un service et un accueil qui doivent être rémunérés. Mais je ne comprends pas pourquoi vous considérez qu'en plus de cette différence de prix, il faut également une différence de taux de TVA entre le morceau de poulet acheté dans la station-service et le même morceau de poulet consommé dans une auberge ou une cantine d'employeur.

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Also: Sie gehen jetzt davon aus, dass der Wirt den genau gleichen Preis verrechnen würde wie der Bäcker, bei dem Sie etwas mitnehmen. Aber beim Wirt ist das schon ein Gesamtpreis, und der besteht nicht nur aus dem Nahrungsmittel und einem Mehrwertsteuerzuschlag. Schauen Sie einmal, wie der Wirt zu Recht seine Kosten berechnet. Ein Cervelat ist beim Wirt nicht ein Cervelat plus Mehrwertsteuer, sondern es kommt dann noch mehr Leistung dazu. Das ist das, was ich gesagt habe.

**Präsidentin (Markwalder Christa, zweite Vizepräsidentin):** Frau Bundesrätin, es gibt weitere Fragen. Sind Sie bereit, diese entgegenzunehmen?

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Ja, es bleibt mir wohl nichts anderes übrig. (*Heiterkeit*)

**Präsidentin (Markwalder Christa, zweite Vizepräsidentin):** Theoretisch schon!

**Heer Alfred (V, ZH):** Frau Bundesrätin, Sie haben ausgeführt, jemand, der beim Take-away etwas einnehme, könne dort nicht Karten spielen, während jemand, der in der Gaststube einen Kaffee trinke, dort eben Karten spielen könne. Das sei etwas Soziales, deshalb sei die höhere Mehrwertsteuer gerechtfertigt. Jetzt muss ich Sie fragen: Ist es denn der Gastwirt, oder ist es die Eidgenössische Steuerverwaltung, die diese Annehmlichkeit ermöglicht? Wenn es die Eidgenössische Steuerverwaltung wäre, hätte ich noch Verständnis dafür, dass man mehr bezahlen muss, aber es ist ja letztendlich der Wirt, der die Dienstleistung erbringt. Es ist nicht einzusehen, wieso die Mehrwertsteuersätze unterschiedlich sind.

**Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin:** Die Leistung, die der Wirt erbringt, ist eine andere Leistung als die Leistung, die ein Verkäufer erbringt, der seine Ware einfach über die Strasse verkauft. Darum ist es richtig, dass man diese Leistungen und den Konsum unterschiedlich behandelt. Es geht auf der einen Seite um eine Frage der Leistung, wie sie sich auch bei allen anderen Leistungen stellt, und auf der anderen Seite geht es um die Frage des Bezugs. Um es auf den Punkt zu bringen: Die unterschiedliche Behandlung, die Sie erwähnt haben, ist gerechtfertigt.

**Ritter Markus (CE, SG):** Frau Bundesrätin, wir haben meines Erachtens alle ein gewisses Verständnis für dieses Anliegen. Für mich ist es aber wichtig, dass Sie dem Rat nochmals präzise sagen, was es bedeutet, wenn wir diese Vorlage finanzneutral umsetzen möchten. Was würde eine finanzneutrale Umsetzung für den Sondersatz der Landwirtschaft und

für die Nahrungsmittel bedeuten? Das ist der entscheidende Punkt.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Nach der Diskussion heute Morgen über das Budget, bei der ja gesagt wurde, wie wichtig es sei, vorausschauend zu sparen, kann ich mir nicht vorstellen, dass es Fraktionen gibt, die dort zur Kürzung Ja gesagt haben und jetzt auch zum Wegfall von 750 Millionen Franken ohne Gegenfinanzierung Ja sagen. Das wäre nicht ehrlich, das würden Sie sicher nicht wollen. Ich gehe also davon aus, dass wir die Vorlage finanzneutral umsetzen würden und dass die 750 Millionen gegenfinanziert werden müssten. Das heisst, dass wir den reduzierten Satz von 2,5 auf 3,8 Prozent und den Beherbergungssatz von 3,8 auf 3,9 Prozent hinaufsetzen müssten. Das bedeutet, um Ihre Frage zu beantworten, dass Nahrungsmittel künftig mit 3,8 Prozent besteuert würden. Das wird dann jeder einzelne Haushalt bezahlen müssen – auch Haushalte, die wirtschaftlich nicht stark sind. Ich denke nicht, dass man sich im Ernst für eine solche Lösung einsetzen kann.

**Rutz** Gregor A. (V, ZH): Ich kann Ihre Argumentation nicht nachvollziehen, wenn Sie sagen, dass diese Initiative etwas koste. Es geht doch darum, dass die Leute weniger bezahlen müssen. Ist es nicht so, dass sich die Frage stellt, ob Sie etwas weniger Geld in der Kasse haben, nicht aber die Frage, ob es etwas kostet? Denn es geht ja um Minderbelastungen, und etwas kostet ja nur, wenn man es bezahlen muss.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Mit Ihrer Argumentation müsste man sagen, dass es für alle am günstigsten wäre, wenn wir keine Steuern mehr bezahlen müssten, denn dann könnten wir alles in den Konsum stecken, oder? Das ist Ihre Logik.

**Clottu** Raymond (V, NE): Madame la conseillère fédérale, je ne vous ai toujours pas très bien comprise. Prenons un produit typiquement suisse: la salade de cervelas. Vous prétendez que les restaurateurs offrent un service. Si je vais à la Coop acheter une barquette dans laquelle il y a une salade de cervelas, il y a aussi eu un service puisque celle-ci est prête à consommer! Lorsque j'arrive à mon domicile, je peux la manger. Donc, je ne vois pas tellement la différence. Comment pouvez-vous expliquer que le restaurateur crée un service supplémentaire? Dans le cas présent, si je vais acheter ma salade à la Coop, il y a aussi eu un service puisque je n'ai pas besoin de préparer ma salade de cervelas moi-même.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Das ist ja der Unterschied, dass der Restaurateur, dass der Wirt Ihnen die Cervelat so präsentiert, wie Sie sie sich selber zu Hause nicht präsentieren können. (*Heiterkeit*)

*Eintreten ist obligatorisch*  
*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!»**  
**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration!»**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Präsident** (Lustenberger Ruedi, Präsident): Bevor wir zu Artikel 2 und somit zur Abstimmungsempfehlung kommen, müssen wir über den Einzelantrag von Graffenried befinden. Herr von Graffenried schlägt mit einer Vorlage 2 einen direkten Gegenentwurf vor.

*Antrag von Graffenried*

*Titel*

Bundesbeschluss über den «Einheitssatz für das Gastgewerbe» (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!»)

*Ingress*

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung, nach Prüfung der am 21. September 2011 eingereichten Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!», nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. September 2012, beschliesst:

*Ziff. I Einleitung*

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Ziff. I Art. 130 Abs. 1bis*

Für Nahrungsmittel, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden, gilt der Normalsatz. Als gastgewerbliche Leistung gilt die Abgabe von:

a. warmen Nahrungsmitteln einschliesslich solcher, die von der Kundschaft an Ort und Stelle mittels zur Verfügung gestellter Geräte selbst erwärmt werden;

b. kalten Nahrungsmitteln, wenn:

1. die steuerpflichtige Person für deren Konsum an Ort und Stelle besondere Vorrichtungen bereithält, oder
2. die steuerpflichtige Person sie bei der Kundschaft zubereitet beziehungsweise serviert.

*Ziff. I Art. 130 Abs. 1ter*

Keine gastgewerbliche Leistung liegt vor, wenn kalte Nahrungsmittel:

- a. in Verpflegungsautomaten angeboten werden; oder
- b. zum Mitnehmen oder zur Auslieferung bestimmt sind und geeignete organisatorische Massnahmen zur Abgrenzung von gastgewerblichen Leistungen getroffen worden sind.

*Ziff. II Einleitung*

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Ziff. II Art. 197 Ziff. 11 Titel*

11. Übergangsbestimmung zu Artikel 130 Absätze 1bis und 1ter (Mehrwertsteuersatz für gastgewerbliche Leistungen)

*Ziff. II Art. 197 Ziff. 11 Text*

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht spätestens auf den 1. Januar nach Ablauf eines Jahres nach Annahme der Verfassungsänderung durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen in der Form der Verordnung.

*Ziff. III*

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

*Proposition von Graffenried*

*Titre*

Arrêté fédéral concernant un «Taux unique pour la restauration» (contre-projet à l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration!»)

*Préambule*

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 139 alinéa 5 de la Constitution, vu l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration!» déposée le 21 septembre 2011, vu le message du Conseil fédéral du 14 septembre 2012, arrête:

*Ch. I introduction*

La Constitution est modifiée comme suit:



*Ch. I art. 130 al. 1bis*

Le taux normal est applicable aux denrées alimentaires remises dans le cadre des prestations de la restauration. Est considérée comme prestation de la restauration la remise:

a. de denrées alimentaires chaudes, y compris celles que le client peut faire chauffer lui-même sur place à l'aide d'appareils mis à sa disposition;

b. de denrées alimentaires froides:

1. lorsque l'assujetti tient à la disposition du client des installations particulières pour leur consommation sur place; ou  
2. lorsque l'assujetti les prépare ou les sert chez le client.

*Ch. I art. 130 al. 1ter*

Il n'y a pas de prestation de la restauration lorsque des denrées alimentaires froides et qui ne sont ni tabac ni boissons alcooliques:

a. sont proposées dans des automates; ou

b. sont destinées à être emportées ou livrées et que des mesures d'ordre organisationnel appropriées ont été prises pour les distinguer des prestations de la restauration.

*Ch. II introduction*

Les dispositions transitoires de la Constitution fédérale sont complétées comme suit:

*Ch. II art. 197 ch. 11 titre*

11. Disposition transitoire ad article 130 alinéas 1bis et 1ter (Taux de TVA pour les prestations de la restauration)

*Ch. II art. 197 ch. 11 texte*

Si la législation fédérale n'entre pas en vigueur au plus tard le 1er janvier suivant le délai d'une année après l'acceptation de la modification constitutionnelle par le peuple et les cantons, le Conseil fédéral édicte à cette date les dispositions d'exécution sous la forme d'une ordonnance.

*Ch. III*

Le présent contre-projet sera soumis au vote du peuple et des cantons. Il sera soumis au vote en même temps que l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration!», si cette initiative n'est pas retirée, selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.074/9792)

Für den Antrag von Graffenried ... 18 Stimmen

Dagegen ... 163 Stimmen **siehe Seite / voir page 36**  
(6 Enthaltungen)

**Art. 2***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Amstutz, Baader Caspar, Kaufmann, Rime, Walter)

... die Initiative anzunehmen.

*Antrag von Graffenried**Abs. 1*

Sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, wird sie zusammen mit dem Gegenentwurf (Bundesbeschluss über den «Einheitssatz für das Gastgewerbe») Volk und Ständen nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung zur Abstimmung unterbreitet.

*Abs. 2*

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

**Art. 2***Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Amstutz, Baader Caspar, Kaufmann, Rime, Walter)

... d'accepter l'initiative.

*Proposition von Graffenried**Al. 1*

Si l'initiative populaire n'est pas retirée, elle sera soumise au vote du peuple et des cantons en même temps que le con-

tre-projet (arrêté fédéral concernant un «Taux unique pour la restauration»), selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

*Al. 2*

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

**Präsident** (Lustenberger Ruedi, Präsident): Der Antrag von Graffenried entfällt.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.074/9793)

Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 78 Stimmen

(16 Enthaltungen)

**siehe Seite / voir page 37**

## Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 6. März 2014

Jeudi, 6 mars 2014

08.15 h

12.074

### Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes! Volksinitiative

#### Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration! Initiative populaire

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 14.09.12 (BBl 2012 8319)

Message du Conseil fédéral 14.09.12 (FF 2012 7695)

Nationalrat/Conseil national 11.12.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.03.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Zanetti** Roberto (S, SO), für die Kommission: Es ist die Wirtschafts- und damit auch die «Gastwirtschaftskommission», die das Geschäft vorberaten hat. Sie sehen allein schon aus dieser Bezeichnung, dass die Initiative in der Kommission sehr grosse Sympathien gefunden hat.

Die Volksinitiative heisst «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!». Im Titel der Initiative steht also ein Ausrufezeichen, und Ausrufezeichen sind ja quasi wie Schreie, aber weil ich Sie nicht anschreien will, erwähne ich dieses Ausrufezeichen.

Die Initiative wurde am 21. September 2011 eingereicht, und sie ist mit 118 802 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Es sei Ihnen geklagt: Ich kann nicht ganz ausschliessen, dass ich auch einer dieser Unterzeichner bin, denn seinerzeit haben mich natürlich all die Wirtinnen und Wirte der Lokale, die ich gelegentlich frequentiere, darauf angesprochen, und die Initiative ist auf den ersten Blick wirklich sehr sympathisch. Aber eben: Der zweite Blick fällt dann etwas kritischer aus.

Mit der Initiative soll in der Bundesverfassung verankert werden, dass Restaurationsleistungen künftig dem gleichen Mehrwertsteuersatz unterliegen wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Damit sind insbesondere Take-away-Leistungen gemeint. Man will mit der Initiative also eine Gleichstellung von Restaurants, deren Leistungen zum normalen Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent besteuert werden, und Take-aways, deren Leistungen gemäss geltendem Recht als Lieferungen von Nahrungsmitteln gelten und somit unter den reduzierten Mehrwertsteuersatz von 2,5 Prozent fallen.

Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative in seiner Botschaft vom 14. September 2012 ohne direkten oder indirekten Gegenentwurf zur Ablehnung. Das ist die auf den ersten Blick einfache Ausgangslage.

Die WAK des Nationalrates hat sich bei der Beratung der Initiative sehr lange und in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung mit einem möglichen direkten oder indirekten Gegenentwurf auseinandergesetzt. Schlussendlich hat die WAK-NR die Kommissionsinitiative 13.435 als indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!» eingereicht. Die WAK unseres Rates hat diesen Vorentwurf im Juli 2013 beraten und hat ihm zugestimmt. In diesem Vorentwurf ging es

darum, dass ein Grossteil der Leistungen von Take-aways zum Normalsatz besteuert werden sollte. Es wurde nämlich vorgeschlagen, dass die bisher zum reduzierten Satz von 2,5 Prozent besteuerten Lieferungen im Falle von warmen Nahrungsmitteln zum Normalsatz besteuert würden. Damit hätte ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil oder, genauer, eine Wettbewerbsverzerrung zwischen Gastgewerbe- und Take-away-Branche verringert werden können.

Aber Sie sehen, dass natürlich allein schon die Umschreibung der «warmen Nahrungsmittel» von Take-aways – wir haben das damals auch in der Kommission gesagt – den Schnitzelbankdichtern im ganzen Land willkommene Munition geliefert hätte: Was macht man z. B. mit einem kalt gewordenen Kaffee oder mit einem Salat, der von der Sonne erwärmt wurde? Ab wann wäre dann ein Nahrungsmittel zum normalen oder zum reduzierten Steuersatz zu besteuern gewesen? Entsprechend kann man sagen, dass die Vernehmlassungsergebnisse nicht nur negativ, sondern desaströs ausgefallen sind. Die Vernehmlassungsteilnehmer haben einerseits die Komplexität der Umsetzung und andererseits die Willkürlichkeit der Unterscheidung zwischen warm und kalt moniert. Deshalb hat schlussendlich die WAK-NR auf den Gegenentwurf verzichtet.

Das Ratsplenum, also der Nationalrat, hat schlussendlich im Dezember 2013 nur über die Volksinitiative und nicht über den indirekten Gegenentwurf seiner WAK beraten und hat mit 94 zu 78 Stimmen empfohlen, die Initiative abzulehnen. Ein Einzelantrag im Nationalrat, der genau den gleichen Inhalt hatte wie der seinerzeitige indirekte Gegenentwurf der Kommission, ist im Ratsplenum mit 163 zu 18 Stimmen abgelehnt worden.

Unter diesen Voraussetzungen hat sich die WAK Ihres Rates an die Behandlung der Initiative gemacht. Während der ganzen Dauer der Beratung war wirklich unschwer zu erkennen, dass die Initiative im Schosse der Kommission eigentlich sehr viele Sympathien genoss und dass man den Initiantinnen und Initianten auch Verständnis entgegenbrachte.

Ich habe es erwähnt, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat auch wirtschafts- und somit gastwirtschaftsfreundlich zu sein. Theoretisch bieten sich drei mögliche Lösungen an:

1. Der Mehrwertsteuersatz für gastgewerbliche Leistungen wird dem Satz für Nahrungsmittel angepasst, also auf 2,5 Prozent reduziert. Das hätte Einnahmehausfälle in der Höhe von rund 700 bis 750 Millionen Franken zur Folge gehabt, davon 75 Millionen Franken zulasten des AHV-Fonds und rund 40 Millionen Franken zulasten des IV-Fonds. Die Kommission befand das als finanzpolitisch nicht zu verantworten und hat deshalb diese Variante ausgeschlagen.

2. Hier wäre die Lösung gewesen, den Mehrwertsteuersatz für die Lieferung von Nahrungsmitteln auf den Normalsatz anzuheben. Dies hätte erst noch Mehreinnahmen des Bundes zur Folge gehabt. Und genau deshalb wäre dies für Staats- und Fiskalquotenfetischisten ein Graus gewesen. Es wäre wohl nicht mehrheitsfähig geworden, ganz abgesehen davon, dass dies eine überproportionale Mehrbelastung von Haushalten mit bescheidenen Einkommen zur Folge gehabt hätte. Auch deshalb wäre es ein politisches No-go gewesen.

Eine Klammerbemerkung: Nach dem Wortlaut der Initiative wären alkoholische Getränke, Tabak und Raucherwaren von der Gleichbehandlung auszuschliessen. Wenn man also nicht noch einen zusätzlichen, vierten Steuersatz hätte einführen wollen, hätte man Raucherwaren und Alkoholika tiefer besteuern müssen als Lebensmittel und Gastrodienstleistungen. Unter uns gesagt, wäre das mir persönlich nicht ganz unsympathisch gewesen, aber aus Sicht des Gesetzgebers wäre das zweifellos nicht besonders schlau gewesen.

3. Man hätte alle verschiedenen Steuersätze neu austariert. Es wäre eine Rechenaufgabe gewesen, diese Steuersätze so anzusetzen, dass eine ertragsneutrale Umsetzung der Initiative möglich geworden wäre. Es wäre rechnerisch eine gewisse Herausforderung gewesen, wäre aber zu machen gewesen. Der Bundesrat hat drei entsprechend ertragsneutrale Umsetzungsvarianten aufgezeigt; ich will nicht im Ein-

zeln darauf eingehen. Damit hätte man zumindest die Staats- und Fiskalquotenfetischisten ruhigstellen können. Aber es hätten sich natürlich unheilige Allianzen der betroffenen Mehrwertsteuerpflichtigen ergeben, die ja alle ihre Leistungen den neuen Mehrwertsteuersätzen hätten anpassen müssen. Ganz abgesehen davon wäre damit die Abgrenzungsproblematik, die im Laufe der ganzen Debatte jeweils erwähnt worden ist, nicht beseitigt worden.

Der Bundesrat erwähnt in der Botschaft das Beispiel mit dem Weggli und dem Schoggistängeli. Wenn Sie das Weggli und das Schoggistängeli in der Bäckerei kaufen und damit nach Hause gehen, so ist das eine Lieferung von Lebensmitteln. Wenn das Schoggistängeli in das Weggli reingeschoben wird und damit zum Verzehr bereit ist, dann ist es plötzlich Take-away. Man kann unendlich viele Beispiele nennen, bei denen man sieht, dass da einfach keine befriedigende Abgrenzung vorgenommen werden kann. Für die Kommission hätte diese dritte Lösung geheissen, dass man eine allfällige Unebenheit bei der Besteuerung durch eine andere Unebenheit, vielleicht auch eine Ungerechtigkeit durch eine andere Ungerechtigkeit hätte ersetzen müssen, was aus gesetzgeberischer Sicht einfach ausserordentlich unerfreulich wäre.

Kurz und gut, Ihre Kommission hat angesichts der zwar einfachen Ausgangslage, aber im Hinblick auf die doch eher komplizierten Lösungsmöglichkeiten das Handtuch geworfen. Deshalb beantragt sie Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen; dies, obwohl sie – wie gesagt – viel Verständnis für die Initiative aufbrachte.

Unter uns gesagt: Ohne eine grundlegende Reform des Mehrwertsteuersystems lässt sich schlicht und einfach keine finanzpolitisch vertretbare Lösung finden. Ich weiss, dass Wirtinnen und Wirte von dieser Analyse nicht allzu begeistert sein werden, sie werden sogar ziemlich frustriert sein. Im Sinne einer Motivation würde ich ihnen einfach sagen, dass ihre Dienstleistung eben wesentlich mehr als nur die Verabreichung von Nahrungsmitteln ist – sie umfasst auch eine freundliche Bedienung, ein erfreuliches Lokal usw. In diesem Sinn würde ich als Wirt sagen: «8 Prozent Mehrwertsteuer – weil wir es uns wert sind.» Sie kennen diese Kampagne eines Schönheitsproduktkonzerns. Unsere Gastronomie soll es uns wert sein, auch 8 Prozent Mehrwertsteuer zu bezahlen, weil sie schliesslich einen höheren Wert an Dienstleistung erbringt als eine banale Take-away-Bude. Deshalb lade ich Sie im Namen der Kommission noch einmal ein, dem Nationalrat zu folgen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Baumann Isidor (CE, UR):** Ich möchte das Gastgewerbe zumindest insofern trösten, als die Debatte in der WAK nicht so humorvoll und sogar mit Spott gegenüber dem Gastgewerbe abgelaufen ist, wie es der Kommissionspräsident mit seinen Sprüchen zum Teil geschildert hat. Wir haben dieses Geschäft sehr ernst genommen, im Wissen darum, dass fast 120 000 Personen eine Bestimmung ändern wollen, die sie als ungerecht empfinden. Gerne vertrete ich darum die kleine Minderheit und bitte Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Die fast 120 000 Personen, die ihre Unterschrift gegeben haben, verlangen, dass das Gastgewerbe bei der Mehrwertsteuerbelastung keine Nachteile gegenüber ähnlichen Mitbewerbern tragen muss. Darum soll eine neue Bestimmung, nämlich Artikel 130 Absatz 1bis, in die Bundesverfassung aufgenommen werden, die abschliessend sicherstellt, dass gastgewerbliche Leistungen dem gleichen Steuersatz unterstellt werden wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Richtigerweise sind alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren ausgenommen.

WAK-NR und WAK-SR haben sich, wir haben zum Teil davon gehört, mit verschiedenen Varianten sehr intensiv um Lösungen zugunsten dieser Initiative bemüht, das möchte ich allen Involvierten zugutehalten. Trotzdem sind leider beide Kommissionen bei ihrem Bemühen, mehrheitsfähige Lösungen zu finden, gescheitert. Die Gründe dafür sind die

folgenden: Erstens, hiess es, sei ein Gegenvorschlag zu kompliziert; zweitens gebe es zu grosse Mindereinnahmen – bei den vorgelegten Modellen sprach man von Einnahmeverlusten in der Höhe von 260 bis 700 Millionen Franken –; drittens sei in der Vernehmlassung das Urteil zu den Gegenvorschlägen vernichtend ausgefallen: Sie hätten zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt. Ich erlaube mir als Mitglied der WAK sogar zu sagen, dass der uns heute vorliegende Mehrheitsantrag, die Initiative sei zur Ablehnung zu empfehlen, nicht zuletzt aus Ratlosigkeit, eventuell sogar aus Mutlosigkeit zustande gekommen ist. Damit verbleiben wir leider bei der Ungleichbehandlung des Gastgewerbes mit seinen 200 000 Beschäftigten.

Erstaunlicherweise wurde trotz des Entscheides, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, in verschiedensten Diskussionen mit Parlamentariern aus allen Parteien immer wieder darauf hingewiesen, dass für eine Lösung zugunsten des Gastgewerbes wie auch zugunsten anderer Anliegen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer das Einsatzmodell der Lösungsweg wäre. Für ein Ein- wie auch für ein Zweisatzmodell hat das Parlament aber dem bundesrätlichen Vorschlag im Dezember 2012 eine Absage erteilt. Darum glaubt zurzeit kaum jemand daran, dass man dieses Thema jetzt schon wieder aufleben lassen kann bzw. darf. Jedoch selbst die Frau Bundesrätin bestätigte, dass mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Zweisatzmodell das Anliegen der Gastronomie hätte gelöst werden können. Sie sei auch bereit, den Einheitssatz wieder in die Diskussion aufzunehmen. Darauf wollte die WAK aber nicht eintreten.

Die Minderheit beantragt Ihnen nun, nicht zuletzt mangels eines griffigen Gegenvorschlages, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Wie vorher ausgeführt, gäbe es Wege, diese Initiative bei einer Annahme durch das Stimmvolk auch umzusetzen. Sagt das Stimmvolk nämlich Ja, verbleiben uns für die Umsetzung der Initiative zwangsläufig entweder das Ein- oder das Zweisatzmodell. Bei einem Ja des Stimmvolks wäre zugleich noch der Volksauftrag auf dem Tisch, die Mehrwertsteuer als Ganzes zu vereinfachen. Die Vereinfachung der Mehrwertsteuer ist überfällig, sie ist ein Bedürfnis aller, die sich mit Mehrwertsteuerberechnungen und -rechnungen beschäftigen müssen. Als weiterer, sehr positiver Effekt käme dazu, dass gemäss dem Bericht des Bundesrates vom August 2011 zur administrativen Entlastung von Unternehmen und gemäss Bericht vom Dezember 2013 über die Regulierungskosten bei den Unternehmen und in der Verwaltung im Zusammenhang mit einer Mehrwertsteuervereinfachung mehrere Hundert Millionen Franken eingespart werden können. Keine andere der insgesamt 32 geprüften Massnahmen des Bundes hat ein so grosses Sparpotenzial wie die Vereinfachung der Mehrwertsteuer.

Darum ist der Antrag der Minderheit, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, nicht nur eine Chance für das Gastgewerbe, sondern auch eine Chance für das Stimmvolk, eine Antwort auf die Frage zu geben, in welche Richtung es mit dem heutigen System der Mehrwertsteuer gehen soll. Ich ersuche Sie darum, den Antrag der Minderheit zu unterstützen und die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

**Schmid Martin (RL, GR):** Persönlich verstehe ich, wie auch meine Vorredner, dass die Gastrobranche auf den wunden Punkt aufmerksam machen will, dass heute der Abgabeort der Speisen zum Konsum mehrwertsteuerrechtlich relevant ist. Haben Sie sich schon mal überlegt, warum Sie manchmal nach dem Bestellen einer Speise gefragt werden, ob Sie diese dort essen oder mitnehmen? Das liegt an uns, am Gesetzgeber, an der Mehrwertsteuerregelung, die an dieser Stelle unterscheidet. Thematisiert wird eine Ungleichbehandlung, die mit der Einführung unterschiedlicher Mehrwertsteuersätze für Lebensmittel und für in Gastronomiebetrieben erbrachte Essensleistungen von uns geschaffen worden ist.

Das Volksbegehren spricht ein berechtigtes Anliegen an, nämlich die Gleichbehandlung der Wirtschaftsleistungen sowie der Branchen bei der Mehrwertsteuer. Die Lösung liegt jedoch meines Erachtens nicht in der Annahme der Initiative.

Gerade die intensive Kommissionsarbeit – und da kann ich Kollege Baumann mit Nachdruck unterstützen, wir haben diese Arbeit seriös getan – hat aufgezeigt, dass es nur einen konsequenten Lösungsansatz gibt, nämlich die Einführung eines Einheitssatzes. Wir haben – wie schon gesagt wurde – über den Schokoriegel, den man am Bahnhofskiosk kaufen kann, über die Abgabe von geschälten und ungeschälten Karotten, die allenfalls noch gekocht worden sind, und über das Thema der kalten und warmen Speisen seriös und intensiv gesprochen, weil es sich um ein redliches Anliegen handelt.

Wir haben in der Kommission auch darüber nachgedacht, ob wir das warme Sandwich, das vom Take-away-Betrieb abgegeben wird, in Zukunft mit 8 Prozent besteuern wollen – dies in Anlehnung an die Besteuerungsregelungen in England. So hätte man zwar die Wettbewerbsverzerrung zwischen dem Gastgewerbe und der Take-away-Branche verringern können, aber das Konzept überzeugte auch nicht. Wie wäre die Besteuerung, wenn die Speise zuerst gekocht und dann kalt abgegeben würde? Andere Lösungen mit einer Besteuerung der gastgewerblichen Leistungen zum reduzierten Satz von 2,5 Prozent hätten zu grossen finanziellen Einbußen geführt.

Zudem greifen auch das Element des Bürokratieabbaus und das Argument der Vereinfachung nicht. Denn ein Gastrobetrieb hätte auch nach Annahme der Initiative weiterhin Alkohol- und Tabakprodukte zum Normalsatz zu versteuern, das sieht die Initiative ja so vor. Die Annahme der Initiative würde also bei der Abgabe einer Bratwurst und eines Biers zu keinem Bürokratieabbau führen.

Wollen wir die Frage, ob es keine Rolle spielen soll, ob ein Sandwich auf der Strasse oder im Restaurant gegessen wird, als Parlament sachgerecht beantworten und keine neuen Abgrenzungsprobleme schaffen, bleibt nur die Lösung des Einheitssatzes. Ich stimme deshalb auch nicht mit der Schlussfolgerung von Kollege Baumann überein, dass wir lediglich aufgrund von Ratlosigkeit oder Mutlosigkeit die Initiative hier zur Ablehnung empfehlen. Es ist zwar in der Tat richtig, dass mit dem Antrag der Mehrheit eine Ungleichbehandlung bestehen bleibt, wir stimmen aber heute auch nicht über die Einführung eines Einheitssatzes ab. Die Initiative würde in Zukunft, sofern sie angenommen würde, theoretisch auch das Dreisatzmodell zulassen, sodass beispielsweise bei der Hotellerie weiterhin ein Sondersatz bestehen bleiben würde. Ich meine auch persönlich, dass, wenn wir einen Einheitssatz einführen, gerade auch mit dem Argument – das zu Recht vorgebracht worden ist –, die administrativen Hürden bei der Mehrwertsteuer würden damit abgebaut, wir dann auch das Problem der Ausnahmen angehen müssen. Denn bei der Mehrwertsteuer sind gerade auch die Ausnahmen ein grosses bürokratisches Problem. Ich meine zudem, Kollege Baumann, dass das Volk mit der Gastro-Initiative eben nicht über die Annahme oder Ablehnung eines Einheitssatzes abstimmt – das wäre eine andere Abstimmung.

Ich komme deshalb zum Schluss, dass die Umsetzung der Initiative nicht dergestalt vorgenommen werden kann, dass die gastgewerblichen Leistungen letztlich zum Sondersatz besteuert werden können. Eine Umsetzung der Initiative mit Kompensationsmassnahmen führt aber auch nicht zu einer adäquaten Lösung.

Ich kann Ihnen deshalb nur empfehlen, dem Antrag der Kommissionmehrheit zu folgen und auf die Unterstützung der Initiative zu verzichten.

**Föhn Peter (V, SZ):** Je länger, je mehr finde ich die gesamte Mehrwertsteuer unübersichtlich, teilweise – wie es hier in der Initiative deklariert wird – auch ungerecht. Es ist vielfach unverständlich, wie sie ausgelegt wird, und es besteht ein Unbehagen. Es ist doch völlig unverständlich und kann doch nicht sein, dass ein Gipfeli zum Frühstück nach einer Übernachtung in einem Hotel zu 3,8 Prozent besteuert wird, am Take-away-Stand im Bahnhof zu 2,5 Prozent und im Restaurant zu 8 Prozent. Das ist doch eigentlich völlig absurd und unverständlich.

Gastrosuisse hat mit dieser Initiative ein Zeichen gesetzt – respektive etwas ausgelöst, was uns schon zum Nachdenken anregen muss. Das geltende Mehrwertsteuergesetz ist kompliziert, nicht mehr zeitgemäss und sollte meiner Meinung nach korrigiert werden. Es ist richtig: Dieses Gesetz verzerrt den Wettbewerb. Ich habe es einleitend schon gesagt: Es enthält völlig unverständliche Ansätze; zumindest für den Laien, der sich damit auseinandersetzt, ist es unverständlich.

Es ist auch nicht gerecht, dass bei der Bedienung in einem Restaurationsbetrieb, der geheizte Räume, sanitäre Anlagen usw. zur Verfügung stellt und alles wieder tipptopp aufräumt und abwäscht, 1,3 oder 5,5 Prozentpunkte Mehrwertsteuer mehr verlangt und eingezogen werden müssen. Der gleiche Betrieb könnte das genau gleiche Menü auf Kartontellern durchs Fenster auf die Strasse oder einen öffentlichen Platz verkaufen und hätte eben 1,3 oder 5,5 Prozentpunkte weniger abzuliefern. Trotz der tieferen Mehrwertsteuer können die Konsumenten öffentliche Plätze und öffentliche WC benutzen. Zu guter Letzt muss auf diesen Plätzen, Trottoirs usw. die öffentliche Hand alles, bezahlt mit Steuergeldern, aufräumen – siehe bei schönem Wetter die Plätze vom Bundesplatz bis zum Waisenhausplatz!

Die Mehrwertsteuergeschichte hat seit der Einführung einen unglücklichen Verlauf genommen. In den Unternehmen besteht eine grosse Verunsicherung, denn man muss annehmen, dass sich bei den nächstfolgenden Kontrollen sicher wieder mehrere Veränderungen eingestellt haben, die niemand im jeweiligen Betrieb kennt, auch wenn dort noch so gewissenhafte Leute arbeiten. Wenn nach bestem Wissen und Gewissen und mit grossem Aufwand alles abgerechnet wird, treten Unannehmlichkeiten und zum Teil eben Fehler auf, und solche Falschbuchungen sind nicht nur ärgerlich, sie sind auch zermürend. Ich sage Ja zur Initiative, weil ich eben grossen Handlungsbedarf sehe.

Die Initiative hat gute Chancen, angenommen zu werden oder zumindest ein gutes Resultat zu erlangen. Dann müssen wir handeln, und ich glaube, wir müssen uns heute schon überlegen: Wohin des Weges? Es liegt an der Politik, eine gerechte Lösung auf den Tisch zu legen bzw. zu servieren. Mit der Abstimmung wird das nun thematisiert. Ziel muss sein, das Chaos möglichst schnell zu beheben, und einen ersten Schritt könnten wir tun. Ich glaube, es ist vernünftig, wenn wir hier ansetzen und uns politisch Gedanken machen. Ich weiss, es wird keine einfache Sache sein, aber wir müssen, ich sage es immer wieder, Zeichen setzen. Und hier können wir erste Schritte einleiten.

Damit Schritte eingeleitet werden, sage ich Ja zur Initiative und empfehle, die Initiative anzunehmen.

**Levrat Christian (S, FR):** Je crois que cela a été dit à plusieurs reprises: nous avons tous une forme de compréhension pour le problème soulevé par cette initiative populaire. Elle demande une égalité de traitement entre des domaines où il ne paraît pas déraisonnable de tendre à un traitement acceptable. Mais cette initiative se heurte, à mon sens, à une difficulté essentielle: c'est celle de sa mise en oeuvre et on ne peut pas, lorsque nous traitons aujourd'hui cet objet, faire abstraction purement et simplement de cela.

Il y a en soi plusieurs possibilités de la mettre en oeuvre. La première serait d'augmenter le taux de TVA des «take away». Je pense que personne dans cette salle n'envisage cette mesure, tant il est vrai que cette forme de gastronomie joue dans notre vie quotidienne, et en particulier pour les jeunes, un rôle particulier.

La deuxième possibilité de mise en oeuvre entraîne des pertes financières massives pour la Confédération; elle consisterait à baisser le taux de TVA pour la restauration.

La troisième possibilité – et je suis très reconnaissant aussi bien envers Monsieur Föhn qu'envers Monsieur Baumann d'avoir eu l'honnêteté de l'admettre –, c'est de réformer fondamentalement notre système de TVA. Si elle devait être mise en oeuvre, cette initiative nous contraindrait à passer à un taux unique, ou en tout cas à faire des pas substantiels dans cette direction.



C'est bien de cela dont il s'agit, et cette question du taux unique a été soulevée par le prédécesseur de Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf. Il a fait l'objet d'une procédure de consultation très large, et le moins qu'on puisse dire, c'est que, dans cette procédure, l'accueil a été glacial. En effet, si chacun est d'accord pour considérer, sur le principe, qu'une simplification de la TVA est nécessaire, lorsqu'on entre dans le détail, lorsqu'on regarde concrètement à quoi correspond un taux unique, on constate plusieurs choses.

D'abord, on constate qu'un taux unique, qu'entraînerait cette initiative, amènerait à augmenter le prix des produits de première nécessité, soit précisément le prix des produits utilisés par la restauration et par la gastronomie. On peut dès lors se demander si, pour la gastronomie, ce n'est pas un autogoal qu'elle est en train de marquer avec cette initiative.

Un taux unique conduirait également à remettre en cause les exceptions auxquelles notre régime de TVA consent, par exemple dans le domaine de la santé ou des prestations hôtelières. Posons la question ainsi: l'objectif des initiants est-il véritablement de remettre en cause les différents taux de TVA et donc les exceptions, comme par exemple dans le domaine de l'hôtellerie, ou n'est-il pas simplement de régler la question particulière de la gastronomie? Si nous considérons que c'est cette dernière question qui est essentielle, nous devons avoir l'honnêteté de dire, malgré toute la compréhension que nous pouvons avoir pour les initiants, qu'il n'est pas possible de trouver un critère de distinction acceptable entre les «take away» et les prestations de la restauration, et qu'il n'y a pas moyen de mettre cette initiative en oeuvre de manière satisfaisante.

La Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, comme celle du Conseil des Etats, a passé beaucoup de temps à chercher une solution. Les initiants eux-mêmes ont tenté de proposer différents modèles au cours des mois et des années écoulés. Ils ne sont pas parvenus à élaborer un modèle satisfaisant, nous n'y sommes pas parvenus non plus, pour la bonne et simple raison qu'il n'y en a pas. La discussion qui a lieu aujourd'hui avec les interventions de nos collègues Föhn et Baumann en est symptomatique: ceux-ci ne nous proposent pas de mettre en oeuvre l'initiative, mais de revoir fondamentalement le système de TVA et de rouvrir la discussion sur le taux unique, discussion que, dans sa sagesse, le Conseil fédéral a jugé raisonnable d'interrompre suite à une procédure de consultation qui n'avait pas fait que des heureux.

Je vous suggère donc de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative. Il faut regretter que ni les initiants ni le Parlement ne trouvent une manière rationnelle de la mettre en oeuvre. Nous n'avons pas d'autre choix aujourd'hui que de le constater et d'agir en conséquence.

**Graber Konrad (CE, LU):** Ich möchte die Debatte nicht verlängern oder nicht wesentlich verlängern. Mir geht es einfach darum, die Frage der Finanzierung respektive der Einnahmehäufungen nochmals in den Fokus zu stellen. Gemäss Botschaft hat diese Initiative Mindereinnahmen von 750 Millionen Franken zur Folge. Das ist ein beträchtlicher Betrag. Ich mag mich an unsere letzte Debatte erinnern, als wir vom Bundesrat eine Auslegeordnung zu allen Geschäften verlangten, die in nächster Zeit in der Bundesrechnung einen Einfluss auf die Steuereinnahmen haben werden. Damals hat man relativ einfach festgestellt, dass wir nicht darum herumkommen werden, Prioritäten zu setzen. Wir haben die Behandlung an sich unbestrittener Fragen wie der Emissionsabgabe verzögert und haben, obwohl diese Frage hier schon mehrmals bestätigt worden ist, gesagt, das solle im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III korrigiert werden. Die Unternehmenssteuerreform III wird beim Bund bestimmt zu einem sehr grossen Steuerausfall führen. Wir haben Familien-Initiativen, die auch grosse Steuerausfälle produzieren werden. Und wir haben schlicht nicht die Möglichkeit, hier jetzt finanzpolitisch unüberlegt ein Zeichen zu setzen.

Volksinitiativen dafür missbrauchen, Zeichen zu setzen? Dazu muss ich Ihnen sagen: Das ist nicht der richtige Ort, und wir haben in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Initiativen, mit denen man Zeichen setzen wollte, gemacht. Am Schluss des Tages schlägt das in der Rechnung des Bundes durch, in diesem Fall mit 750 Millionen Franken. Diese Ausfälle können wir uns schlicht nicht leisten. Ich bitte Sie, hier nicht den Weg des Zeichensetzens zu begehen, sondern wohlüberlegt das zu tun, was wir verantworten können. Wir können nicht Ausfälle von 750 Millionen verantworten, ohne aufzuzeigen, wie wir sie kompensieren wollen.

Das Thema Einheitssatz ist wieder angesprochen worden. Ich persönlich bin ein Anhänger des Einheitssatzes, bin aber der Auffassung: Wenn man dieses Thema neu lancieren möchte, müsste man es wahrscheinlich zusammen mit einer Steuerreduktion bringen können. Das heisst, man müsste eine, zwei oder drei Milliarden Franken ins System pumpen können, um aufzuzeigen, dass ein Haushalt am Schluss des Tages mit dem neuen Modell günstiger fährt als mit dem bisherigen. Man müsste aufzeigen können: Ein Haushalt mit zwei Kindern bzw. ein Haushalt ohne Kinder bezahlt heute soundso viel Mehrwertsteuer und morgen, mit dem Einheitssatz, soundso viel. Sonst haben Sie das Problem, dass alle Einzelinteressen, Individualinteressen, dann zu einer Ablehnung dieses Satzes führen würden.

Wenn Sie einmal zwei oder drei Milliarden Franken zur Verfügung haben, dann wäre auch ich bereit, für eine Neuauflage dieses Einheitssatzes zu plädieren; dann könnte man auch das Problem dieser Initiative elegant aufnehmen. Doch in der heutigen Situation 750 Millionen Franken zu investieren, ohne die Gegenfinanzierung aufzuzeigen, wäre aus meiner Sicht finanzpolitisch verantwortungslos.

Ich bitte Sie, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Hess Hans (RL, OW):** Zu meiner Interessenbindung: Ich habe die Initiative mitunterzeichnet, und ich weiss das ganz genau, im Gegensatz zum Herrn Berichterstatter, der sich nicht mehr so genau daran erinnert. Meine Unterschrift war nicht nur eine Gefälligkeit dem Wirt gegenüber, meine Unterschrift kam aus Überzeugung. Zudem bin ich Ehrenmitglied der Gastrosuisse.

Ich kann mich kurzhalten und mich damit begnügen, darauf hinzuweisen, dass es keinesfalls im Sinne der Rechtsgleichheit sein kann, wenn ähnliche oder nahezu gleiche Sachverhalte im selben Segment derart unterschiedlich behandelt werden. Die Forderung, für alle Beteiligten im Gastrosegment gleich lange Spiesse zu schaffen, ist ein Gebot der Stunde. Ein Unrecht wird nicht mit Fortschreiben des Zustandes zu Recht. Wir dürfen nicht vergessen, dass das wirtschaftliche Umfeld für unsere Gastwirtschaftsbetriebe nicht einfach ist. Der starke Franken, der weniger Gäste aus dem Ausland zur Folge hat, drückt die Gastronomie ebenso wie die zunehmenden Einschränkungen im politisch-regulatorischen Bereich. Die unterschiedlichen Steuersätze betreffen eine Branche, die sich ohnehin in einer schwierigen Phase befindet und somit speziell darauf angewiesen ist, wenigstens steuerlich gleiche Rahmenbedingungen wie Konkurrenzbetriebe zu haben. Ich erinnere daran – jetzt spreche ich als Vertreter einer Randregion –, dass der Gastrobereich nicht bloss ein untergeordnetes Wirtschaftssegment ist, sondern für wesentliche Landesteile einen wichtigen Faktor darstellt. Gerade in unseren Randregionen, speziell im Alpenraum, ist eine gute gastwirtschaftliche Infrastruktur häufig das Rückgrat der Dörfer und der Tourismusbetriebe. Mit einer Ablehnung der Initiative schaden wir auch diesen Regionen insgesamt, indem wir die Zukunft der entsprechenden Betriebe aufs Spiel setzen.

Wir haben es gehört: Die Initiative wird schwergewichtig mit dem Argument abgelehnt, dass zwar die Stossrichtung richtig sei, dass aber besser ein Einheitssatz für die Wirtschaft als Ganzes geschaffen werden solle. Diese Überlegungen sind für mich nachvollziehbar. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass die Realisierung eines solchen Einheitssatzes noch in weiter Ferne ist.

Wenn ich jetzt das Votum von Konrad Graber nehme, kann ich, ohne Prophet zu sein, sagen, dass es nie ein System geben wird, bei dem nicht irgendjemand verzichten muss. Irgendjemand muss in dieser Situation verzichten. Und selbst bei der Annahme eines solchen Einheitssatzes wird dessen Einführung noch Jahre auf sich warten lassen. Demgegenüber ist die Frage des aktuellen unterschiedlichen Satzes für die Gastrobetriebe eine dringende Angelegenheit.

Selbstverständlich werde ich, unabhängig vom heutigen Abstimmungsausgang, die langfristige Realisierung eines Einheitssatzes unterstützen. Ich bin aber auch der Auffassung, dass wir zumindest das dringende Bedürfnis nach einer gerechten Ausgangslage für alle Gastrobetriebe bereits vorab regeln können. Ich darf daran erinnern, dass ich am 4. Dezember 2004 meine Motion 04.3655 eingereicht habe – mit dem genau gleichen Wortlaut, wie ihn jetzt die Initiative hat. Ich darf Ihnen sagen: Damals hat der Bundesrat kurz und bündig gesagt, dass er die Annahme der Motion beantrage. Unser Rat hat die Motion angenommen, und auch der Nationalrat ist eingeschwenkt und hat gesagt, dass man einen Einheitssatz anstrebe. Und wo sind wir zehn Jahre später? Keinen Schritt weiter. Alle sind der Meinung, es wäre richtig gewesen, wenn man das damals korrigiert hätte. Passiert ist aber nichts.

Mit diesen Überlegungen rate ich Ihnen dringend, jetzt wirklich ein Zeichen zu setzen. Konrad Graber lacht, doch es ist so: Gelegentlich muss in der Politik ein Zeichen gesetzt werden; ansonsten hat man etwas nur auf die lange Bank geschoben.

**Bischofberger Ivo (CE, AI):** Für die 118 802 Bürgerinnen und Bürger, welche die Initiative unterschrieben haben, ist die Ausgangslage klar, aber gleichzeitig auch völlig unbefriedigend. Schwerpunktartig mit Blick auf die zu erwartenden Steuerausfälle empfahl der Nationalrat die Initiative zwar verständlicherweise mit 94 zu 78 Stimmen bei nicht weniger als 16 Enthaltungen zur Ablehnung. Das Resultat aber widerspiegelt unzweifelhaft auch das Unbehagen, ja das Unverständnis vieler Ratsmitglieder gegenüber den ungleichen Steuersätzen, wie sie für Restaurants und Take-away-Läden gelten. Es widerspiegelt das Unverständnis gegenüber der Tatsache, dass jemand, der im Gasthaus durchschnittlich rund 30 Franken Mehrwertsteuer bezahlt, dann, wenn er vergleichbare Speisen bei der Imbissstube konsumiert, knapp 10 Franken Mehrwertsteuer entrichten muss. Dieses Unverständnis wird absolut nachvollziehbar, sobald man sich die Mühe macht und mit den Direktbetroffenen der Gastrobetriebe – namentlich auch der Kleinbetriebe wie in unserem Kanton – das Umfeld und die damit zusammenhängenden persönlichen und individuellen Probleme genauer analysiert.

Hans Hess hat auf seine vor mittlerweile knapp zehn Jahren eingereichte Motion hingewiesen, bei der von als bedeutend apostrophierten Themen die Rede war – gleich lange Spiesse, keine Wettbewerbsverzerrung, Steuergerechtigkeit, keine Gefährdung der Existenz usw. Warum sollen Produkte, welche sich im Vergleich zum Restaurant bezüglich Verarbeitungsgrad kaum unterscheiden, so die Pizza vom Take-away, ein Kaffee von der Tankstelle oder ein Sandwich vom Kiosk, zu unterschiedlichen Steuersätzen verrechnet werden? Warum soll ein Restaurateur mit einem durchschnittlich hohen Umsatz pro Jahr rund 30 000 Franken mehr Steuern bezahlen als vergleichbare Konkurrenten? Warum schliesslich sollen Gastbetriebe stärker belastet werden, obwohl sie mehr Personal einsetzen, das heisst eine nicht geringe Anzahl von niedrig- bis hochqualifizierten Arbeitsplätzen anbieten, und im Gegensatz zur Take-away-Branche schliesslich auch für Abfallentsorgung und anderes mehr aufkommen müssen?

Das Gastgewerbe ist an die hiesigen Verhältnisse und an die hiesigen Produktionskosten gebunden. Zudem kann es im Vergleich zur übrigen Lebensmittelindustrie nur sehr bedingt von Automatisierungsmöglichkeiten profitieren. Die Behebung der aktuellen mehrwertsteuerrechtlichen Ungleichbehandlung würde garantiert auch die Wettbewerbsfähigkeit

des Gastgewerbes im Inland, aber auch im Ausland stärken. Mit der Zustimmung zur Initiative können wir vor allem eines tun, nämlich die Chance beim Schopf packen, den wohlwollenden Worten, auch denjenigen von heute Morgen hier im Saal, nun wirklich auch Taten folgen zu lassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit Baumann zu folgen und entsprechend Volk und Ständen zu empfehlen, die Initiative anzunehmen.

**Comte Raphaël (RL, NE):** Comme nos collègues Zanetti et Hess, je crois bien avoir signé cette initiative populaire. Et comme Monsieur Hess, je continue à la soutenir. Je n'ai pas changé d'avis et cela pour les raisons suivantes.

Tout d'abord, la loi sur la TVA a été élaborée à une époque où les trajets entre le domicile et le lieu de travail étaient beaucoup plus courts. Aujourd'hui, la société a évolué. Beaucoup de personnes sont contraintes de manger près de leur lieu de travail et ne peuvent plus rentrer à la maison. L'époque où chacune et chacun pouvait rentrer à la maison à midi pour manger en famille est un temps qui est en grande partie révolu. C'est une évolution, sans doute pas nécessairement un progrès, mais il faut en prendre acte. C'est une réalité: aujourd'hui, aller au restaurant n'est plus un luxe, c'est pour beaucoup de personnes une nécessité, voire une contrainte.

Il faut aussi constater que les habitudes de consommation ont évolué. La frontière entre la restauration et la fourniture de denrées alimentaires s'est estompée. Si vous voulez par exemple manger des sushis, vous pouvez aller dans un restaurant, vous asseoir et les manger, mais vous pouvez aussi très bien les prendre avec vous et aller les manger 200 mètres plus loin dans un parc, sur une place ensoleillée. Vous avez donc la possibilité de consommer ce bien de différentes manières et il n'y a plus une distinction très claire entre la restauration et la fourniture de denrées alimentaires. Dans une gare, vous allez trouver non seulement le buffet de la gare, mais aussi des snack-bars, d'où vous pourrez emporter un certain nombre de biens à consommer dans le train ou dans la gare.

La concurrence entre la restauration et la simple fourniture de denrées alimentaires doit naturellement subsister. Il faut qu'il y ait une concurrence; on est dans un système d'économie de marché. Mais il faut que tous les acteurs du marché soient soumis aux mêmes règles du jeu. Et c'est le point central de cette initiative populaire. Il s'agit de dire qu'aujourd'hui, la situation est clairement faussée: la concurrence est faussée, les règles du jeu ne sont pas les mêmes pour tout le monde, alors que la situation des uns et des autres est devenue sensiblement la même. Il y a une inégalité de traitement. On peut s'y résoudre, ou alors estimer qu'il faut essayer de trouver une solution à ce problème d'inégalité de traitement, et la supprimer.

Enfin, un point qui me semble important, c'est que les restaurants ont non seulement pour fonction de permettre aux gens de manger, mais ils sont également dotés d'une fonction sociale. C'est un lieu de rencontre. Dans de nombreux villages où les postes et les épiceries ont fermé, le restaurant reste l'un des derniers lieux où le lien social peut encore se vivre. Il est à mon avis important d'apporter ici un soutien aux restaurateurs, notamment dans les régions où les restaurants remplissent encore ce lien social. C'est finalement une manière d'apporter un soutien aux milieux de la restauration par une amélioration des conditions-cadres, et non pas par des soutiens directs.

Cette initiative populaire permet donc d'améliorer les conditions-cadres d'un secteur économique important, parce qu'elle permet de supprimer ce qui constitue une discrimination. Je la soutiendrai. Je partage l'avis de plusieurs collègues, selon lequel le taux unique serait sans doute à terme la solution qui permettrait de supprimer toutes les discriminations. Mais comme il faut faire avec la réalité, le seul moyen d'améliorer la situation, c'est d'accepter cette initiative populaire.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de la minorité Baumann.

**Recordon** Luc (G, VD): J'ai écouté avec beaucoup d'attention les propos de mes préopinants, parce que cette initiative populaire constitue véritablement un dilemme. Beaucoup de choses ont été dites; elles sont partiellement convaincantes. Je suis en particulier très sensible à l'argument tenant à la limitation des ventes «à l'emporter» et à la garantie de l'égalité de traitement entre les établissements de la restauration proprement dite – proprement dans tous les sens du terme d'ailleurs – et ceux qui servent «à l'emporter», car je crois que nous nous dirigeons vers une société où la façon de négliger l'art de manger est fort mauvaise, et pour la culture et pour la société.

Mais pourtant, je dois à mon grand regret me rallier à la position de celles et ceux qui ont dû ici constater qu'il n'était pas possible de trouver une solution qui résolve le problème sans en créer d'autres au moins aussi importants ou sans faire un trou très important dans les finances fédérales, à un moment où cela ne me paraît vraiment pas envisageable et où nous n'avons pas de solution de rechange.

A la suite des efforts assez importants qui ont été fournis pour trouver un compromis – comme cela a d'ailleurs été fait aussi de manière très louable au Conseil national, notamment par Monsieur Schelbert –, je dois renoncer à soutenir cette initiative, et ce avec beaucoup de regrets.

**Theiler** Georges (RL, LU): Ich entschuldige mich dafür, dass ich noch eine Frage abgeklärt habe, bevor ich jetzt das Wort ergriffen habe. Ich war in der WAK als Ersatzmitglied dabei. Ich habe der Initiative nicht zugestimmt, aber ich finde die Diskussion von heute spannend, und die Argumente sind auf beiden Seiten sehr gut. Mich hat das Votum von Herrn Hess schon etwas wachgerüttelt – er ist jetzt auch nicht am Platz; das ist offenbar eine Eigenschaft von uns –, es war gewaltig gut. Aber es gab auch sehr viele andere Voten, die mich aufgeweckt haben – nach der Fasnacht.

Ich bin ein absoluter Verfechter des Einheitssatzes. Ich habe mich in allen Bereichen immer massiv dafür eingesetzt, und ich habe diese Woche wieder eine Bestätigung erhalten. Wir haben im Gewerbeverband darüber gesprochen, wie viel an Bürokratie man beseitigen könnte, wenn man einen Einheitssatz einführen würde. Es ist aber evident, dass von der Einführung eines Einheitssatzes nicht alle Bürgerinnen und Bürger profitieren können, auch ich bin dieser Meinung. Aber das ist auch unmöglich; es gibt keinen Einheitssatz, ohne dass nicht jemand nachgeben muss. Aber wenn wir Kosten für Bürokratie in Milliardenhöhe senken können, erfolgen diese Erleichterungen zwar nur an einem Ort, aber es sind wirtschaftlich gesehen wichtige Elemente, auch für unsere Bürgerinnen und Bürger. Das hat mich gefreut: In fast allen Lagern hat man gesagt, ja, das wäre doch ein gutes Modell. Jetzt sehe ich aber keinen Beschluss auf dem Tisch liegen, die Vorlage 2 wieder aus der Mottenkiste hervorzuholen; sie ist ja in diesem Rat gescheitert, und sie ist auch im Nationalrat gescheitert. Ja, es wäre höchste Zeit und glaubwürdig, wenn wir einen Beschluss fassen würden, den Einheitssatz einzuführen. Dann könnte man das Problem der Initianten darin einpacken und lösen. Das wäre das Vernünftigste.

Jetzt könnte ich die WAK dazu auffordern, eine entsprechende Kommissionsmotion einzureichen. Oder, noch besser, die Frau Bundesrätin könnte heute klar sagen: «Ich will den Einheitssatz.» Dann könnte sie gleich auf morgen die Vorlage bringen, die ja fixfertig bearbeitet ist. Und dann bringt sie noch einen attraktiven und tiefen Mehrwertsteuersatz. Dann können wir alle diese Diskussionen vergessen. Ich warte also, bevor ich mich definitiv entscheide. Vielleicht werde ich auch entgegen der Meinung, welche ich in der Kommission vertreten habe, stimmen. Ich warte gespannt auf die Ausführungen der Frau Bundesrätin zur Frage, ob sie bereit ist, die Vorlage 2, den Einheitssatz, so rasch wie möglich wieder ins Parlament zu bringen.

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Herr Altherr möchte im Namen der Redaktionskommission eine Erklärung abgeben.

**Altherr** Hans (RL, AR): Das Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten, und zwar seine Bemerkung zum Ausrufezeichen im Titel der Initiative, hat die Redaktionskommission geweckt. Die Redaktionskommission hat festgestellt, dass dieses Ausrufezeichen in Artikel 1 des französischen Textes fehlt. (*Heiterkeit*)

Die Kürze der Zeit hat es nicht erlaubt herauszufinden, weshalb das so ist. Es ist aber so, dass das Parlament und der Bundesrat nicht befugt sind, auch nur ein Ausrufezeichen zu ändern. Die Redaktionskommission wird sich deshalb erlauben, allenfalls dieses Ausrufezeichen noch zu ergänzen. (*Heiterkeit*)

**Häberli-Koller** Brigitte (CE, TG): Wir haben es hier mit einer Volksinitiative zu tun, sprechen jetzt aber über einen Einheitssatz, den wir schon längst hätten beschliessen müssen. Hätten wir das getan, dann hätten wir diese Initiative jetzt vielleicht nicht vor uns.

Das sind alles gutgemeinte und richtige Aussagen, aber sie nützen uns am heutigen Tag nichts. Ich werde die Volksinitiative deshalb unterstützen. Wenn wir in der Politik nicht fähig sind, auf diese längst bekannten Probleme zu reagieren, uns zusammenzurufen und eine Lösung zu finden, dann nimmt eben das Volk genau das Recht in Anspruch einzugreifen, sammelt Unterschriften und legt uns dann seine Forderungen vor. Das Resultat haben wir heute vorliegen. Es wäre schon schön, wenn wir jetzt andere Lösungen bereithätten. Aber das ist nicht der Fall, und es bleibt uns heute nur die Wahl zwischen Ja und Nein.

Unter diesen Umständen, in Anbetracht der Tatsache, dass wir eben keine Lösung und keine Aussicht auf die baldige Einführung eines Einheitssatzes haben, sowie aufgrund der Argumente, die dafür sprechen, der Volksinitiative Rechnung zu tragen – ich muss sie hier nicht wiederholen –, werde ich heute dem Antrag der Minderheit zustimmen, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

**Bieri** Peter (CE, ZG): Ich halte jetzt auch ein spontanes Votum. Einfach sagen: «Wir haben in der Sache nichts gemacht, und wir nehmen nun in Kauf, dass es Steuerausfälle im Umfang von 700 Millionen Franken gibt, und schauen später weiter» – das ist doch keine Finanzpolitik! Gleichzeitig reichen wir Motionen ein, in welchen gefordert wird, im Hinblick auf die nächste Unternehmenssteuerreform seien für die erwarteten Steuerausfälle Reserven in irgendwelcher Höhe zu schaffen. Wiederum nehmen wir, wie gesagt, gleichzeitig in Kauf, dass hier Steuern in Millionenhöhe ausfallen. Wir können solche Übungen durchziehen, wenn wir zugleich auch die Alternativen durchziehen. Wir können dem Anliegen, das hier zur Diskussion steht, nachkommen, aber im gleichen Aufwisch müssen wir auch sagen, wie wir diese Steuerausfälle kompensieren.

Ich muss sagen: Ich halte den Schritt, jetzt zuerst einmal diese Initiative zur Annahme zu empfehlen und dann nachher zu schauen, wie man die Ausfälle allenfalls kompensieren könnte, für eine unverantwortliche Finanzpolitik.

Ich bitte Sie, diese Initiative im Sinne gesunder Bundesfinanzen zur Ablehnung zu empfehlen.

**Fournier** Jean-René (CE, VS): Je réagis ici un peu aux propos de Monsieur Bieri. Dans tous les débats portant sur ce taux de TVA pour la gastronomie, on a entendu tous les avis sur cette distorsion de concurrence. Je crois que personne dans cette salle n'a pour l'instant contesté le fait qu'il y a distorsion de concurrence. Celle-ci est effective depuis l'entrée en vigueur de la TVA en 1995. On connaît ce problème, récurrent. Et il faut parfois aussi savoir faire son mea culpa quand on n'arrive pas, malgré les efforts consentis, à trouver finalement une solution à ce problème qui devra à un moment donné de toute manière être résolu.

Alors invoquer une politique financière saine en disant qu'on trouvera un remède à cette distorsion de concurrence pour la gastronomie au moment où on trouvera aussi des solutions pour l'ensemble du système fiscal, de manière à garantir des recettes fiscales suffisantes à la Confédération, je



crois que ce n'est pas très responsable non plus. C'est comme si on découvrait aujourd'hui l'existence de cette distorsion et la nécessité d'y apporter une solution.

Pour ma part, je vais soutenir cette initiative populaire. Je la soutiens tout simplement parce qu'il s'agit d'un problème connu. Le message que l'on donnerait aux votants en recommandant de rejeter cette initiative équivaudrait à dire: «Ecoutez, c'est un problème que nous connaissons bien, c'est un problème que nous avons analysé dans le détail, nous avons étudié de nombreuses variantes et malheureusement, nous n'avons pas pu nous mettre d'accord sur une solution définitive. Alors nous vous proposons tout simplement de vous mettre les mains devant les yeux et de dire que nous ignorons ce problème et continuons avec cette situation.» A mon avis, nous ne sommes pas crédibles, en tant qu'hommes politiques responsables ayant conscience de cette discrimination importante, si nous disons au peuple qu'il doit rejeter l'initiative.

A mon avis, il faut recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative. Elle mettra ainsi une pression supplémentaire pour la recherche d'une solution future. Et on la trouvera cette solution, j'en suis persuadé! C'est la raison pour laquelle je vous demande d'appuyer la proposition défendue par la minorité.

**Niederberger Paul** (CE, NW): Ich stelle eigentlich nur fest: Wir sind uns einig, dass beim heutigen System im Gastgewerbe ungleich lange Spiesse vorhanden sind. Weiter stelle ich fest, dass ein grosser Wille für einen Einheitssatz da wäre. Weiter stelle ich fest, dass wir keine Lösung haben, um die finanziellen Auswirkungen gegenzufinanzieren. Deshalb stelle ich die Frage an die Frau Bundesrätin: Wir geben ja heute als Parlamentarier nur eine Empfehlung ab, entscheiden über diese Frage wird ja das Volk. Wenn nun der politische Wille für einen Einheitssatz tatsächlich vorhanden ist, den ich voll und ganz unterstütze – ich habe mich in diesem Plenum auch schon einmal dazu geäussert –, würden wir eine Hürde für einen Einheitssatz schaffen, wenn diese Initiative angenommen würde? Würden wir eine Hürde schaffen, sodass der Weg zu einem Einheitssatz praktisch unmöglich würde?

**Föhn Peter** (V, SZ): Herr Bieri hat mich jetzt betreffend den Steuerausfall herausgefordert. Dieser Steuerausfall wurde bereits im Nationalrat hochgespielt. Wir müssen aber den Initiativtext lesen, da steht drin: «Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln.» Die Initianten wollen gar nichts anderes als den gleichen Satz. Ich habe mehrere Gespräche mit Vertretern des Gastgewerbes geführt. Sie wären auch mit einem Einheitssatz einverstanden. Es geht also um nichts anderes als darum, den gleichen Steuersatz zu haben. Man will keine Benachteiligung, dieses Anliegen ist doch rechtens und berechtigt.

**Schmid Martin** (RL, GR): Ohne dem Votum von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf vorgreifen zu wollen, möchte ich auf die Frage von Herrn Niederberger schon eine Antwort geben. Wenn der Initiativtext angenommen würde, stünde in unserer Verfassung zukünftig, wenn man den Wortlaut nimmt, dass man gastgewerbliche Leistungen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln unterstellen würde. Im folgenden Satz steht dann aber gleichzeitig: «Dies gilt nicht für alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden.» Das könnte man als Zementierung eines Zweisatzmodells interpretieren, denn ansonsten würde es ja beim angestrebten Steuersatz keine Ausnahmen für Raucherwaren und Tabak geben. Kommen Sie also, wenn die Initiative angenommen wird, dann nicht und sagen, der Verfassungstext würde zwei verschiedene Sätze vorsehen.

Das würde mich schon noch interessieren: Wenn man vom Wortlaut des Verfassungstextes, über den das Volk abstimmt, ausgeht, so sieht man, dass es ein differenziertes

Satzmodell ist, das dieser Initiative zugrunde liegt. Das ist für mich der entscheidende Punkt, weshalb ich einleitend darauf hingewiesen habe, dass wir heute mit dieser Initiative nicht über die Einführung eines Einheitssatzes abstimmen. Ich meine, dass es leider der richtige Weg ist, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wir nehmen dann von unserem Rat aus, auch nach der heute geführten Diskussion, die Frage des Einheitssatzes in der WAK des Ständerates nochmals detailliert auf, dies auch mit den Bemerkungen von Herrn Kollege Graber. Wir sollten uns dort überlegen, wie die Einführung eines Einheitssatzes politisch möglich ist, indem wir die Ausnahmen diskutieren und dort vielleicht einen Null-Satz und weniger Abgrenzungen vorsehen, wie das andere Modelle auch tun. Aber die Konklusion, wonach wir die Initiative befürworten sollten, um die Einführung eines Einheitssatzes zu forcieren, ist meines Erachtens aufgrund des Initiativtextes falsch.

**Kuprecht Alex** (V, SZ): Ich höre jetzt, dass alle in diesem Saal einen Einheitssatz eigentlich begrüßen würden. Dieses Hohelied habe ich in diesem Saal schon einmal gehört; ich glaube, es war noch unter Bundesrat Merz, als man versuchte, eine Vorlage zu lancieren.

Die Frage, die dann allerdings zu beantworten sein wird, lautet: Welche Leistungen müssen nun mit diesem Einheitssatz besteuert werden? Fallen alle – ich betone ausdrücklich «alle» – Leistungen, Güter und auch Dienstleistungen unter diesen Einheitssatz? Das wäre die erste Frage, die beantwortet werden muss. Wenn Sie diese Frage beantwortet haben, wird sich unweigerlich die zweite Frage stellen, nämlich: Gibt es Ausnahmen, oder gibt es keine Ausnahmen? Würden Sie Ausnahmen begrüßen, stellt sich die Frage, wo Sie diese Ausnahmen machen würden. Das wird die grosse Frage sein, das wird die Pièce de Résistance bei einem Einheitssatz sein.

Ich glaube, dass die Annahme dieser Volksinitiative zumindest im Bereich des Gastgewerbes eine Zusammenführung von zwei verschiedenen Steuersätzen bringen würde – ein erster Schritt in die richtige Richtung! Es steht nirgends, dass die Steuern gesenkt werden müssen, Herr Kollege Bieri, sondern dass die gleichen Leistungen dem gleichen Steuersatz unterstehen sollen. Ich könnte mir durchaus auch vorstellen, dass für die Take-away-Branche halt in Gottes Namen der entsprechende Steuersatz des Gastgewerbes angewendet würde. Dann gibt es keine Steuerausfälle mehr – das könnte eher zu mehr Steuereinnahmen führen. Darum bin ich der Auffassung, dass wir – im Sinne eines ersten Schrittes – diese Initiative zur Annahme empfehlen sollten. Dann, da gebe ich Kollege Schmid Recht, soll sich die WAK auf den Weg machen, eine entsprechende Vorlage zu lancieren.

**Hess Hans** (RL, OW): Nach dem Votum von Herrn Schmid bin ich der festen Überzeugung, dass wir das Geschäft an die WAK zurückweisen müssen. Sie muss uns einen Vorschlag für einen Einheitssatz unterbreiten. Was passiert sonst, wenn das geschieht, was Herr Schmid aufgezeigt hat? Das geht doch wieder vier Jahre, bis da wieder etwas kommt! Wenn wir jetzt Druck machen, haben wir in der Sommersession einen Vorschlag für einen Einheitssatz. Und dann können Sie sich alle zu dem bekennen, was Sie heute gesagt haben. Dann sehen wir, wie ernst es heute gemeint war.

Ich stelle den Antrag, dieses Geschäft sei an die WAK zurückzuweisen.

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Nun ist noch ein mündlicher Ordnungsantrag gestellt worden; ich nehme ihn einmal so entgegen. Die Situation ist tatsächlich nicht einfach, aber ich habe die Debatte bis jetzt eigentlich als ausgesprochen interessant und munter empfunden.

Ich habe mir Folgendes überlegt: Als Präsident habe ich das Recht, während der Sitzung etwas zu trinken. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat dieses Recht auch. Wir beide haben heute einen Tee bestellt, und ich habe den Weibel be-



auftragt, sich den Zettel geben zu lassen. Er hat ihn mitgenommen, und ich stelle fest, Frau Bundesrätin, wir haben hier für unseren Tee Kosten von Fr. 7.20 verursacht. Davon gehen 53 Rappen an die Bundeskasse; das sind die 8 Prozent Mehrwertsteuer. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, ob das nicht eigentlich Take-away war. Der Weibel hat den Tee ja mitgenommen und uns hierher an den Arbeitsplatz gebracht. (*Heiterkeit*) Ein Hotel sind wir zum Glück nicht, sonst hätten wir nämlich den Hotelleriesatz von 3,8 Prozent bezahlt. – Sie sehen, so schwierig ist die Situation.

Damit gebe ich nun das Wort frei zum Ordnungsantrag Hess Hans, das Geschäft sei an die WAK-SR zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag mit einem Einheitssatz vorzulegen.

**Bischof Pirmin** (CE, SO): Ich weiss nicht, ob der Ordnungsantrag von Kollege Hess ganz ernst gemeint ist. – Er schaut mich jetzt ganz böse an, also hat er ihn wahrscheinlich schon ernst gemeint. In diesem Falle bitte ich Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Kollege Hess beantragt uns, die Vorlage an die WAK zurückzuweisen und bis zur Sommersession ein Paket für einen Einheitssatz ausarbeiten zu lassen. Er habe heute zur Einführung eines Einheitssatzes ja nur zustimmende Voten gehört. Aus historischen Gründen möchte ich Sie einfach daran erinnern, dass wir das nicht zum ersten Mal versuchen würden.

Ich erinnere mich an die Hearings in der WAK-NR zur Einführung eines Einheitssatzes. Diese sind kurz gesagt wie folgt verlaufen: Wir haben drei bis vier grosse Interessengruppen eingeladen und sie gefragt, wie sie zur Einführung eines Einheitssatzes stehen. Als Erste haben sich die Vertreter der Kantone vehement für einen Einheitssatz ausgesprochen und dann ausgeführt: selbstverständlich unter Ausnahme des Gesundheitswesens! Dann kamen die Vertreter des Gewerbes. Diese haben sich vehement für einen Einheitssatz ausgesprochen, führten aber aus, es müsste das Bildungswesen ausgenommen werden. Dann kamen die Vertreter der Konsumentenorganisationen. Diese haben sich ebenfalls für einen Einheitssatz ausgesprochen, natürlich unter Ausnahme der Lebensmittel und des Grundbedarfes. Spätestens nach drei Hearingsrunden wussten wir also: Es sind alle für den Einheitssatz, und deshalb wird er ziemlich sicher scheitern. So ist es dann auch herausgekommen. Mit dem Antrag, diese Initiative an die WAK zurückzuweisen, werden wir mit Sicherheit nicht erreichen, dass bis zum Sommer ein mehrheitsfähiges Paket für einen Einheitssatz der Mehrwertsteuer vorhanden ist. Wir kommen heute meines Erachtens nicht darum herum, über die Abstimmungsempfehlung zur Initiative zu entscheiden. Wenn wir die Initiative gutheissen – das hat Kollege Schmid richtig gesagt –, dann lehnen wir einen Einheitssatz ab. Denn die Initiative zementiert eben gerade ein Modell mit mindestens zwei Säulen.

Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag Hess Hans abzulehnen.

**Zanetti Roberto** (S, SO), für die Kommission: Der Vertreter der Minderheit, Kollege Baumann, hat zu Beginn seines Votums gewissermassen angedeutet, in der Kommission sei zu wenig seriös diskutiert worden. Ich muss Ihnen sagen: Man kann fröhlich und seriös diskutieren, und man kann sauer-töpfisch und seriös diskutieren; auf jeden Fall war die Diskussion in der Kommission seriöser als die heutige Diskussion im Plenum.

Zur Rückweisung des Geschäfts an die Kommission mit der Absicht, quasi im Seitenwagen ein Einsatzmodell einzuführen – Entschuldigung, Aschermittwoch war gestern, aber unter dem Titel «Spätfolgen der Fasnacht» kann man das abuchen. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Der Einheitssatz, das ist eine grosse Kiste, die da gestemmt werden soll. Das können Sie nicht einfach «by the way» im Rahmen der Behandlung einer Volksinitiative quasi als Nebenwirkung herbeiführen. Das funktioniert einfach nicht.

Deshalb muss ich Ihnen sagen: Die Hoffnung, dass innert nützlicher Frist, innert der Frist, die für die Behandlung dieser Volksinitiative gesetzt ist, ein Einsatzmodell auf dem Tisch ist – da können Sie an den Osterhasen oder an den Storch glauben, die Wahrscheinlichkeit, dass Sie damit richtigliegen, ist höher.

Ich beantrage Ihnen aus vollster Überzeugung, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Er dient nicht der Klärung der Situation, sondern höchstens zur Erheiterung der Mitglieder dieses Rates. Zu mehr taugt er nicht.

**Baumann Isidor** (CE, UR): Ich habe nicht gesagt – das können Sie im Amtlichen Bulletin nachlesen –, dass nicht seriös diskutiert worden sei. Es wurde seriöser diskutiert, als Sie es als Präsident mit Ihren Sprüchen zu den einzelnen Prozessen dargestellt haben. Das war meine Aussage, die kann man so im Amtlichen Bulletin nachlesen.

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Ich gebe das Wort zum Ordnungsantrag Hess Hans Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf. Sie wird sich sicher auch noch zu den Fristen äussern.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Wenn Sie das Geschäft zurückweisen, werden wir die Situation haben, dass der Bundesrat die Vorlage dann innerhalb von zehn Monaten ohne Empfehlung des Parlamentes dem Volk unterbreiten muss. Wir werden also dann einfach die Situation haben, dass der Bundesrat die Initiative zur Abstimmung bringen muss. Das Parlament hat dann keine Empfehlung gemacht – das wäre ja nicht das erste Mal, aber das wäre trotzdem keine gute Situation. Ich denke, dass Sie sich das gut überlegen müssen. Ich würde Ihnen empfehlen, das nicht zu machen; das scheint mir hier nicht der richtige Weg zu sein.

Wenn man die Fristen verlängern wollte, dann müsste man bis am 21. März – das ist also sehr bald und ist eigentlich jetzt gar nicht mehr möglich – einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag in einem der Räte behandelt haben: Dann könnte man die Fristen verlängern. Jetzt sind wir in der Situation, dass wir diese Initiative zu behandeln haben. Wenn Sie das Geschäft an den Bundesrat oder an die Kommission zurückweisen, dann wird es einfach so sein, dass das Volk ohne Empfehlung des Parlamentes über die Initiative abstimmt – man wird abstimmen, die Fristen für diese Initiative laufen.

Darum möchte ich Sie bitten, das nicht zu tun. Ich werde nachher gerne noch etwas zum Wunsch nach dem Einheitssatz oder zu den Vorstellungen darüber sagen.

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Wir stimmen über den mündlich gestellten Ordnungsantrag Hess Hans ab. Herr Hess beantragt Rückweisung an die WAK-SR mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag mit einem Einheitssatz vorzulegen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Ordnungsantrag Hess Hans ... 5 Stimmen

Dagegen ... 31 Stimmen

(4 Enthaltungen)

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Damit setzen wir die ordentliche Beratung fort; ich gebe das Wort nochmals Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Ich möchte nicht auf die ganze Vorgeschichte eingehen und auch nicht auf den Prozess in der nationalrätlichen WAK, die sich ja wirklich ernsthaft bemüht hat, einen Gegenvorschlag zu machen, der dann, Sie wissen das, in der Vernehmlassung ziemlich zerzaust worden ist. Ich möchte Sie aber daran erinnern, was in der Verfassung stehen soll, das heisst an den Text dieser Initiative. Ich bin Herrn Ständerat Schmid dankbar, dass er das bereits aufgenommen hat. In der Initiative steht nämlich: «Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungs-

mitteln.» Das soll aber nicht gelten «für alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden». Das heisst, es sind zwei Steuersätze. Jetzt kann man lange darüber diskutieren, ob das so gemeint ist oder nicht. Diese Diskussion führen wir manchmal sehr intensiv: Was bedeutet ein Wortlaut? Aber hier ist der Wortlaut klar, er lässt keine Interpretation zu: klarer Wortlaut, klare Initiative. So, wie die Initiative formuliert ist – ich werde Ihnen das gerne noch aufzeigen –, muss man sie, denke ich, wirklich zur Ablehnung empfehlen.

Man kann durchaus die Diskussion «Mehrwertsteuer und Gerechtigkeit» führen. Diese Diskussion führe ich sehr gerne mit Ihnen. Ich habe das Zweisatzmodell sehr stark unterstützt. Sie haben nicht ebenso stark geholfen, aber wir können das gerne wieder aufnehmen.

Wir führen heute die Diskussion darüber – der Bundesrat kann das nachvollziehen –, dass es eine unterschiedliche steuerliche Behandlung von gastgewerblichen Leistungen und Take-away-Leistungen gibt. Man kann darin eine «Diskriminierung» sehen. Ich denke, das zeigt sich vor allem bei der Mittagsverpflegung; wir haben darüber diskutiert. Bei der Mittagsverpflegung ist die Frage «Essen vom Take-away oder im Restaurant?» häufiger. Bei der Abendverpflegung ist die Dienstleistungskomponente im Restaurant sicher gewichtiger als die blosser Aufnahme von Nahrungsmitteln. Ich denke, das kann man so sagen.

Herr Ständerat Föhn, Sie fragen: Gipfeli im Restaurant oder Gipfeli vom Take-away? Also ich esse mein Gipfeli statt irgendwo auf der Strasse lieber im warmen Restaurant sitzend, dann habe ich auch noch eine Toilette zur Verfügung. Das heisst, dass ich bereit bin, etwas mehr zu bezahlen. Das ist die Begründung für diese unterschiedliche Behandlung. Der Bundesrat kann aber nachvollziehen, dass sich diese Frage mit Bezug auf gastgewerbliche Leistungen und Take-away-Leistungen, vor allem warme Take-away-Gerichte, stellen kann. Was wir nicht nachvollziehen können, ist, dass man sagt: Man soll gastgewerbliche Leistungen gleich besteuern wie die Lieferung von Nahrungsmitteln, also wie die Lieferung von Waren, die zum Grundbedarf eines jeden und einer jeden gehören. Man kann nicht einfach sagen, dass die Lieferung von Nahrungsmitteln gleich belastet sein muss wie die gastgewerblichen Leistungen, bei denen Sie doch mehr von einer Dienstleistung profitieren.

Die Volksinitiative sagt uns nicht, wie wir die Initiative umsetzen sollen. Wenn Sie jetzt sagen: «Wir nehmen die Initiative an, wir setzen ein Zeichen!», werden Sie wieder die gleiche Diskussion führen, die wir seit Monaten in verschiedenen Teilschritten geführt haben: in verschiedenen Sitzungen der beiden WAK; mit einer Vernehmlassung über einzelne Modelle, über einen indirekten oder direkten Gegenvorschlag; mit Gastrosuisse und basel-städtischen Restaurationsbetrieben und mit Parteien, die die Vorschläge unterstützen haben. Sie werden die gleiche Diskussion wieder führen, und Sie werden zum genau gleichen Resultat kommen wie jetzt, nämlich dass es eigentlich keine vernünftige Lösung gibt. Wenn Sie alle Take-away-Leistungen unter den Normalsatz stellen, dann haben Sie zwar den Anliegen der Initianten Rechnung getragen. Das ist das, was Sie gesagt haben, Herr Kuprecht, dass man einfach für Take-away-Leistungen den Normalsatz nimmt wie für gastgewerbliche Leistungen. Dann haben Sie aber den Verfassungstext nicht erfüllt.

Ich möchte Sie wirklich bitten: Wenn wir schon hochhalten – zu Recht –, was die Unterzeichnenden, die Initiantinnen und Initianten, in der Verfassung geändert haben wollen, dann halten wir uns doch an den Wortlaut. Und der Wortlaut heisst, dass gastgewerbliche Leistungen dem gleichen Satz zu unterstellen sind wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Die Lieferung von Nahrungsmitteln untersteht heute dem reduzierten Satz. Sie können nicht einfach den Satz für Take-away-Leistungen auf den gastgewerblichen Satz anheben, auf den Normalsatz, denn dann haben Sie die Verfassung nicht erfüllt.

Wenn Sie sowohl die Take-away-Leistungen als auch die gastgewerblichen Leistungen wie Nahrungsmittel besteuern,

dann haben Sie für alles den reduzierten Satz von 2,5 Prozent. Folglich sind wir bei der Fragestellung der Gegenfinanzierung: Wenn wir einen Satz von 2,5 Prozent für alles haben, dann haben wir Ausfälle von 750 Millionen Franken. Von diesen Ausfällen von 750 Millionen Franken profitieren rund 27 000 Betriebe des Gast- und Beherbergungsgewebes. Aber das muss dann auf der anderen Seite von irgendjemandem, da sind wir uns wahrscheinlich schon einig, auch wieder gegenfinanziert werden.

Wissen Sie, Herr Graber, ich glaube nicht so ganz daran, dass wir in naher Zukunft einfach 3 Milliarden Franken zur Verfügung haben, um irgendetwas auszugleichen. Wir werden uns in naher, mittlerer und weiterer Zukunft immer wieder damit auseinandersetzen, wie wir gegenfinanzieren können. Sie haben uns ja auch einen entsprechenden Auftrag erteilt – der Bundesrat hat die Motionen (14.3004, 14.3007) zur Annahme empfohlen –, dass wir vorausschauend planen und eben auch sehen, dass wir dort gegenfinanzieren können, wo wir wissen, dass wir mit Mindereinnahmen zu rechnen haben.

Wir haben auch versucht, Kompensationsvarianten zu rechnen. Wir haben das mit der Erhöhung des reduzierten Satzes auf 3,8 Prozent und des Sondersatzes auf 3,9 Prozent gerechnet. Weil der Beherbergungssatz ja zwischen dem reduzierten und dem Normalsatz sein muss, müsste man dort eine Anpassung machen. Das wäre dann mehr oder weniger ertragsneutral, das haben wir auch gerechnet. Wir haben auch dort aufgezeigt, zu welchen Schwierigkeiten das führt. Bei den Nahrungsmitteln würde der Satz natürlich auch erhöht. Der Satz all dessen, was heute dem reduzierten Satz unterstellt ist, würde erhöht, um einen Teil des Gastgewerbes entsprechend zu entlasten bzw. die Konsumentinnen und Konsumenten in diesem Bereich zu entlasten; das muss man vielleicht auch einmal sagen.

Sie sehen, dass alle Kompensationsvarianten, die wir berechnet haben, haushaltneutral sind – also z. B. die Variante 1 mit einem reduzierten Satz von 3,8 Prozent, dem bisherigen Normalsatz von 8 Prozent und einem Beherbergungssatz von 3,9 Prozent oder die Variante 3 mit 2,9 und 8,2 Prozent und dem heutigen Beherbergungssatz von 3,8 Prozent. Sie haben jeweils die gleichen Auswirkungen auf den AHV-Ausgleichsfonds und auf die Berechnung der AHV, weil der Berechnungsmodus ein anderer wäre: Im AHV-Fonds hätten Sie Mindereinnahmen von 75 Millionen Franken und im IV-Fonds solche von 40 Millionen. Auch das gilt es zu berücksichtigen.

Wir sind der Auffassung, dass man die Initiative so, wie sie jetzt einfach formuliert ist – und nicht so, wie sie gemeint sein könnte –, nicht umsetzen kann, ohne in anderen Bereichen wieder grosse Ungleichheiten zu schaffen. Es ist nicht richtig, dass man eine «Ungerechtigkeit» zu eliminieren versucht, indem man eine Vielzahl anderer Ungerechtigkeiten und Abgrenzungsschwierigkeiten schafft.

Vielleicht noch zum Zweisatzmodell und zum Einheitssatz: Wenn man damals das Zweisatzmodell angenommen hätte, dann hätte man diese Frage und dieses Problem auch erledigt. Herr Hess, der Bundesrat hat ja damals die Annahme Ihrer Motion beantragt, in der Meinung und in der Hoffnung – diese hat sich dann als nicht gerechtfertigt erwiesen –, dass man dieses Zweisatzmodell umsetzen könnte und dabei die gastgewerblichen Leistungen gleich behandeln würde wie die Take-away-Leistungen und die übrigen Leistungen, die in die gleiche Kategorie gehören könnten. Die Realität ist leider eine andere. Sie haben das Zweisatzmodell nicht gewollt, und wir haben bei der Beratung dieses Themas verschiedenste Schlaufen gemacht.

Beim Einheitssatz, Herr Theiler und Herr Kuprecht, war die Frage, welche Leistungen diesem Satz unterstehen sollten, welche Leistungen davon befreit sein sollten und welche Ausnahmen gelten sollten. Wir haben heute auch Leistungen, die von der Mehrwertsteuer befreit sind und die wir dann auch dem Einheitssatz unterstellen würden. Wissen Sie, als wir damals, auch mit den Finanzdirektoren der Kantone, mit dieser Diskussion über den Einheitssatz begannen, war es interessant festzustellen, dass sich im Grundsatz alle

einig waren: Einheitssatz, einfach – wunderbar! Als man dann aber darüber diskutierte, auf welcher Höhe dieser sein müsse, habe ich immer die Haltung vertreten, dass dieser Satz möglichst tief anzusetzen sei, man aber dafür keine Ausnahmen habe. Das war auch eine Wunschvorstellung – aber da ist nichts zu machen! Nach ein paar Monaten hatte man einen riesigen Korb voll von Ausnahmen von diesem Einheitssatz. Dann hat man sich mit dem Einheitssatz auseinandergesetzt, und man hatte in etwa auch die gleiche Diskussion.

Nach all den Erfahrungen, die wir jetzt haben, würde es sich durchaus lohnen, diese Diskussion nochmals aufzunehmen. Aber man kann sicher nicht sagen: «Wir stimmen dieser Initiative zu, und bei der Umsetzung schlagen wir dann einen Einheitssatz oder ein Zweisatzmodell vor!» Ich denke, das wäre weit weg von der Realität. Ich meine auch, dass man Finanzpolitik nicht so betreiben kann.

Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Sie lässt sich so nicht umsetzen – ohne Gegenfinanzierung der 760 Millionen Franken schon gar nicht. Wenn wir jemandem erklären müssen, dass wir in einem anderen Bereich die Steuern für die natürlichen Personen erhöhen müssen, um diesen Betrag von 760 Millionen Franken aufzufangen, dann weiss ich nicht, ob man das unterstützen würde.

Um noch eine andere Frage zu beantworten: Wenn Sie eine Motion einreichen oder wenn Sie die Forderung in Ihrer WAK oder wo auch immer wiederaufnehmen, bin ich natürlich bereit, Ihnen noch einmal ein Projekt vorzulegen. Wir haben viel für das Zweisatzmodell gearbeitet, wir haben viel an einem Einheitssatzmodell gearbeitet. Wir können diese Diskussionen gerne wieder führen. Ich bitte Sie aber, nicht mit einer Initiative ein Zeichen zu setzen: Die Initiative lässt sich so, wie sie jetzt formuliert ist, einfach nicht umsetzen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!»**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration!»**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag der Minderheit*

(Baumann, Föhn)

... die Initiative anzunehmen.

**Art. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition de la minorité*

(Baumann, Föhn)

... d'accepter l'initiative.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

12.074

**Schluss mit der MWST-Diskriminierung  
des Gastgewerbes!  
Volksinitiative  
Stop à la TVA discriminatoire  
pour la restauration!  
Initiative populaire**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 14.09.12 (BBl 2012 8319)  
Message du Conseil fédéral 14.09.12 (FF 2012 7695)

Nationalrat/Conseil national 11.12.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.03.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2014 2851)

Texte de l'acte législatif (FF 2014 2761)

---

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit  
der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!»  
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la  
TVA discriminatoire pour la restauration!»**

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.074/10 136)

Für Annahme des Entwurfes ... 99 Stimmen

Dagegen ... 82 Stimmen **siehe Seite / voir page 38**  
(14 Enthaltungen)

12.074

**Schluss mit der MWST-Diskriminierung  
des Gastgewerbes!  
Volksinitiative  
Stop à la TVA discriminatoire  
pour la restauration!  
Initiative populaire**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 14.09.12 (BBl 2012 8319)  
Message du Conseil fédéral 14.09.12 (FF 2012 7695)

Nationalrat/Conseil national 11.12.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.03.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.14 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2014 2851)

Texte de l'acte législatif (FF 2014 2761)

---

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit  
der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!»  
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la  
TVA discriminatoire pour la restauration!»**

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.074/154)

Für Annahme des Entwurfes ... 22 Stimmen

Dagegen ... 13 Stimmen **siehe Seite / voir page 39**  
(7 Enthaltungen)

**Geschäft / Objet**

12.074-1 Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes! Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»  
Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration! Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration»

**Gegenstand / Objet du vote:**

Abstimmung über einen direkten Gegenentwurf

**Abstimmung vom / Vote du:** 11.12.2013 12:16:57

Aebi Andreas	+	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	+	V	ZH	Reimann Lukas	+	V	SG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	+	V	NW	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Reynard	+	S	VS
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	*	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CE	ZH
Amadruz	+	V	GE	Frehner	+	V	BS	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Amherd	+	CE	VS	Freysinger	*	V	VS	Landolt	+	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	+	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	+	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuener-Genève	=	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	*	V	BL	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	+	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	+	V	TI
Barazzone	*	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	+	CE	TG	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	=	G	BE
Bernasconi	+	S	GE	Germanier	+	RL	VS	Lustenberger	#	CE	LU	Schelbert	=	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	+	V	AG	Mahrer	=	G	GE	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	+	V	ZH	Gilli	=	G	SG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	=	G	ZH	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	+	V	ZH	Glanzmann	+	CE	LU	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	+	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	=	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	*	RL	BL
Borer	+	V	SO	Gmür	+	CE	SZ	Masshardt	+	S	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Golay	+	V	GE	Meier-Schatz	o	CE	SG	Schneider-Schneiter	+	CE	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Gössli	*	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Schwaab	+	S	VD
Brand	+	V	GR	Graf Maya	=	G	BL	Mörgeli	+	V	ZH	Schwander	+	V	SZ
Brunner	+	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	+	V	SG	Grin	+	V	VD	Müller Geri	=	G	AG	Sommeruga Carlo	+	S	GE
Bücher Jakob	*	CE	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Stahl	+	V	ZH
Bugnon	%	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stamm	+	V	AG
Bulliard	+	CE	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller Thomas	+	V	SG	Steiert	+	S	FR
Buttet	+	CE	VS	Gschwind	+	CE	JU	Müller Walter	+	RL	SG	Stolz	*	RL	BS
Candinas	+	CE	GR	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Munz	+	S	SH	Thorens Goumaz	=	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Müri	+	V	LU	Tornare	+	S	GE
Cassis	+	RL	TI	Haller	+	BD	BE	Naef	+	S	ZH	Trede	=	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hardegger	*	S	ZH	Neiryneck	*	CE	VD	Tschäppät	=	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	+	S	SZ
Clottu	+	V	NE	Hausamann	+	V	TG	Nordmann	+	S	VD	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CE	VS	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
de Buman	o	CE	FR	Heim	o	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Vischer Daniel	=	G	ZH
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pardini	=	S	BE	Vogler	+	CE	OW
Egloff	+	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	o	S	VD
Fässler Daniel	o	CE	AI	Hurter Thomas	+	V	SH	Pezzatti	+	RL	ZG	Walter	+	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	+	CE	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pieren	+	V	BE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Piller Carrard	+	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Feller	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	+	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Regazzi	+	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si	12	23	8		27	40	53	163
= Nein / non / no			1	15		2		18
o Enth. / abst. / ast.		4				2		6
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1	1	2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		3			3	1	3	10
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (Nichteintreten auf die Vorlage 2)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag von Graffenried (Eintreten auf die Vorlage 2)



**Geschäft / Objet**

12.074-1 Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes! Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»  
 Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration! Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration»

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 2

**Abstimmung vom / Vote du: 11.12.2013 12:18:07**

Aebi Andreas	=	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	=	V	ZH	Reimann Lukas	=	V	SG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	=	V	NW	Reimann Maximilian	=	V	AG
Aeschi Thomas	=	V	ZG	Flückiger Sylvia	=	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Reynard	+	S	VS
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	o	RL	VD	Killer Hans	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amadruz	=	V	GE	Frehner	=	V	BS	Knecht	=	V	AG	Rime	=	V	FR
Amherd	o	CE	VS	Freysinger	*	V	VS	Landolt	o	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	=	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	=	CE	BS	Romano	=	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	*	V	BL	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	o	RL	ZH	Rösti	=	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	=	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	=	V	TI
Barazzone	*	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	=	CE	TG	Rutz Gregor	=	V	ZH
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	+	S	GE	Germanier	o	RL	VS	Lustenberger	#	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	=	V	AG	Mahrer	+	G	GE	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	=	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schläfli	=	CE	SO
Blocher	=	V	ZH	Glanzmann	=	CE	LU	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	o	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	*	RL	BL
Borer	=	V	SO	Gmür	=	CE	SZ	Masshardt	+	S	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Golay	=	V	GE	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider-Schneiter	=	CE	BL
Bourgeois	o	RL	FR	Gössli	*	RL	SZ	Moret	o	RL	VD	Schwaab	+	S	VD
Brand	=	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Mörgeli	=	V	ZH	Schwander	=	V	SZ
Brunner	=	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Moser	+	GL	ZH	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	=	V	SG	Grin	=	V	VD	Müller Geri	+	G	AG	Sommeruga Carlo	+	S	GE
Bücher Jakob	*	CE	SG	Gross Andreas	%	S	ZH	Müller Leo	+	CE	LU	Stahl	=	V	ZH
Bugnon	%	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stamm	=	V	AG
Bulliard	=	CE	FR	Grunder	=	BD	BE	Müller Thomas	=	V	SG	Steiert	=	S	FR
Buttet	=	CE	VS	Gschwind	=	CE	JU	Müller Walter	=	RL	SG	Stolz	*	RL	BS
Candinas	=	CE	GR	Guhl	=	BD	AG	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Munz	+	S	SH	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Müri	=	V	LU	Tornare	+	S	GE
Cassis	o	RL	TI	Haller	=	BD	BE	Naef	+	S	ZH	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hardegger	*	S	ZH	Neiryneck	*	CE	VD	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Nidegger	=	V	GE	Tschümperlin	+	S	SZ
Clottu	=	V	NE	Hausamann	=	V	TG	Nordmann	+	S	VD	van Singer	o	G	VD
Darbellay	=	CE	VS	Heer	=	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Veillon	=	V	VD
de Buman	o	CE	FR	Heim	+	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	=	V	BL	Herzog	=	V	TG	Pantani	=	V	TI	Vitali	+	RL	LU
Derder	o	RL	VD	Hess Lorenz	=	BD	BE	Pardini	+	S	BE	Vogler	o	CE	OW
Egloff	=	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	=	V	VD	von Graffenried	+	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	=	V	LU	Humbel	o	CE	AG	Perrinjaquet	=	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Fässler Daniel	=	CE	AI	Hurter Thomas	=	V	SH	Pezzatti	=	RL	ZG	Walter	=	V	TG
Favre Laurent	o	RL	NE	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	=	CE	ZG	Wandfluh	=	V	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pieren	=	V	BE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Piller Carrard	+	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Feller	=	RL	VD	Joder	=	V	BE	Quadranti	+	BD	ZH	Wermuth	+	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	+	G	NE	Quadri	=	V	TI	Wobmann	=	V	SO
Fiala	o	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Regazzi	=	CE	TI	Ziörjen	+	BD	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		12	7	3	14	14	44		94
= Nein / non / no			15	5		4		54	78
o Enth. / abst. / ast.			5	1	1	9			16
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4							1	1	2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			3			3	1	2	9
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Empfehlung auf Ablehnung der Initiative)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Amstutz (Empfehlung auf Annahme der Initiative)

**Geschäft / Objet**

12.074-1 Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes! Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»  
Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration! Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration»

**Gegenstand / Objet du vote:**

Schlussabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 21.03.2014 08:36:24

Aebi Andreas	-	V	BE	Fischer Roland	+	GL	LU	Kaufmann	-	V	ZH	Reimann Lukas	-	V	SG
Aebischer Matthias	+	S	BE	Flach	+	GL	AG	Keller Peter	-	V	NW	Reimann Maximilian	-	V	AG
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Flückiger Sylvia	-	V	AG	Kessler	+	GL	SG	Reynard	+	S	VS
Allemand	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	-	V	ZH
Amarelle	+	S	VD	Français	+	RL	VD	Killer Hans	-	V	AG	Riklin Kathy	+	CE	ZH
Amadruz	-	V	GE	Frehner	-	V	BS	Knecht	-	V	AG	Rime	-	V	FR
Amherd	-	CE	VS	Freysinger	=	V	VS	Landolt	=	BD	GL	Ritter	+	CE	SG
Amstutz	-	V	BE	Fridez	+	S	JU	Lehmann	+	CE	BS	Romano	-	CE	TI
Aubert	+	S	VD	Friedl	+	S	SG	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Rossini	+	S	VS
Baader Caspar	-	V	BL	Galladé	+	S	ZH	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Gasche	=	BD	BE	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rusconi	-	V	TI
Barazzone	-	CE	GE	Gasser	+	GL	GR	Lohr	-	CE	TG	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bäumle	E	GL	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Rytz Regula	+	G	BE
Bernasconi	+	S	GE	Germanier	=	RL	VS	Lustenberger	P	CE	LU	Schelbert	+	G	LU
Bertschy	+	GL	BE	Giezendanner	-	V	AG	Mahrer	+	G	GE	Schenker Silvia	+	S	BS
Binder	-	V	ZH	Gilli	+	G	SG	Maier Thomas	+	GL	ZH	Schilliger	+	RL	LU
Birrer-Heimo	+	S	LU	Girod	+	G	ZH	Maire Jacques-André	+	S	NE	Schläfli	+	CE	SO
Blocher	-	V	ZH	Glanzmann	-	CE	LU	Markwalder	+	RL	BE	Schmid-Federer	=	CE	ZH
Böhni	+	GL	TG	Glättli	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schneeberger	=	RL	BL
Borer	-	V	SO	Gmür	-	CE	SZ	Masshardt	+	S	BE	Schneider Schüttel	+	S	FR
Bortoluzzi	-	V	ZH	Golay	-	V	GE	Meier-Schatz	+	CE	SG	Schneider-Schneiter	-	CE	BL
Bourgeois	=	RL	FR	Gössi	+	RL	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schwaab	+	S	VD
Brand	-	V	GR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	-	RL	VD	Schwander	-	V	SZ
Brunner	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	-	V	ZH	Semadeni	+	S	GR
Büchel Roland	-	V	SG	Grin	-	V	VD	Moser	+	GL	ZH	Sommeruga Carlo	+	S	GE
Bücher Jakob	-	CE	SG	Gross Andreas	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Stahl	-	V	ZH
Bugnon	-	V	VD	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller Leo	+	CE	LU	Stamm	-	V	AG
Bulliard	-	CE	FR	Grunder	-	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Steiert	+	S	FR
Buttet	-	CE	VS	Gschwind	-	CE	JU	Müller Thomas	-	V	SG	Stolz	=	RL	BS
Candinas	-	CE	GR	Guhl	-	BD	AG	Müller Walter	-	RL	SG	Streiff	+	CE	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gysi	+	S	SG	Müller-Altarmatt	+	CE	SO	Thorens Goumaz	+	G	VD
Caroni	+	RL	AR	Hadorn	+	S	SO	Munz	+	S	SH	Tornare	+	S	GE
Cassis	=	RL	TI	Haller	-	BD	BE	Mürli	-	V	LU	Trede	+	G	BE
Chevalley	+	GL	VD	Hardegger	+	S	ZH	Näef	+	S	ZH	Tschäppät	+	S	BE
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hassler	+	BD	GR	Neiryneck	+	CE	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Clottu	-	V	NE	Hausamann	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	van Singer	=	G	VD
Darbellay	-	CE	VS	Heer	-	V	ZH	Nordmann	+	S	VD	Veillon	-	V	VD
de Buman	=	CE	FR	Heim	+	S	SO	Noser	+	RL	ZH	Vischer Daniel	+	G	ZH
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Nussbaumer	+	S	BL	Vitali	+	RL	LU
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pantani	-	V	TI	Vogler	+	CE	OW
Egloff	-	V	ZH	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	+	S	BE	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Huber	+	RL	UR	Parmelin	-	V	VD	von Siebenthal	-	V	BE
Estermann	-	V	LU	Humbel	+	CE	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	E	S	VD
Fässler Daniel	-	CE	AI	Hurter Thomas	-	V	SH	Pezzatti	-	RL	ZG	Walter	-	V	TG
Favre Laurent	+	RL	NE	Hutter Markus	0	RL	ZH	Pfister Gerhard	-	CE	ZG	Wandfluh	0	V	BE
Fehr Hans	-	V	ZH	Ingold	+	CE	ZH	Pieren	-	V	BE	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jans	+	S	BS	Piller Carrard	+	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Feller	-	RL	VD	Joder	-	V	BE	Quadranti	-	BD	ZH	Wermuth	+	S	AG
Feri Yvonne	+	S	AG	John-Calame	=	G	NE	Quadri	-	V	TI	Wobmann	-	V	SO
Fiala	-	RL	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Regazzi	-	CE	TI	Ziörjen	-	BD	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	GL	CE	BD	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si	11	12	1	12	18	45		99
- Nein / non / no		16	6		5		55	82
= Enth. / abst. / ast.		2	2	3	6		1	14
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1					1		2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto					1		1	2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Vorlage  
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung der Vorlage

**Geschäft / Objet:**

12.074-1 Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes! Volksinitiative  
Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration! Initiative populaire  
Basta con l'IVA discriminatoria per la ristorazione! Iniziativa popolare

**Gegenstand / Objet du vote:** Schlussabstimmung

**Abstimmung vom / Vote du:** 21.03.2014 08:37:13

Abate	Fabio	-	TI
Altherr	Hans	+	AR
Baumann	Isidor	-	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bieri	Peter	+	ZG
Bischof	Pirmin	=	SO
Bischofberger	Ivo	-	AI
Bruderer Wyss	Pascale	E	AG
Comte	Raphaël	-	NE
Cramer	Robert	+	GE
Diener Lenz	Verena	+	ZH
Eberle	Roland	E	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Egerszegi-Obrist	Christine	=	AG
Engler	Stefan	=	GR
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	-	VS
Germann	Hannes	P	SH
Graber	Konrad	+	LU
Gutzwiller	Felix	+	ZH
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hêche	Claude	+	JU

Hefti	Thomas	+	GL
Hess	Hans	-	OW
Imoberdorf	René	=	VS
Janiak	Claude	+	BL
Keller-Sutter	Karin	+	SG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	=	TI
Luginbühl	Werner	-	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	-	SH
Niederberger	Paul	+	NW
Rechsteiner	Paul	+	SG
Recordon	Luc	=	VD
Savary	Géraldine	+	VD
Schmid	Martin	+	GR
Schwaller	Urs	=	FR
Seydoux-Christe	Anne	-	JU
Stadler	Markus	+	UR
Stöckli	Hans	+	BE
Theiler	Georges	-	LU
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	22
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	7
E	Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	2
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung

# Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

vom 21. März 2014

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Prüfung der am 21. September 2011<sup>2</sup> eingereichten Volksinitiative  
«Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. September 2012<sup>3</sup>,  
*beschliesst:*

## Art. 1

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 21. September 2011 «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Sie lautet:

### I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### *Art. 130 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)*

<sup>1bis</sup> Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2011 7989

<sup>3</sup> BBl 2012 8319



## II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Art. 197 Ziff. 8<sup>4</sup> (neu)*

*8. Übergangsbestimmung zu Art. 130 Abs. 1<sup>bis</sup>  
(Mehrwertsteuersatz für gastgewerbliche Leistungen)*

Bis zum Inkrafttreten der geänderten Mehrwertsteuergesetzgebung aufgrund von Artikel 130 Absatz 1<sup>bis</sup> erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsvorschriften auf dem Verordnungsweg.

**Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 21. März 2014

Der Präsident: Ruedi Lustenberger  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 21. März 2014

Der Präsident: Hannes Germann  
Die Sekretärin: Martina Buol

<sup>4</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

# Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration!»

du 21 mars 2014

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution<sup>1</sup>,

vu l'initiative populaire «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration!»

déposée le 21 septembre 2011<sup>2</sup>,

vu le message du Conseil fédéral du 14 septembre 2012<sup>3</sup>,

*arrête:*

## **Art. 1**

<sup>1</sup> L'initiative populaire du 21 septembre 2011 «Stop à la TVA discriminatoire pour la restauration!» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

<sup>2</sup> Elle a la teneur suivante:

I

La Constitution est modifiée comme suit:

*Art. 130, al. 1<sup>bis</sup> (nouveau)*

<sup>1bis</sup> Les prestations de la restauration sont imposées au même taux que la livraison de denrées alimentaires. Ce taux n'est pas applicable aux boissons alcooliques et au tabac remis dans le cadre de prestations de la restauration.

<sup>1</sup> RS 101

<sup>2</sup> FF 2011 7363

<sup>3</sup> FF 2012 7695

## II

Les dispositions transitoires de la Constitution sont modifiées comme suit:

*Art. 197, ch. 8<sup>4</sup> (nouveau)*

*8. Disposition transitoire ad art. 130, al. 1<sup>bis</sup>  
(Taux de TVA pour les prestations de la restauration)*

Le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution nécessaires par voie d'ordonnance jusqu'à l'entrée en vigueur de la législation sur la TVA modifiée en exécution de l'art. 130, al. 1<sup>bis</sup>.

**Art. 2**

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil national, 21 mars 2014

Le président: Ruedi Lustenberger  
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Conseil des Etats, 21 mars 2014

Le président: Hannes Germann  
La secrétaire: Martina Buol

<sup>4</sup> La numérotation définitive de la présente disposition transitoire sera fixée par la Chancellerie fédérale après le scrutin.

# Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Basta con l'IVA discriminatoria per la ristorazione!»

del 21 marzo 2014

---

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,*

visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale<sup>1</sup>;  
esaminata l'iniziativa popolare «Basta con l'IVA discriminatoria per la  
ristorazione!», depositata il 21 settembre 2011<sup>2</sup>;  
visto il messaggio del Consiglio federale del 14 settembre 2012<sup>3</sup>,

*decreta:*

## **Art. 1**

<sup>1</sup> L'iniziativa popolare del 21 settembre 2011 «Basta con l'IVA discriminatoria per la ristorazione!» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

<sup>2</sup> L'iniziativa ha il tenore seguente:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

*Art. 130 cpv. 1<sup>bis</sup> (nuovo)*

<sup>1bis</sup> Alle prestazioni della ristorazione si applica la stessa aliquota vigente per la fornitura di alimenti. Tale aliquota non si applica tuttavia alle bevande alcoliche, agli articoli di tabacco e agli articoli per fumatori, offerti nell'ambito di prestazioni della ristorazione.

1 RS 101  
2 FF 2011 7109  
3 FF 2012 7351



## II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

*Art. 197 n. 8<sup>4</sup> (nuovo)*

*8. Disposizione transitoria dell'art. 130 cpv. 1<sup>bis</sup>  
(Aliquota dell'IVA applicabile alle prestazioni della ristorazione)*

Fino all'entrata in vigore delle modifiche della legislazione sull'imposta sul valore aggiunto secondo l'articolo 130 capoverso 1<sup>bis</sup> il Consiglio federale emana mediante ordinanza le necessarie disposizioni di esecuzione.

**Art. 2**

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio nazionale, 21 marzo 2014

Il presidente: Ruedi Lustenberger

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Consiglio degli Stati, 21 marzo 2014

Il presidente: Hannes Germann

La segretaria: Martina Buol

<sup>4</sup> Il numero definitivo della presente disposizione transitoria sarà stabilito dalla Cancelleria federale dopo la votazione popolare.